



Fachkonzept

(Stand Juni 2024)

Beratungsstelle des „Vereins zur Prävention und Intervention
zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen“

Inhalt

Präambel	4
1 Informationen zum Träger	5
1.1 Organigramm und Funktionen	6
1.2 Leitbild	8
1.2.1 Menschen- und Kinderrechte	8
1.2.2 Antidiskriminierung.....	9
1.2.3 (Kinder-)Schutz und Sicherheit.....	9
1.2.4 Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation	10
1.2.5 Parteilichkeit und Solidarität.....	10
1.2.6 Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe und Ressourcenorientierung	11
1.2.7 Reflexives Arbeitsverständnis und Kritikoffenheit.....	12
1.3 Kinderschutz	12
2 Theoretische Grundlagen	13
2.1 Definitionen	14
2.1.1 Sprache.....	14
2.2 Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend	15
2.2.1 Formen der Gewalt	16
2.2.2 Folgen der Gewalt	17
2.3 Traumasensibler Ansatz	18
2.4 Geschlechterspezifik.....	24
2.5 Besondere Vulnerabilität.....	26
3 Rechts- und Fördergrundlage	28
4 Zielgruppen und Ziele	28
4.1 Ziele.....	28
4.2 Zielgruppen.....	29
5 Angebote.....	30
5.1 Beratung	30
5.1.1 Telefon- und Mailberatung	31
5.1.2 Persönliche Beratung	31
5.1.2.1 Von Kindern	32
5.1.2.2 Von Jugendlichen	33

5.1.2.3	Von jungen Erwachsenen	34
5.1.2.4	Von Sorgeberechtigten und weiteren Bezugspersonen.....	34
5.1.2.5	Von Fachkräften.....	35
5.2	Fachberatungen.....	35
5.2.1	Fachberatung nach §8a SGB VIII	35
5.2.2	Beratung nach §8b Satz 2 SGB VIII	36
5.3	Therapeutische Gruppenarbeit	36
5.4	Präventionsarbeit in Hamburger Institutionen	36
5.4.1	Präventionskiste.....	37
5.4.2	„Dino-Projekt“ – Präventionsprojekt in Kitas.....	37
5.4.3	„ECHT KLASSE!“ – Präventionsprojekt an Grundschulen.....	38
5.4.4	Präventionsworkshop für unterschiedliche Altersstufen	38
5.5	Fortbildungen	39
5.6	Angebote für TIN-Personen.....	40
5.7	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung.....	40
5.8	Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung.....	40
5.9	Öffentlichkeitsarbeit.....	41
5.9.1	Soziale Medien	41
5.10	Vernetzungs- und Gremienarbeit.....	41
6	Methoden	43
6.1	Beratung	43
6.1.1	Informationsvermittlung.....	44
6.1.2	(anonyme) Telefon- oder Mailberatung	45
6.1.3	Krisenintervention.....	45
6.1.4	Persönliche Beratung	48
6.1.4.1	Struktur und Ordnung schaffen	49
6.1.4.2	Körperarbeit.....	49
6.1.4.3	Imagination	50
6.1.4.4	Arbeit mit inneren Anteilen	50
6.1.5	Fachberatung nach §8a SGB VIII	51
6.1.6	Beratung nach §8b Satz 2 SGB VIII	52
6.2	Gruppenarbeit	52

6.3	Prävention	53
6.3.1	Präventionskiste	53
6.3.2	„Dino-Projekt“	54
6.3.3	„ECHT KLASSE!“	60
6.4	Fortbildungen	62
6.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	63
6.5.1	Soziale Medien	63
6.6	Kooperation und Vernetzung	63
7	Qualität der Arbeit	65
7.1	Strukturqualität	65
7.1.1	Zugang zu den Angeboten.....	65
7.1.2	Räumliche und technische Ausstattung.....	66
7.1.3	Personalstruktur und Qualifizierung der Mitarbeitenden	67
7.1.4	Finanzierung der Angebote	68
7.1.5	Organisationsstruktur	68
7.2	Prozessqualität	68
7.2.1	Ethische Grundlagen	69
7.2.2	Rechtliche Grundlagen	69
7.2.3	Beratungsansatz	70
7.2.4	Kontrolle des Beratungsprozesses	71
7.2.5	Qualifizierung der Mitarbeitenden	71
7.2.5.1	(Selbst-)Fürsorge	71
7.2.6	Konzeptionelle Weiterentwicklung.....	72
7.3	Ergebnisqualität.....	72
7.3.1	Inanspruchnahme durch die Zielgruppen	73
7.3.2	Zufriedenheit und Nutzen aus Sicht der Klient*innen	73
7.3.3	Sichtweise der Mitarbeitenden und Netzwerkpartner*innen.....	74
	Schlussbetrachtungen	76
	Quellen	77

Präambel

Seit der Gründung des Vereins im November 1987 arbeitet Zündfunke e.V. an der Vermeidung und Bewältigung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Seitdem hat sich viel im Verein, aber auch in der uns umgebenden Welt verändert.

Gleichzeitig sind die Fallzahlen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sehr hoch.

„Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem, das in immer neuen Dimensionen in Deutschland bekannt wird. Die gehört zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland.“¹

Die Betrachtung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde als reale Bedrohung für die Sicherheit und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen anerkannt. Dies zeigt sich unter anderem an der Einberufung der Runden Tische „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Einrichtung des Amtes einer*s Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auf Bundesebene. Auch auf Länderebene vermerken wir die Anerkennung unserer langjährigen Arbeit durch die Finanzierung über die Freie und Hansestadt Hamburg sowie gute Kooperationen mit Polizei und Justiz.

Zudem wird sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche differenzierter betrachtet. So entsteht eine größere Sensibilität für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und/oder Beeinträchtigung. Auch die Öffnung hin zu einem nicht binären Geschlechterbild und das Bewusstsein um die höhere Vulnerabilität queerer Kinder und Jugendlicher lässt sich hier vermerken.

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung zählt zu den grundlegenden Aufgaben des Staates – und erfordert eine an den Kinderrechten orientierte gesellschaftliche Grundhaltung.“²

Die Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen obliegt uns allen, in besonderem Maße jedoch Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. So begrüßen wir die Weiterentwicklung der Vorgaben des Kinderschutzes. Mit hohem Verantwortungsbewusstsein und in guter Kooperation mit den Jugendämtern und Trägern der Jugendhilfe gestalten wir den Kinderschutz aktiv mit.

Auch im Bereich Sport sehen wir ein größeres Bewusstsein um die Verantwortung des Kinderschutzes und der Risiken sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Hier freuen wir uns über die bereichernde Kooperation mit der Hamburger Sportjugend.

¹ https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/10_Oktober/01/PM_Fachtagung_Sexuelle_Gewalt_und_Schule.pdf [abgerufen am 19.04.2024].

² https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/10_Oktober/02/UBSKM_Positionspapier_2020_Gemeinsam_gegen_Missbrauch.pdf [abgerufen am 19.04.2024].

Mit der Haltung, dass alle Menschen ein Recht auf ein gutes Leben haben, werden wir auch weiterhin für den Kinderschutz eintreten, Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Beratung verhelfen und im Rahmen dessen unser Möglichstes dafür tun ihre Lebensqualität zu verbessern.

1 Informationen zum Träger

Der Verein Zündfunke e.V. wurde 1987 gegründet und die angegliederte Beratungsstelle 1988 eröffnet.

Der Gründungsgedanke des Vereins war **präventiver** Natur. Nach wie vor wollen wir Kinder darüber informieren, dass sie ein Recht auf körperliche Unversehrtheit haben, ihre persönlichen Grenzen kennenlernen und vertreten und sich bei Erwachsenen im Falle von Übergriffen Hilfe holen dürfen. Letztere sind stets in der Verantwortung für den Schutz der Kinder und werden umfassend in präventive Maßnahmen einbezogen.

All dies kann nach unserer Überzeugung nur mit der Möglichkeit der **Intervention** angeboten werden, denn präventive Angebote können immer auch aufdeckenden Charakter haben.

In vermuteten und konkreten Verdachtsfällen beraten die Mitarbeiter*innen von Zündfunke e.V. Bezugspersonen und Fachkräfte mit dem Ziel, die sexualisierte Gewalt möglichst schnell und auch dauerhaft zu beenden sowie Kinder und Jugendliche um deren Lebensqualität kurz- und langfristig nachhaltig zu verbessern.

Die Beratung von **Kindern und Jugendlichen** bedarf einer besonders professionellen Sensibilität. Die Haltung mit der wir den Kindern und Jugendlichen begegnen ist geprägt von Grenz-wahrung und zeitgleicher Verantwortungsübernahme im Sinne des Kinderschutzes.

Die Beratung von **Erwachsenen**, die als Kinder und/oder Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen waren, ist ein weiteres Spektrum welchem wir uns widmen. Da es uns durchaus bewusst ist, dass es oft auch traumatische Zusammenhänge hat warum sich Betroffene erst zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben anvertrauen. Zum einen gibt es immer noch nicht genügend kompetente Unterstützung für diese Betroffenen. Zum anderen dienen uns diese rückblickenden Erfahrungen, Ansätze der heutigen Hilfen und Maßnahmen für betroffene Mädchen und Jungen zu reflektieren und zu verbessern. Die Erfahrungswerte der Frauen, was in der jeweiligen Situation für sie hilfreich und stützend gewesen wäre, sind oft wesentlich für unsere konzeptionelle Weiterentwicklung und unsere Empfehlung für ein Hilfesystem. Aktuell kann dieses Angebot lediglich für Personen bis 27 Jahre realisiert werden.

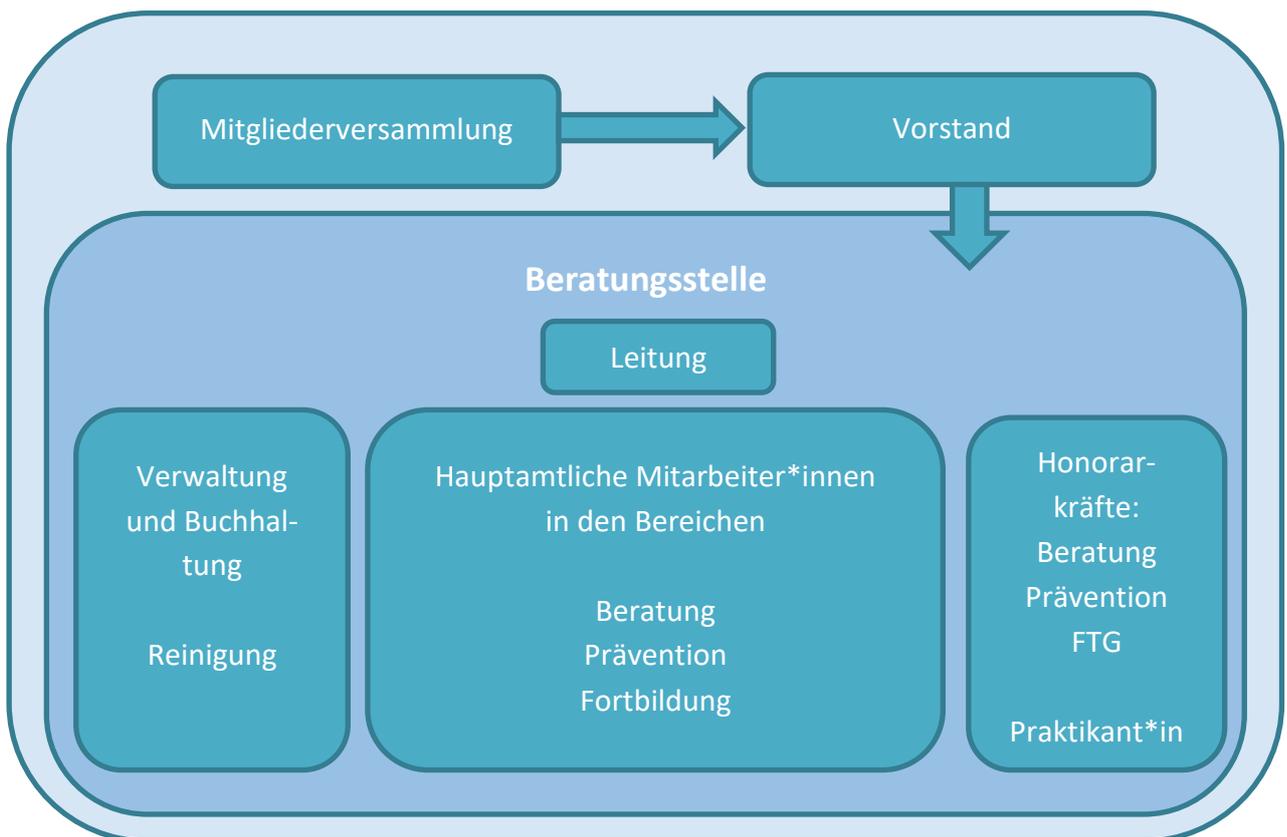
Zunehmend beobachten wir in den letzten Jahren **sexualisierte Übergriffe unter Kindern**, die bereits im Kindergartenalter beginnen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, psychosoziale Fachkräfte und Eltern über dieses Thema sachgerecht zu informieren, da es ihnen oft an Kriterien zur Einordnung solcher Vorfälle fehlt. Auf diese Weise erhalten die erwachsenen Bezugspersonen die Kompetenz, den betroffenen und den übergriffigen Kindern angemessen pädagogisch zu begegnen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sensibilisierung von Fachkräften aus dem psychosozialen Bereich, die wir durch **Fortbildungen** gezielt informieren. Dies kommt gegebenenfalls der Zusammenarbeit bei einer Intervention zugute.

Wir haben den Anspruch unsere Arbeit so inklusiv und machtkritisch wie möglich zu gestalten und reflektieren unsere Haltung und Arbeitsweisen kontinuierlich. Zudem bilden wir uns, individuell und als Team, zu unterschiedlichen Themenkomplexen wie Gender und Diversität, Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung, sprachreduziertes und kultursensibles Arbeiten weiter.

1.1 Organigramm und Funktionen

„Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere die Förderung der körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit von Frauen, Jugendlichen und Kindern, die sexuell missbraucht wurden oder von sexuellem Missbrauch bedroht sind.“³



Zündfunke e.V. besitzt eine klassische Vereinsstruktur. Hierbei ist das bedeutsamste Gremium die **Mitgliederversammlung**, welche einmal im Jahr abgehalten wird. Die Mitgliederversammlung wählt und entlastet den Vorstand. Dieser ist verantwortlich für alle Vereinsgeschäfte.

³ Satzung von Zündfunke e.V.

Der **Vorstand** überträgt der Leitung das Führen der Zweckbetriebe der Beratungsstelle. Die Leitung bleibt dem Vorstand gegenüber jedoch weisungsgebunden. Zudem gibt es weitere Limitierungen der Übertragung. Diese werden zwischen dem Vorstand und der Leitung verhandelt.

Die **Leitungsfunktion** lässt sich aufgliedern in vier Unterfunktionen: Containing, Triangulation, produktive Aggression und Fürsorgepflicht. All diese dienen dazu Komplexität der Realität zu reduzieren und für den Arbeitskontext bewältigbar zu machen. Hierbei bezeichnet Containing die Fähigkeit die Situation zu halten, Mitarbeiter*innen zu motivieren, sowie eine Einschätzung der Situation und deren Bewältigung zur Verfügung zu stellen. Die Triangulation dient zur Findung und Fokussierung auf ein sogenanntes gemeinsames Drittes und damit auf die zu Vermeidung und Bewältigung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Im Sinne der produktiven Aggression soll Motivation und Ordnung geschaffen werden sowie Entscheidungen getroffen werden. Hierbei geht es auch um eine stetige Weiterentwicklung der Angebote der Beratungsstelle. Der Aufgabenbereich der Fürsorgepflicht ist im behandelten Arbeitsbereich von besonderer Bedeutung. So soll der Selbstwert der Mitarbeitenden geschützt und das Risiko sekundärer Traumatisierung reduziert werden.

Die **hauptamtlichen Mitarbeiter*innen** werden in unterschiedlichen Anteilen in den Bereichen Beratung, Prävention und Fortbildung eingesetzt. Zu der differenzierten Darstellung der Angebote siehe Kapitel 5 und 6. In der Beratungsstelle gibt es keine Vollzeitstellen, da wir davon ausgehen, dass die Themen der Arbeit ein hohes Risiko der Überlastung bergen. Außerdem wird den Mitarbeitenden größtmögliche Flexibilität in der Ausgestaltung ihrer Arbeit ermöglicht. Arbeitszeiten werden lediglich als Kernarbeitszeit vorgegeben. Außerhalb dieser sind die Mitarbeitenden flexibel. So kann einerseits den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Beachtung zukommen, im gleichen Maße aber auch denen der Ratsuchenden. Gleichzeitig gibt es eine Schwerpunktsetzung auf einen der oben genannten thematischen Bereiche der Beratungsstelle.

Zündfunke e.V. beschäftigt bis zu drei **Honorarkräfte** als freie Mitarbeiter*innen zur Ergänzung in Prävention und Fortbildung, aber auch in Teilen in der Beratungsarbeit. Die Frauengruppe (FTG) wird maßgeblich von einer Honorarkraft mit therapeutischer Ausbildung umgesetzt.

Eine **Verwaltungsfachkraft** in Teilzeit ist verantwortlich für die Büroorganisation sowie vorbereitende (Lohn-)Buchhaltung und ermöglicht den weiteren Mitarbeiter*innen so die inhaltliche Arbeit.

Eine **Reinigungskraft** in geringfügiger Beschäftigung hält die Beratungsstelle sauber und trägt so zu einem reibungslosen Ablauf bei.

1.2 Leitbild

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.“

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Zündfunke e.V. orientiert sich in der Haltung sowie der Ausgestaltung der Arbeit an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Jeder Mensch hat unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, sexueller Orientierung und seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten die gleichen

Rechte.

Wir gehen davon aus, dass jede Wirklichkeit „ein Produkt unserer Sinne, Gefühle, Gedanken und Kommunikationen“⁴ und damit konstruiert ist.

„Sozialarbeiter und ihre Klienten sind zuallererst lebende und mit Bewusstsein ausgestattete psychische Systeme, deren Erkenntnisse und Handlungen von den kognitiven Prozessen des Nervensystems koordiniert werden. Außerdem sind beide Personengruppen in soziale Systeme inkludiert – in die Gesellschaft, d.h. in entsprechende Funktionssysteme, in Familien, in Organisationen oder in die von konkreten sozialen Problemen tangierten Interaktionssysteme. Alle benannten Systeme können als autopoietische Systeme⁵ verstanden werden.“⁶

Unsere Aufgabe im Rahmen der Beratung ist also uns die Wirklichkeitskonstruktion unserer Klient*innen zu erschließen und innerhalb diesen Konstrukts nach hilfreichen Veränderbarkeiten zu suchen bzw. sie zu initiieren.

Hier kommt der lebensweltorientierten und machtsensiblen Verwendung von Sprache eine besondere Bedeutung zu.

Zündfunke e.V. ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

1.2.1 Menschen- und Kinderrechte

Jeder Mensch – und damit auch jedes Kind – hat laut der allgemeinen Menschenrechte das Recht auf ein würdevolles Leben und die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Dazu gehören auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (vgl. § 1 Artikel 1 Abs. 1 sowie Artikel 2 Abs. 1 und 2). Uns ist es wichtig, diese Grundrechte zu wahren. Jedes Kind hat somit das Recht auf freie Entfaltung und gewaltfreies Aufwachsen. Jegliche Formen der Gewalt hindern Kinder daran, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Laut der UN-Kinderschutzrechte haben Kinder und Jugendliche außerdem ein Recht darauf, in einem geschützten Rah-

⁴ KLEVE, HEIKO: Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis. Wiesbaden (2010), S. 11.

⁵ Vgl. LUHMANN, NIKLAS: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt (1984).

⁶ KLEVE, HEIKO: Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis. Wiesbaden (2010), S. 40.

men heranzuwachsen (...). Dazu gehört auch der Schutz vor Krankheit und Gewalt. Die Schutzrechte von Kindern umfassen, neben dem vor körperlicher und seelischer, auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt⁷.

Daher sehen wir es als unseren Auftrag als Fachberatungsstelle dafür einzustehen, dass sexuell gewaltvolle Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verhindert und/oder beendet werden. Dazu gehört es Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben, sie in ihrem Erleben ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und zu glauben. Wir möchten familiäre und gesellschaftliche Bedingungen verändern und darauf aufmerksam machen, dass sich im Sinne des Kinderschutzes der Blick von Erwachsenen auf die Bedürfnisse und das Erleben von Kindern und Jugendlichen verändert. Dazu gehören sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als drängende Tatsache anzuerkennen und den Fokus auf Betroffene zu lenken. Wir glauben und begleiten, was Kinder und Jugendliche (uns) erzählen und möchten gemeinsam mit anderen helfenden Personen Kinder und Jugendliche stärken und schützen.

1.2.2 Antidiskriminierung

Wir arbeiten nach einem machtkritischen Ansatz der Intersektionalität. Das bedeutet, dass wir darum wissen, dass verschiedene Menschen von verschiedenen Diskriminierungsformen, teils auch mehreren zeitgleich, verschieden stark betroffen sind. Hierzu gehören unter anderem: Rassismus, Klassismus, Sexismus, Trans- und Queerfeindlichkeit, Altersdiskriminierung, Adulthoodismus, Ableismus, Antisemitismus, Antiromaismus und viele mehr. Wir versuchen dieses Wissen in unser Handeln zu übersetzen und somit den jeweiligen Personen größtmögliche Handlungsmacht zu bieten. Wir versuchen unseren Blick immer wieder zu schärfen und Herausforderungen verschiedener Lebensrealitäten anzuerkennen und mitzudenken.

Auch wenn wir den Anspruch haben, stets sensibel mit den Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen umzugehen, gelingt uns dies nicht immer. Wir sind auf unterschiedliche Weise privilegiert und erleben Diskriminierungen. Dies reflektieren wir im Team und auch mit externer Unterstützung kontinuierlich.

Wenn wir im Rahmen unserer Arbeit unsensibel und/oder Diskriminierungen reproduzierend agieren, sind wir offen für Kritik. Diese kann in unterschiedlicher Form, bspw. über die Homepage sowie über eine externe oder interne Beschwerdestelle angebracht werden.

1.2.3 (Kinder-)Schutz und Sicherheit

Unser Anliegen ist es, sowohl subjektive als auch objektive Sicherheit (wieder-) herzustellen. Hierbei orientieren wir uns an den Maßgaben des Kinderschutzes, sowie an den Bedarfen und Bedürfnissen der Klient*innen.

⁷ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> [abgerufen am 24.06.2024].

Wir möchten Betroffenen von sexualisierter Gewalt und deren schützenden Personen einen sicheren Raum und Beratungsrahmen bieten. Betroffene erleben während und nach einer gewaltvollen Situation häufig, dass das innere und äußere Sicherheits- und Kontrollempfinden verloren gegangen oder verzerrt ist und versuchen dieses (wieder-) herzustellen. Ähnliche Gefühle können auch schützende bzw. unterstützende Personen empfinden. Uns ist deshalb bewusst, wie wichtig es ist, Sicherheit und Kontrolle im Rahmen unserer Arbeit im Blick zu behalten und anzubieten. Wir stellen innerhalb unserer Arbeit somit keine Erwartungen oder Bedingungen an ratsuchende Personen und orientieren uns am persönlichen Tempo. Wir möchten auf diesem Weg Betroffenen die Möglichkeit geben einen selbstbestimmten Umgang mit ihrer Erfahrung und ihrer Biografie zu finden, um ihnen im Rahmen unserer Möglichkeit ein Stück der Kontrolle und Sicherheit zurückzugeben.

1.2.4 Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation

Wir sehen Menschen als selbstreflektierte und eigenverantwortliche Wesen gegenüber sich Selbst und anderen, sowie ihrem Tun. Deshalb begegnen wir einander auf Augenhöhe, mit Wertschätzung und einem ressourcenorientierten Blick.

Wir ermöglichen Menschen in Rahmen unserer Arbeit die größtmögliche Partizipation. Jedes unserer Angebote basiert auf Freiwilligkeit und kann jederzeit durch die ratsuchende Person unterbrochen oder beendet werden. Eine Ausnahme bildet hier jedoch der Kinderschutz. Sehen wir ein Kind in akuter Gefahr agieren wir im Sinne des §8a SGB VIII.

Wir versuchen größtmögliche Transparenz herzustellen. Dies gilt sowohl für die Grenzen unserer Arbeit, als auch für die inhaltlichen und strukturellen Abläufe.

1.2.5 Parteilichkeit und Solidarität

„Parteilichkeit [bezeichnet] das uneingeschränkte und solidarische Engagement für die Interessen des Klienten.“⁸

Die parteiliche Haltung ist in unserer Arbeit mit und für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ein elementarer Bestandteil. Die professionelle Haltung der Parteilichkeit „fußt auf der Annahme, dass soziale Benachteiligung und deren extremste Form, die Gewalt, Ausdruck und Folge gesellschaftlicher Machtasymmetrien sind“⁹. Das bedeutet, dass Menschen neben der Gewalterfahrung der sexualisierten Gewalt in der Kindheit und/oder Jugend häufig eine grundsätzliche Vulnerabilität aufweisen sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere/multiple Viktimisierungserfahrungen gemacht haben. Die Haltung uneingeschränkter Solidarität ist die Grundlage dafür, dass Betroffene stärkende und Handlungsoptionen erweiternde Erfahrungen machen können.

⁸ <https://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/I53/I5317.htm> [abgerufen am 17.04.2024].

⁹ TEUBERT, ANJA; VOBBE, FREDERIC: Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit. Stuttgart (2023), S. 99.

So ermöglicht diese Haltung die parteiliche Perspektivübernahme der Klient*innen, um ihnen nach einer Ohnmachtserfahrung die Deutungshoheit über unterschiedlichste Bereiche ihres Lebens wiederzugeben. Zudem kann nur eine parteiliche und empathische Perspektivübernahme uns ermöglichen, dass wir die Anliegen, Bedürfnisse und Interessen unserer Klient*innen als solche wahr- und ernstnehmen und diese in einem zweiten Schritt als solidarische Vertretung kommunizieren können. So fordern wir im Sinne einer parteilichen Solidarität die gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens verurteilt/benannt/geächtet und verhindert werden.

Dabei bedeutet die parteiliche Haltung nicht, dass die Perspektive der Klient*innen als objektive Wahrheit übernommen wird. Vielmehr wird sie bedeutsam für das Leben und die Möglichkeiten der Lebensgestaltung der Klient*innen.

1.2.6 Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe und Ressourcenorientierung

Betroffene werden in unserer Arbeit nicht primär als Opfer, sondern als fähige und eigenmächtige Personen betrachtet. Wir orientieren uns in unserer Arbeit an der jeweiligen Lebenswelt und Lebenslage der Betroffenen und unterstützen sie dabei gute (neue) Wege für sich zu finden.

Ziel der Arbeit ist, dass die Betroffenen individuelle und für sie hilfreichen Strategien zum Umgang mit dem Erlebten finden. Dabei sind die Klient*innen Expert*innen ihres Lebens. Wir wollen Möglichkeitsräume und Handlungsoptionen erweitern, so dass die Bewältigung des Alltags besser möglich und die persönliche Entwicklung gefördert wird.

Dabei ist uns bewusst, dass allein durch das Beratungssetting bereits eine Machtasymmetrie entsteht. Diese wird von den Berater*innen stets reflektiert und ein konstruktiver Umgang gefunden.

Ratsuchende werden als Menschen mit teils massiven Gewalterfahrungen in ihren jeweiligen Bedarfen wahr- und ernst genommen. Auch wenn diese Gewalterfahrungen oder begleitende Lebensumstände zur Entstehung von Symptomatiken beigetragen haben, betrachten wir die Ratsuchenden primär als handlungs- und entscheidungsfähige Menschen und nicht als „krank“. Somit wenden wir uns gegen eine Pathologisierung von Verhalten und Erleben. Die Tätigkeit in der Beratungsstelle zeichnet sich sowohl gegenüber den Ratsuchenden als auch untereinander durch respektvolle Nähe und grenzwahrendes Handeln aus. Wir gestalten den Kontakt grundsätzlich wertschätzend. Er beruht auf einer Form von professioneller Empathie und gegenseitiger Augenhöhe. Die ressourcenorientierte und per se nicht-pathologisierende Beratung ist anerkennend und bietet allen einen sicheren und geschützten Raum.

1.2.7 Reflexives Arbeitsverständnis und Kritikoffenheit

Unsere Arbeitsweise unterliegt einem stetigen Reflexionsprozess, der uns Orientierung in unserer Fachlichkeit ermöglicht. Uns ist bewusst, dass unser thematischer Arbeitsschwerpunkt Haltung, Klarheit und sensible Aufmerksamkeit bedarf, die bei uns als Fachkräften beginnen.

Die Schwere des Themas soll bei uns als Fachkräften nicht zu leichtfertigen oder überhasteten Maßnahmen oder Einschätzungen führen, sodass gemeinschaftliche (Selbst-)Reflexion für uns ein wichtiges Instrument ist, dies bestmöglich zu garantieren. Gleichsam soll es der Selbstfürsorge dienen, um eine zuverlässige und ansprechbare Fachstelle für Ratsuchende zu sein und zu bleiben. Diese sollen sich sicher sein, dass wir uns in der Konsequenz als lernende Fachkräfte sehen, die offen für jegliche Form der Kritik sind. Diese Garantie begleitet uns auch innerhalb des Teams. Wir möchten eine Lob- und Fehlerkultur ermöglichen, in denen Fehler die Chance zur Weiterentwicklung unserer Arbeitsweise darstellen. Wir möchten Ratsuchende dazu ermutigen uns zurückzumelden, wenn unser Beratungsangebot nicht hilfreich, schwierig oder verletzend war. Wir möchten Verantwortung für unser Handeln übernehmen und gemeinsam gute Lösungen finden, damit niemand mit negativen Erfahrungen allein bleiben muss.

1.3 Kinderschutz

Wir sehen es als unsere Pflicht und unseren Auftrag an, im Sinne des Kinderschutzes zu handeln. Neben gesetzlichen Verankerungen im Rahmen der Kinderrechte, der Grundrechte und des Sozialgesetzbuches ist es uns ein professionelles und persönliches Anliegen Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Insbesondere das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und das Recht auf Information und Partizipation sind für uns handlungsleitend.

Durch den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 16. Juli 2020 und das Inkrafttreten der Änderung in § 4 der Qualitätsmanagement-Richtlinie am 17. November 2020 sind alle Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten verpflichtet, sich gezielt mit der Prävention von und Intervention bei Gewalt gegen Kinder zu befassen.

Teil hiervon ist die kontinuierliche Arbeit an einem Schutzkonzept. Das Schutzkonzept von Zündfunke e.V. wird kontinuierlich überarbeitet, regelmäßig vorgelegt und ist ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.

In diesem Fachkonzept werden lediglich die Maßnahmen zur Umsetzung des größtmöglichen Schutzes von Kindern im Rahmen der Arbeit von Zündfunke e.V. dargestellt.

- Tätigkeitsausschluss und Selbstverpflichtungserklärung
- Freiwilligkeit in der Wahrnehmung der Angebote
- Beschwerde- und Rückmeldungsmanagement
- Kooperation mit ASDs und weiteren Institutionen
- Kollegiale Kontrollmechanismen

2 Theoretische Grundlagen

Die Darstellung und damit Bewusstwerdung der theoretischen Bezüge kann für die Arbeit selbst Orientierung und Sicherheit generieren. So haben die Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. sich mit den unterschiedlichen Vorstellungen und Haltungen, die die Sozialarbeitswissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und psychologischen Theorien mit sich bringen intensiv auseinandergesetzt. Dies geschieht immer wieder, so dass neue Mitarbeitende mit ihren jeweiligen Perspektiven und ihrem Wissen wertgeschätzt werden können und gleichzeitig alle miteinander in ein Lernfeld eintreten.

Hilfreich hierbei ist auch die Differenzierung von Wissen und Können. Durch generiertes Wissen kann Handlungssicher erlangt werden. „Können bedeutet [...] die reflexive Anwendung von Wissen am konkreten Fall“¹⁰

Gewalt verstehen wir nicht nur als interpersonelles Phänomen, sondern auch als strukturgebendes Element unserer Gesellschaft. So sehen wir unseren Arbeitsauftrag nicht nur in der Unterbrechung und Bewältigung interpersonell stattfindenden (sexualisierter) Gewalt, sondern auch in der Vermeidung struktureller Möglichkeitsräume des Entstehens neuer Gewalt. Hierbei betrachten wir „herrschende gesellschaftliche Verhältnisse [...], um Normalitätsvorstellungen zu reflektieren, die einen sogenannten Nährboden für Gewalt bedingen.“¹¹



12

¹⁰ TEUBERT, ANJA; VOBBE, FREDERIC: Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit. Stuttgart (2023), S. 15. Vgl. auch DEWE, BERND; OTTO, HANS-UWE: Reflexive Sozialpädagogik. Verwissenschaftlichung ohne Selbstreflexivität. Produktion und Applikation wissenschaftlicher Problemdeutungen in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: THOLE, WERNER (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden (2012), S. 197-217.

¹¹ TEUBERT, ANJA; VOBBE, FREDERIC: Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit. Stuttgart (2023), S. 22. Vgl. auch IMBUSCH, PETER: Der Gewaltbegriff. In: HEITMEYER, WOLFGANG (HRSG.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden (2002), S. 26-57.

¹² Ebd. S. 23.

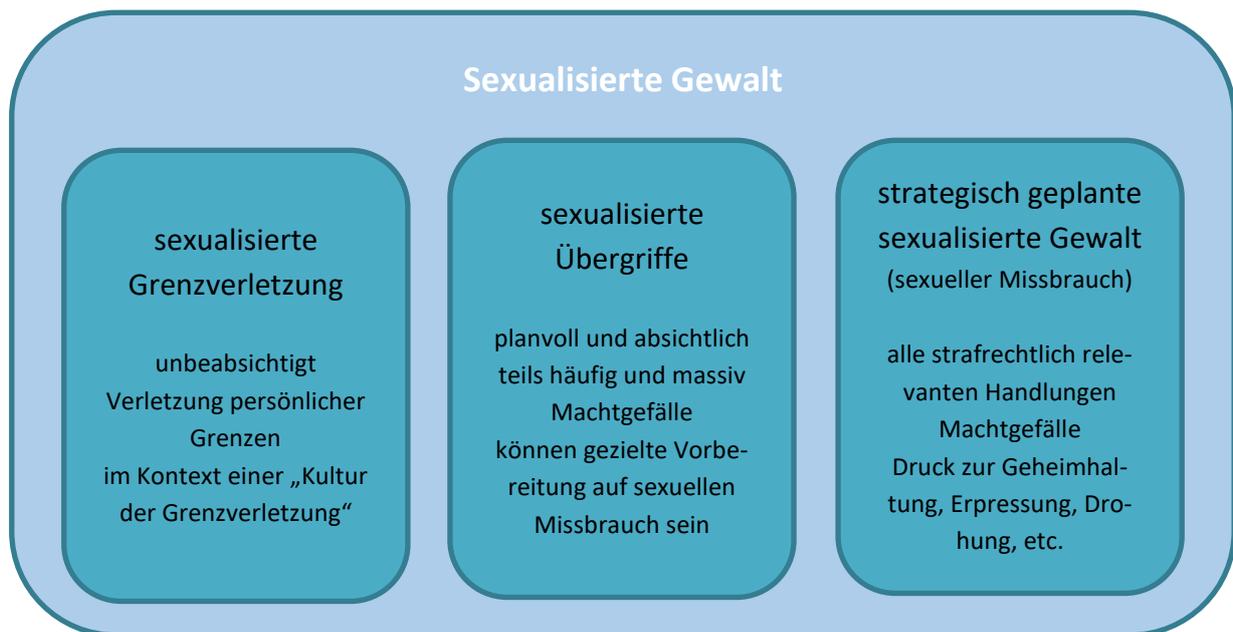
2.1 Definitionen

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“¹³ Die rechtliche Definition ist wesentlich enger gefasst und bezeichnet lediglich alle strafbaren Handlungen.

„Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werden, selbst wenn das Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist [...]“

UBSKM

Wir orientieren uns an der Differenzierung sexualisierter Gewalt von Zartbitter e.V.¹⁴ mit der folgenden Einteilung:



2.1.1 Sprache

Da wird davon ausgegangen, dass Sprache Realitäten erzeugt und somit auch Gewalt- und Machtverhältnisse aufrechterhält, setzen wir uns immer wieder mit den von uns verwendeten Begriffen auseinander (siehe Kapitel 1.2).

¹³ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> [abgerufen am 17.04.2024].

¹⁴ https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php [abgerufen am 22.04.2024].

Meist nutzen wir den Begriff Klient*in, um zu markieren, dass die Menschen, die zu uns kommen und von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, mit einer Anfrage oder einem Anliegen zu uns kommen. In einem gemeinsamen Prozess kann dann der kooperative Auftrag generiert werden und sowohl Klient*in als auch Berater*in sind an der Gestaltung des Beratungsprozesses aktiv beteiligt.

In Bezug auf Fachkräfte oder auch Angehörige nutzen wir zudem den Begriff der Ratsuchenden. Hierbei stellt der Begriff eine Art Beschreibung des Anliegens dar. Wir als Fachberatungsstelle haben eine thematische Expertise zum Themenkomplex der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend. Diese Expertise wird um Information und Einschätzung angefragt.

Wir orientieren uns an der Sprache, die von den Klient*innen genutzt wird, um mit ihnen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Erfahrungen und Lebensrealitäten in Kontakt kommen zu können¹⁵.

Da der Begriff des Opfers eine situative Handlungsunfähigkeit als identitätskonstituierend festschreibt, verwenden wir ihn nicht. Meist nutzen wir den Begriff der Betroffenen.

Es wird außerdem der Begriff der*s Überlebenden genutzt. Hier wird der Fokus auf die Bewältigung der subjektiv und/oder objektiv als lebensbedrohlich erlebten Gewalt gelegt. Dem erfahrenen Leid sowie dem Geleisteten wird Rechnung getragen. Der Begriff wird oft als stärkend und kraftvoll erlebt. Allerdings ist die Verwendung im Kontext sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Kontext auch kontrovers diskutiert, da er zumeist in Verbindung mit Überlebenden der Shoah genutzt wird.

Wir nutzen den Begriff der sexualisierten Gewalt. Er fungiert als sogenannter Umbrella-Term oder auch Sammelbegriff, um unterschiedliche, weiter differenzierte Formen sexualisierter Gewalt zu benennen. Zudem macht er deutlich, dass die Handlungen keine Form von Sexualität sind, sondern es sich um eine spezifische Form von Gewalt handelt¹⁶.

Hinzu kommt, dass „[d]ie Bezeichnung *sexueller Kindesmissbrauch* [Hervorhebung im Original] [...] in sozialwissenschaftlichen Fachkreisen deswegen umstritten [ist], weil sie suggeriert, dass es in ihrem Gegensatz einen sexuellen Gebrauch junger Menschen gäbe [...]“¹⁷ Gleichzeitig stellt der Begriff aber eine geltende Rechtsnorm dar, in der unter §176 StGB Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern geregelt werden.

2.2 Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Aktuell gibt es aufgrund der mangelhaften Datenlage keine verlässlichen Aussagen zur Prävalenz sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Das Hellfeld wird durch die zur

¹⁵ Vgl. SANYAL, MITHU MELANIE: Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Hamburg (2016). Vgl. auch <https://taz.de/Beschreibung-sexualisierter-Gewalt/!5379541/> [abgerufen am 10.06.2024].

¹⁶ Vgl. SCHWERDTNER, LILIAN: Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt. Ein Plädoyer für Kollektivität und Selbstbestimmung. Münster (2021).

¹⁷ TEUBERT, ANJA; VOBBE, FREDERIC: Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit. Stuttgart (2023), S. 15.

Anzeige gebrachten und ermittelten Fälle über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Es ist aber davon auszugehen, dass es ein weit größeres Dunkelfeld gibt.

Die Dunkelfeldforschung ergibt, dass jede*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt hat¹⁸.

Die WHO rechnet mit etwa 1 Millionen Kindern und Jugendlichen die aktuell von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das sind statistisch ein bis zwei betroffene Kinder pro Schulklasse¹⁹.

Die Täter*innen sind hierbei meist wichtige Bezugspersonen der Kinder. So finden etwa 25% der Taten innerhalb des engsten Familienkreises und 50% im sozialen Nahraum statt²⁰.

„Sexueller Missbrauch kann jedem Kind und jedem:r Jugendlichen angetan werden – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund. [...] Mädchen machen etwa zwei Drittel der Opfer aus, Jungen ein Drittel.“²¹

So gibt es unterschiedliche Risiken für Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen zu werden. Zu den Vulnerabilitätsfaktoren gehören neben dem Geschlecht auch Beeinträchtigung und/oder Behinderung, Isolation und offene Bedürfnisse. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 2.5.

2.2.1 Formen der Gewalt

Bei der Bewertung vom Schweregrad (sexualisierter) Gewalt ist die Wahrnehmung der Betroffenen relevant. Diese kann sich mit der Zeit und der Kenntnis eigener Grenzen und Rechte verändern.

Die folgende Unterteilung dient einer besseren Übersicht und ist keine Sortierung nach Schweregrad der Gewalt.

Hands-off Taten

Hierzu zählen Taten ohne Körperkontakt, also Formen von sexualisierter Gewalt bei denen die gewaltausübende Person die Betroffene dazu überredet oder zwingt sexualisierte Handlungen anzusehen.

Hands-on Taten

Dies sind Taten mit Körperkontakt. Dazu zählen alle Formen sexualisierter Gewalt bei dem mit dem oder am Körper eine sexualisierte Handlung vorgenommen wird.

Digitale sexualisierte Gewalt

¹⁸ <https://zahlen.beauftragte-missbrauch.de/allgemein/#elementor-action%3Aaction%3Dpopup%3Aopen%26settings%3DeyJpZCI6Ij0NDQiLCJOb2dnbGUiOmZhbnHNfQ%3D%3D> [abgerufen am 17.04.2024].

¹⁹ Edb.

²⁰ <https://zahlen.beauftragte-missbrauch.de/kontext/> [abgerufen am 24.06.2024].

²¹ https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240418_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf [abgerufen am 24.06.2024].

Die Bedeutung digitaler sexualisierter Gewalt gewinnt in unserer Beratungspraxis immer mehr Bedeutung²².

Die Anzahl der Missbrauchsdarstellungen (Kinderpornografie nach § 184b StGB) steigen kontinuierlich an²³. Zeitgleich nehmen wir im Rahmen von Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen eine Normalisierung von sexualisierter Gewalt bei Jugendlichen wahr. Digitale sexualisierte Gewalt gehört zum Alltag von Jugendlichen. Die erwachsenen Bezugspersonen sind häufig nicht in der Lage eine realistische Einschätzung der Risiken und damit auch der Schutzmöglichkeiten abzugeben.

Hinzu kommt, dass Cyber-Grooming über unterschiedlichste Plattformen eine reale Gefahr für Kinder und Jugendliche darstellt²⁴.

organisierte und/oder ritualisierte sexualisierte Gewalt

Dieser Unterpunkt wird aktuell noch erarbeitet.

2.2.2 Folgen der Gewalt

Die Folgen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend hängen von vielen unterschiedlichen Faktoren, bspw. dem Alter des Kindes, der Dauer der erlebten Gewalt, der Beziehung zu Täter*innen, weiteren erlebten Gewaltformen, dem Geheimhaltungsdruck, der Möglichkeit des Anvertrauens und ähnlichem ab.

„Jedes Kind entwickelt entsprechend seiner Persönlichkeit und der Missbrauchssituation individuelle Reaktionen und Symptome. Die meisten Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht werden, fühlen sich schuldig und wertlos. [...] Ein schlimmes traumatisierendes Erlebnis ist der Verrat durch Vertrauenspersonen vor allem dann, wenn der Missbrauch innerhalb der Familie stattfindet. Dieser Verrat wird sowohl durch den Missbraucher selbst als auch durch enge Bezugspersonen begangen, von denen das Kind Schutz und Glauben des Geschehenen erwartet hätte.“²⁵

Zu den möglichen Folgen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gehören unter anderem:

- Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Störungen der sexuellen Entwicklung und des Sexualverhaltens
- Geschädigter Selbstwert
- internalisierte Scham- und Schuldgefühle

²² Vgl. VOBBE, FREDERIC; KÄRGEL, KATHARINA: Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden (2022).

²³ <https://zahlen.beauftragte-missbrauch.de/digitale-sexuelle-gewalt/> [abgerufen am 17.04.2024].

²⁴ <https://www.zdf.de/funk/strgf-11384/funk-paedokriminelle-im-stream-so-sicher-fuehlen-sich-taeter---strgf-epic-106.html> [abgerufen am 25.06.2024].

²⁵ <https://www.neurologen-und-psychotherapeuten-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/risikofaktoren/sexueller-missbrauch/psychische-folgen/> [abgerufen am 18.06.2024].

- autoaggressives Verhalten, Suizidalität
- Sucht
- Essstörung
- Schwierigkeiten in der Entwicklung persönlicher Grenzen und des Wahrens eines gesunden und situationsangemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses

2.3 Traumasensibler Ansatz

Das Risiko an Traumafolgestörungen zu erkranken ist im Bereich sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend deutlich erhöht.

„Eine Traumatisierung ist nicht aus dem Ereignis selbst abzuleiten. Auch wenn in einem Ereignis die Notfallreaktion ausgelöst wurde, [...] so wird daraus nicht notwendigerweise ein Trauma. Erst wenn über längere Zeit keine Möglichkeit besteht, die Erfahrungen zu verarbeiten, die während des Ereignisses nicht integriert werden konnten, sprechen wir von einem Trauma.“²⁶

Da Kindern und Jugendliche sexualisierte Gewalt häufig durch Personen im Nahfeld erleben und dadurch wie auch durch ihr Alter größere Hürden haben sich anzuvertrauen, kann das Erlebte oftmals nicht verarbeitet geschweige denn integriert werden.

„Die erlebte (Über-)Macht des Täters gegenüber dem Opfer hat der klinischen Erfahrung nach so besonders weitreichende Folgen für ein kindliches Opfer im Verarbeitungsprozess.“²⁷

Da Kindern und Jugendliche sexualisierte Gewalt häufig durch Personen im Nahfeld erleben, somit eine mehr oder weniger intensive Beziehung mit entsprechender Abhängigkeitsstruktur besteht und sie dadurch wie auch durch ihr Alter größere Hürden haben sich anzuvertrauen, kann das Erlebte oftmals nicht verarbeitet geschweige denn integriert werden. Kinder und Jugendliche sind, solange sie noch nicht volljährig sind, psychisch, sozial und rechtlich auf vertrauensvolle und verantwortungsvolle Beziehungen zu Erwachsenen angewiesen. Das macht sexualisierte Gewalt besonders perfide, da die Verletzungen auf dieser existenziellen Ebene entstehen.

²⁶ HANTKE, LYDIA; GÖRGES, HANS-JOACHIM: Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn (2023), S. 63.

²⁷ KRÜGER, ANDREAS: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: Gysi, Jan; Rügger, Peter: Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern (2018), S. 565.

Ein Trauma wird laut ICD-11 als ein „Ereignis oder Serie von Ereignissen von außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophalen Ausmaß“ beschrieben²⁸. Dazu gehören laut dem us-amerikanischen Diagnosemanual DSM-5 auch sexualisierte Gewalt²⁹. Die Folgen eines oder mehrerer überwältigender Ereignisse für eine betroffene Person hängt immer von vielen verschiedenen Faktoren ab, z. B. Alter und Entwicklungsstand, in welchem zeitlichen Ausmaß das oder die Ereignisse stattfanden und vor allem auch, ob die Erfahrung durch eine Einwirkung von außen (z. B. Naturkatastrophe, Unfall) oder durch Menschen, also interpersonell verursacht wurde, wobei ersteres oftmals als schicksalhaft erlebt und damit tendenziell leichter integriert werden kann. Traumatische Ereignisse durch Menschen kann das Gefühl einer guten und sicheren Welt stark erschüttern und ins Gegenteil umkehren. Die Welt kann nun möglicherweise als ein gefährlicher Ort, zwischenmenschliche Beziehungen als nicht sicher erlebt werden. Auch das Selbstbild kann stark erschüttert werden. Entscheidend ist auch, „welche Bindung zum Verursacher einer Traumatisierung bestand (z. B. Eltern versus unbekannter Dritter), wie viele Verursacher involviert waren“.³⁰ Da Bindungstraumatisierungen durch Bindungs- und Beziehungspersonen schwerwiegende psychische Folgen haben können, ist gerade sexualisierte Gewalt eine große Gefahr für ein gesundes Aufwachsen, denn:

„Sexueller Missbrauch findet größtenteils im nahen sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen statt. Dazu gehören Angehörige, der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie oder auch Mitarbeitende in Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. In den meisten Fällen erleiden Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt in ihrer Kernfamilie.“³¹

Innerhalb des traumatischen Ereignisses erlebt ein Mensch einen starken Kontrollverlust über das eigene Leben, welches mit starken Gefühlen von Überwältigung, Ohnmacht und Hilflosigkeit einhergeht. Wenn somit eine Person in eine lebensbedrohliche und/oder massiv überfordernde Situation gerät, wird eine Notfallreaktion im Inneren aktiviert, um das innere und äußere Überleben zu sichern. Im Gehirn wird ein eigenständiger Prozess in Gang gesetzt, der logisches und überlegtes Denken und Handeln aussetzt. Das Stammhirn, die älteste Hirnregion des Menschen, übernimmt und greift auf alt bekannte und menschliche Mechanismen zurück:

Der Körper stellt hohe Energien z. B. für Arm- und Beinregion zur Verfügung, Herzschlag und Atmung steigen, um in eine Kampf- oder Fluchtreaktion übergehen zu können. Reichen diese Überlebensmechanismen nicht aus oder wurden im bisherigen Leben bzw. wurden diese im Laufe des Lebens nicht als hilfreich erlebt, gibt es einen weiteren Mechanismus, den sogenannten „Freeze-Zustand“ und „Totstellreflex“, der dazu führt, dass ein Mensch muskulär gelähmt oder apathisch, teilweise sogar ohnmächtig reagiert. Auch dieser Mechanismus ist keine willentlich herbeigeführte Reaktion, sondern Teil des Überlebensprogramms. In diesem Zustand, soweit keine Ohnmacht eintritt, kann die betroffene Person eine Abgetrenntheit vom

²⁸ Gysi, Jan: Diagnostik von Traumafolgestörungen. Multiaxiales Trauma-Dissoziations-Modell nach ICD-11. Bern (2021), S. 52

²⁹ Vgl. ebd.

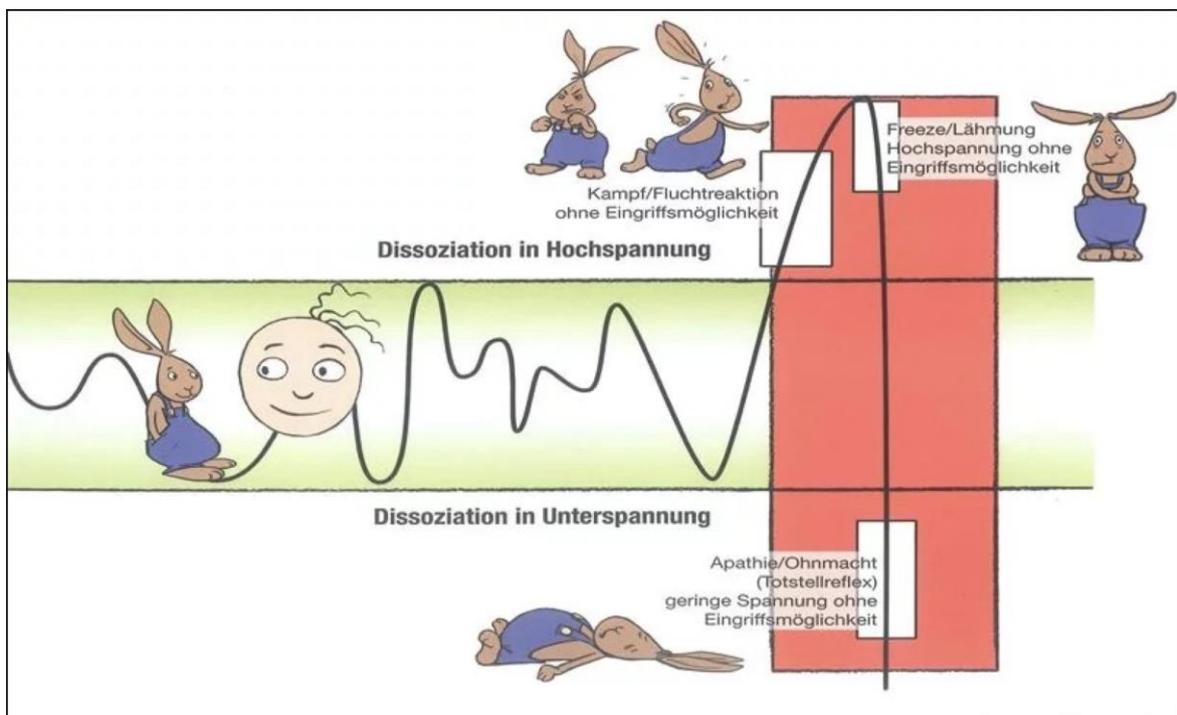
³⁰ Ebd. S. 26.

³¹ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wo-findet-missbrauch-statt> [abgerufen am 24.06.2024].

eigenen Körper erleben, einem dissoziativen Zustand, der Schmerzempfinden ausschaltet, dabei die Aufgabe hat die traumatische Situation von sich selbst abzukoppeln und somit zu überleben. Der Zustand kann in der traumatischen Situation als angenehm empfunden werden³²:

*„Die Wahrnehmung verlagert sich oft in eine Draufsicht, man beobachtet von außen, was passiert, sieht sein Leben an sich vorbeiziehen; es ist ein anderer, dem das widerfährt. Was für ein wunderbarer Schutz. Der leider nur für die Zeit der Notfallreaktion (oder in der nachfolgenden Traumafolgesymptomatik) anhält“.*³³

Diese Notfallmechanismen haben somit in der akut bedrohlichen Situation eine lebenswichtige Aufgabe und dauern über diese Situation hinweg an, um die betroffene Person vor weiteren solcher Situationen zu bewahren. Das kann für ein „normales Weiterleben danach“ Folgen haben. Das Gedächtnis in traumatischen Situationen funktioniert anders, es speichert ab, welche Reize von außen oder Situationen potenziell bedrohlich sein könnten und an die Situation erinnern, um möglichst schnell reagieren zu können, wenn darüber eine ähnlich bedrohliche Situation identifiziert wird. Welche konkreten Folgen und wie stark diese ausfallen, ist von Mensch zu Mensch verschieden und hängt u. a. davon ab, welche Erfahrungen bisher gemacht, welche Resilienzen gerade auch in Kindheit und Jugend, aber auch allgemein im Laufe des Lebens gebildet werden konnten, wie stabil die Lebensumstände sind, ob sichere und unterstützende Beziehungen zu anderen Menschen bestehen, aber auch, wie schnell eine betroffene Person nach einer traumatischen Situation Hilfe, Trost und Sicherheit erfährt.³⁴



35

³² Vgl. HANTKE, LYDIA; GÖRGES, HANS-JOACHIM: Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn (2023), S. 68 - 73

³³ Ebd. S. 73

³⁴ Vgl. ebd. S. 64 - 65

³⁵ Ebd.

Betroffene Kinder und Jugendliche können deshalb in zukünftigen Situationen, in denen sie äußeren Reizen begegnen und/oder Gefühle erleben, die mit dem traumatischen Erlebnis in Verbindung stehen, einer starken inneren Reaktion ausgesetzt sein, die sich unterschiedlich äußern kann, z. B. durch unkontrollierbare Wut und Aggression (Kontrollbedürfnis herstellen wollen), Rückzug (Ausweichen), Überangepasst sein oder innerliches/äußerliches Erstarren (Überlebensreaktion in der ursprünglich traumatischen Situation, auf die wieder zurückgegriffen wird) usw. Dies führt zu Problemen und vor allem zu großen Nachteilen im Alltag eines Kindes oder einer jugendlichen Person.

Oftmals erleben betroffene Kinder und Jugendliche mehrere sexualisierte Übergriffe und Gewalt, immer wieder auch über Jahre hinweg, was psychisch starke Folgen haben kann. Deshalb begegnen uns im Rahmen unserer Arbeit oftmals Menschen, die Anzeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder auch komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung (kPTBS) aufweisen. Darunter versteht man die psychischen Folgen und das psychische Erleben nach einem traumatischen Ereignis, das nicht integriert werden konnte und somit eine Traumatisierung zur Folge hat. Eine PTBS äußert sich bei Betroffenen durch:

- Intrusionen / Wiedererleben des traumatisch Erlebten z. B. durch ungewollte, sich aufdrängende, nicht kontrollierbare Bilder im Inneren, starken Gefühlen wie Scham, Wut und Angst und entsprechenden körperlichen Reaktionen wie Herzrasen, Schwitzen und schnellem Atmen oder das Wiedererleben der traumatischen Situation durch die Erinnerung, ausgelöst durch einen äußeren Trigger, der mit dem Erlebten in Verbindung steht. Dabei kann die Erinnerung zu echtem Wiedererleben verschwimmen, d. h. die Gefühle und körperlichen Reaktionen sind die gleichen, wie in der gewaltvollen Situation. Mit einer üblichen Erinnerung ist dies somit nicht vergleichbar.
- Posttraumatische Vermeidung durch starke Vermeidungsversuche traumaassoziierter Erinnerungen. Betroffene sind sehr angepasst, „funktionieren“, ziehen sich sozial zurück usw. In unserer Beratungsarbeit begegnen uns Menschen, die z. B. über ein gesundes Maß hinaus arbeiten und einen sehr vollen Alltag haben. Zur Ruhe kommen oder allein sein kann als bedrohlich empfunden werden.
- Hyperarousal, d. h. körperlich-psychische Übererregung, die sich durch Ein- oder Durchschlafprobleme, massive Konzentrationsstörungen, dauerhafte Anspannung und Unruhe, Angst und übermäßige Wachsamkeit äußern kann.³⁶

Eine kPTBS unterscheidet sich insofern von einer PTBS, als dass sie „durch länger anhaltende, sich wiederholende traumatische Erlebnisse oder durch wiederholte unterschiedliche traumatische Erfahrungen“³⁷ gekennzeichnet ist. Dem ICD-11 folgend liegen dieser Traumafolge zu meist Ereignisse zugrunde, aus denen es kein Entkommen zu geben scheint oder tatsächlich

³⁶ Vgl. Gysi, JAN: Diagnostik von Traumafolgestörungen. Multiaxiales Trauma-Dissoziations-Modell nach ICD-11. Bern (2021), S.60-66.

³⁷ Ebd. S. 74

unmöglich ist. Neben Folter und fortgesetzter häuslicher Gewalt zählen dazu auch wiederholter sexueller und physischer Missbrauch in der Kindheit.³⁸

Für betroffene Kinder und Jugendliche hat dies weitreichende Folgen in ihrer Entwicklung und ihren Teilhabechancen in Gegenwart und Zukunft. Oftmals hat der traumatische Stress Auswirkungen auf die Leistungen in der Schule. Konzentrationsstörungen (u. a. auch durch Ein- und Durchschlafstörungen und Alpträume), unkontrollierbare Gefühlsausbrüche, Angst vor Wiedererleben usw. können dazu führen, dass sich betroffen Kinder und Jugendliche sozial isolieren, z. B. weniger Freund*innen treffen, die Schule meiden oder aber auch impulsiv und aggressiv reagieren, um ein Gefühl von Kontrolle wiederzuerlangen oder den Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühlen einen Ausdruck zu verleihen. Auch im Freizeitbereich, in dem sich Kinder und Jugendliche als selbstwirksam erleben, explorieren und einen wichtigen Ausgleich zum Schulalltag schaffen, ist Rückzugsverhalten zu beobachten. Auch hier können Gefahren assoziiert und erwartet werden. Für manche Betroffene ist das allein sein kaum noch möglich und beängstigend und spüren eine starke Abhängigkeit von der Zuwendung anderer bei gleichzeitigem Gefühl eine Belastung zu sein. Gerade auch bei innerfamiliärer sexualisierter Gewalt übernehmen Kinder und Jugendliche häufig den Part, der „einsteckt“ und nicht möchte, dass die Belastung für die Eltern oder einen Elternteil durch die eigene innere Not und Bedürfnisse steigt. Zumeist fühlen sie eine starke Schuld dafür, dass die Familie zu zerbrechen droht oder ein Elternteil sehr belastet ist, wenn sie sich anvertraut haben. Dies führt dazu, dass sie sich noch mehr in sich zurückziehen und das traumatisch Erlebte nicht verarbeitet werden kann. Viele betroffene Kinder und Jugendliche vertrauen sich aus diesem Verantwortungsgefühl heraus nicht an, da sie die Konsequenzen stark fürchten und auch nicht abschätzen können. Auch ist die Angst davor, dass nicht geglaubt wird, sehr hoch.

Aus diesem Grund ist ein traumasensibler Ansatz in unserer Arbeit von höchster Bedeutung:

„Soziale Unterstützung kann umgekehrt auch heilsam wirken. Die soziale Einbettung mit der Möglichkeit, über das Erlebte zu kommunizieren, kann den posttraumatischen Verlauf positiv beeinflussen. Auch die soziale Anerkennung als Traumaopfer kann protektiver Faktor sein“³⁹

Wir verstehen es aus diesem Grund als elementaren Teil unserer Arbeit eine traumasensible Haltung und entsprechendes Handeln zu gewährleisten und damit einen relevanten Beitrag zur Traumaverarbeitung zu leisten oder Retraumatisierung weitestgehend auszuschließen. Dazu zählen einerseits auch die inhaltliche Beratung von schützenden Erwachsenen und Fachkräften dahingehend traumasensibel betroffenen Kindern und Jugendlichen zu begegnen und entsprechend darin ausgerichtete Maßnahmen durchzuführen. Andererseits kann auch auf Seite der Erwachsenen eine unausgesprochene eigene Betroffenheit in Kindheit und Jugend zugrunde liegen, weshalb auch hier traumasensible Sprache und Vorgehensweise wichtig ist,

³⁸ Vgl. Ebd.

³⁹ Ebd. S. 59.

damit die schützende erwachsene Person weiterhin für das Kind eine tragende Ansprechperson sein kann oder die eigenen Grenzen erkennt und umverteilt werden kann. Das Ziel bleibt dabei immer den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren oder herzustellen.

Traumasesibles Arbeiten erfordert gemessen an den dargelegten inneren und äußeren Prozessen nach einer oder mehrerer sexualisierten Gewalterfahrungen folgende Aspekte:

Das Erzählte wird angenommen und geglaubt, nicht hinterfragt oder eine Teilmitschuld gegeben. Betroffene sexualisierter Gewalt tragen niemals eine Teilschuld für das, was passiert ist. Die Frage sollte sich bei Kindern und Jugendlichen, die qua Alter und Entwicklungsstand grundsätzlich in einem Macht- und Abhängigkeitsgefälle zu Erwachsenen stehen grundsätzlich nicht stellen. Die Verantwortung liegt immer bei der tat- bzw. gewaltausübenden Person.

Ein ruhiger, sicherheitsspendender Rahmen und Raum sind von hoher Relevanz, um über ein zutiefst intimes, persönliches und verletzendes Thema zu sprechen, für das oft die Worte fehlen oder bei dem um Worte gerungen wird. Das Sprechen über die Erfahrung kann zu oben beschriebenen Reaktionen führen (siehe PTBS). Ebenso ist die Wichtigkeit eines solchen Rahmens auch für schützende Erwachsene wichtig, denn auch diese haben, je nach Beziehungsgrad zum betroffenen Kind, mit schwierigen Gefühlen, wie z. B. Angst, Wut, Ohnmacht und Überforderung zu kämpfen. Bei manchen Personen ist eine Sekundärtraumatisierung nicht auszuschließen und dementsprechend zu berücksichtigen.

Dem erlebten Kontrollverlust über Leib, Leben und Wille in der Gewaltsituation wird mit gegensätzlichem Handeln begegnet, d. h. der betroffenen Person wird Entscheidungs- und Handlungsmacht zurückgegeben. Einerseits durch konkretes Erarbeiten der Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen, andererseits durch das Wiedererlangen von Handlungsfähigkeit im Alltag durch stabilisierende Arbeit (s.u.).

In der Ausgestaltung beider Punkte wird sich am Alter des Kindes oder der jugendlichen Person orientiert. Beide Punkte können auch im Gespräch mit schützenden Personen besprochen und durch diese ausgeführt werden.

Orientierung ist sehr wichtig, da der innere Kompass durcheinandergeraten sein könnte, d. h. Information und Aufklärung, Psychoedukation (s. u.) und Sortieren der verschiedenen Themenaspekte gehören fest in einen traumasensiblen Beratungsprozess. Dazu gehören zum einen die Orientierung am persönlichen Tempo einer betroffenen Person, sowie konsequente Transparenz über Vorgänge und Handlungsmöglichkeiten. Diese Punkte geben einer traumatisierten Person ebenfalls Kontrollvermögen zurück.

Wertschätzung der Person und Verständnis sowie die Einordnung des Erlebten (eine Unrechtsituation) ebnet einen ersten Weg, damit die betroffene Person sich selbst wieder als wertvoll erachten kann. Die erlebte sexualisierte Gewalt kann mit einem starken Gefühl der Entwertung und des (Selbst-)Ekels einhergehen. Traumatisierte Personen haben durch die innere Erschütterung das Gefühl außerhalb zu stehen und nicht mehr Teil der „Gesellschaft“ oder der „Welt“ zu sein. Eine Wiederaufnahme durch die Anerkennung der Person und ihrem Erleben ist ein erster Schritt.

Psychoedukation meint die Einordnung und Aufklärung über das eigene Erleben und Verhalten. Nach einer erlebten Gewalttat, die nicht integriert werden konnte, fühlen und erleben sich betroffene Person als jemand anderes, als nicht richtig und ringen um Verständnis für sich selbst und ihre Wahrnehmung. Sie empfinden sich selbst als nicht normal, da sie sich ihr Verhalten nicht oder nur teilweise erklären können. Durch das Gefühl außerhalb von allen und allem zu stehen wird dieser Glaubenssatz: „Ich bin nicht normal“ noch zusätzlich verstärkt. Deshalb ist umfangreiches traumaspezifisches Aufklären im Rahmen unserer Arbeit unumgänglich. Viele haben dadurch die Möglichkeit sich selbst besser zu verstehen, sich nicht mehr allein zu fühlen und das Erlebte und nicht sich selbst als unnormale zu sehen.

Psychische und körperliche Stabilisierung gehören ebenfalls in traumasensible Arbeitsweisen. Dabei geht es darum Ressourcen zu erarbeiten, die betroffenen Kindern und Jugendlichen Handlungsfähigkeit an die Hand zu geben, die eine Antwort auf das intensive Ohnmachtserleben während und nach der Gewalterfahrung ist. Das Gefühl, sich selbst, d. h. Gefühle und körperliche Reaktionen nicht mehr regulieren oder unter Kontrolle zu haben, ist für viele Betroffene die Fortsetzung der erlebten Hilflosigkeit, die massive Auswirkungen auf die persönliche freie Lebensgestaltung haben kann.

Ergänzend muss angemerkt werden, dass sowohl die geschehende Gewalt als auch die Möglichkeit einer zeitnahen Be- und Verarbeitung immer kontextbezogen ist.

„Wir betrachten Traumata, die durch geschlechtsspezifische Gewalt verursacht wurden, stets im Kontext, also im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Verhältnissen. Denn diese Traumafolgen sind keine „Krankheit“, kein „Einzelschicksal“ und keine „Störung“, sondern Folge von Gewalt. Damit stellen wir uns gegen eine Individualisierung von Traumafolgen, die das Problem ins Individuum verlagert und die Ursachen außen vorlässt.“⁴⁰

2.4 Geschlechterspezifik

Geschlechtlichkeit ist eine der grundlegenden Elemente der Subjektivierung.

„»Subjektivierung« bezeichnet den Prozeß der Unterworfenwerdens durch Macht und zugleich den Prozeß der Subjektwerdung. Ins Leben gerufen wird das Subjekt, sei es mittels Anrufung oder Interpellation im Sinne Althusser oder mittels diskursiver Produktivität im Sinne Foucaults, durch eine ursprüngliche Unterwerfung unter die Macht.“⁴¹

Hierbei wird Macht als interaktionelles und damit potenziell gewaltvolles Prinzip verstanden⁴².

⁴⁰ BRENSSELL, ARIANE; HARTMANN, ANS; SCHMITZ-WEICHT, CAI: Kontextualisierte Traumaarbeit. Beratung und Begleitung nach geschlechtsspezifischer Gewalt – Forschungsergebnisse aus der Praxis feministischer Beratungsstellen. Berlin (2020), S. 27.

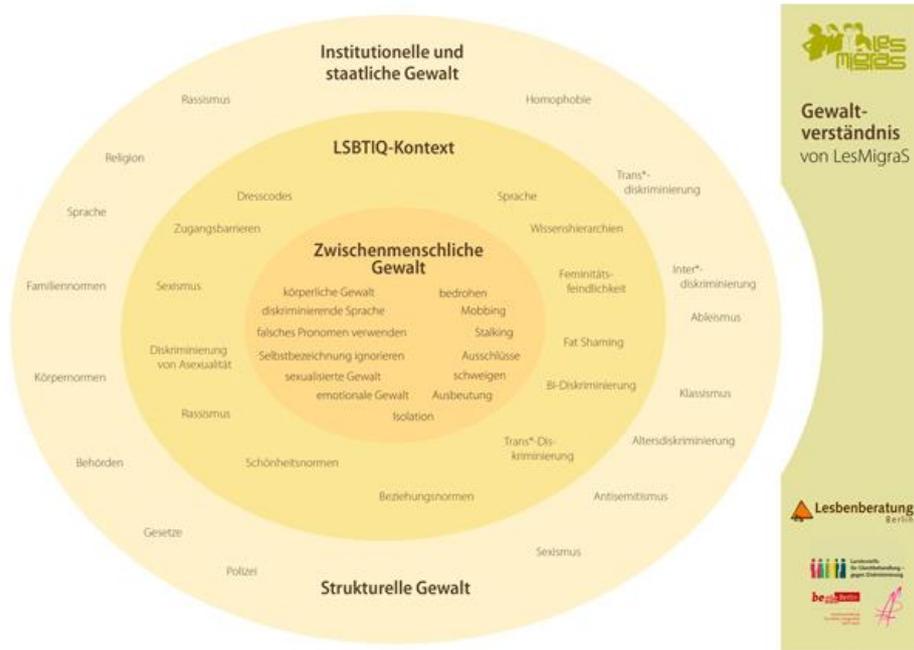
⁴¹ BUTLER, JUDITH: Psyche der Macht. Frankfurt a.M. (2001), S. 8. Siehe auch ALTHUSSER, LOUIS: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung. In: ALTHUSSER, LOUIS: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Staatstheorie. Hamburg / Berlin (1977), S. 142f. Siehe auch

⁴² Vgl. FOUCAULT, MICHAEL: Das Subjekt und die Macht. In DRYFUS, HUBERT L.; RABINOW, PAUL: Michael Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim (1994), S. 254.

So gibt es in unserer Gesellschaft unterschiedliche machtvolle und privilegierte Positionen. Die Betrachtung dieser Strukturierung ist insbesondere für die Ermöglichung von Gewalt relevant. So kann Gewalt auf unterschiedlichen Wirkungsebenen verortet werden, welche in Wechselwirkung miteinander stehen.

Hilfreich ist hier die Differenzierung von LesMigras⁴³:

Gewaltrad



Wir leben in einer binär strukturierten heteronormativen Gesellschaft. Das heißt die Mehrheitsgesellschaft geht davon aus, dass nur zwei Geschlechter existieren und diese Anhand von biologischen Markern (physiologisches Erscheinungsbild, Chromosomen) zugewiesen werden könnten. Wir erkennen geschlechtliche Vielfalt an und reflektieren stetig unser Verständnis zu den verschiedenen Lebensrealitäten sowie dazugehörige Hürden vor welche unsere Klientel gestellt ist.

Fachberatungsstellen haben lange einen Fokus auf cis-weibliche Betroffene sexualisierter Gewalt gehabt. Dies ist in ihrer Entstehungsgeschichte inhärent. Jedoch sind nicht nur cis-weibliche Personen von sexualisierter Gewalt betroffen. Es gibt weitere Personengruppen die einer erhöhten Vikimiserungsgefahr ausgesetzt sind. Gemeint sind hier unter Anderem Trans- und nicht binäre Personen⁴⁴. Betroffene bleiben häufig mit ihrem Erleben allein, da sie in der Vergangenheit von dem Hilfeangebot nicht mitgedacht wurden. Dies wollen wir in unsere Gestaltung der Präventions- und Interventionsangebote mit einbeziehen.

⁴³ <https://lesmigras.de/de/informationen-downloads> [abgerufen am 26.06.2024].

⁴⁴ Vgl. KATZER, MICHAELA: Sexuelle Grenzverletzungen – (k)ein Thema im Kontext von Intersexualität und Transsexualität? In: NAß, ALEXANDER; RENTTSCHE, SILVIA; RÖDENBECK, JOHANNA; DEINBECK, MONIKA; HARTMANN, MELANIE (Hrsg.):

Unsere Arbeitsgrundlage ist, wie oben dargestellt, unter anderem die Analyse, dass Geschlecht ein soziales Konstrukt ist durch welches in patriarchaler Logik Machtasymmetrien (re-)produziert werden.

Zeitgleich belegen Statistiken weiterhin, dass mehr Mädchen als Jungen betroffen von sexualisierter Gewalt sind⁴⁵. Patriarchale Gewaltvorstellung von der Sexualisierung junger Mädchen spielt hier eine Rolle. Auch, dass Mädchen eher als schwach und verletzlich gelten trägt zu deren Viktimisierung bei. Hingegen vertrauen sich Jungen seltener an als Mädchen. Dies hängt weiterhin mit der patriarchalen Zurichtung zusammen, dass häufig Jungen durch Medien und sozialem Umfeld vermittelt wird sie müssten stark sein und bräuchten weniger Hilfe und Unterstützung als Mädchen.

Einen weiteren Prozess der Öffnung sowie der Abbau von Hürden für alle Personen unter 27 Jahren welche von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren werden wir als Fachberatungsstelle in der kommenden Zeit vermehrt als unsere Aufgabe wahrnehmen und dementsprechend unsere Angebote gestalten.

2.5 Besondere Vulnerabilität

Prinzipiell lebt jeder Mensch mit dem Risiko von sexualisierter Gewalt betroffen zu werden. Vulnerable Kinder und Jugendliche sind allerdings gefährdeter. Vulnerabilitätsfaktoren⁴⁶ sind hierbei unter anderem:

- Behinderung und/oder Beeinträchtigung

Kinder und Jugendliche mit Behinderung und/oder Beeinträchtigung haben ein 2- bis 3-mal höheres Risiko sexualisierte Gewalt zu erfahren.

In ihrem Alltag werden häufig Grenzen überschritten (z.B. in Pflege und weiteren Hilfeleistungen). Damit werden Grenzverletzungen gewissermaßen normalisiert.

Sexuelle Bildung ist in Bezug auf Kinder mit Behinderung und/oder Beeinträchtigung ein tabuisiertes Thema. Häufig wird Kindern mit Behinderung und/oder Beeinträchtigung sexuelle Bildung vorenthalten. Das heißt, im Falle einer sexualisierten Gewalterfahrung wird es den Kindern und Jugendlichen dadurch erschwert sich Unterstützung zu suchen.

Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Band II. Gießen (2019), S. 133.

⁴⁵ Vgl. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240418_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf [abgerufen am 24.06.2024].

⁴⁶ Vgl. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/gefaehrdungen-und-risikenhttps://www.google.de> [abgerufen am 19.06.2024].

Außerdem wird Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und/oder Beeinträchtigung tendenziell seltener geglaubt, wenn sie es schaffen sich anzuvertrauen.

- Offene Bedürfnisse

Kinder und Jugendliche, die bspw. Vernachlässigung oder soziale Isolation erleben haben zum einen offene, also nicht beantwortete oder gestillte Bedürfnisse (nach emotionaler oder körperlicher Nähe, Anerkennung, Aufmerksamkeit, Zuverlässigkeit) als auch größere Schwierigkeiten, sich Hilfe zu suchen.

Diese offenen Bedürfnisse werden von Täter*innen gezielt ausgenutzt. So werden Abhängigkeiten geschaffen und die Kinder und Jugendlichen noch weiter isoliert.

- Frühere Gewalt und/oder Traumatisierungserfahrungen

Durch vorangegangene Gewalt- und/oder Traumatisierungserfahrungen sowie Verlusterfahrungen können bereits Bindungsstörungen, Schwierigkeiten im Herstellen und Halten eines gesunden und situationsangemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses oder Entwicklungsverzögerungen entstanden sein.

Hierdurch entstehen, wie oben beschrieben, offene Bedürfnisse nach bspw. Zuwendung und Verständnis sowie möglicherweise kognitive Beeinträchtigungen, die dann wiederum das Risiko, erneut (sexualisierte) Gewalt zu erfahren, erhöhen.

- Patriarchal-autoritäre Strukturen

Patriarchal-autoritäre Strukturen stellen durch ihre hierarchische Form und Akzeptanz von Gewalt einen in sich gewaltvollen Kontext dar.

Im Kontext patriarchal-autoritärer (Familien-)Strukturen werden Kinder und Jugendliche nicht als Personen mit vollständigen Rechten anerkannt. So werden ihre Bedürfnisse und in unterschiedlichen Gesetzen und Konventionen festgehaltenen Rechte nicht ernst genommen und geachtet.

Ihnen wird eine Funktion zugewiesen, deren Abweichung häufig mit unterschiedlichen Gewaltformen sanktioniert wird. So steigt hier auch das Risiko für das Erleben sexualisierter Gewalt.

3 Rechts- und Fördergrundlage

Zündfunke e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie – fördert das Projekt nach §§ 11 Abs. 3 Nr. 6 und 16 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit IV.3.3. des Landesförderplans „Familie und Jugend“ in der Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses vom 17.07.2012

Eine ergänzende Förderung über das Amt für Arbeit und Integration ist angestrebt.

4 Zielgruppen und Ziele

Das Ziel von Zündfunke e.V. ist die Vermeidung, Unterbrechung und Bewältigung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Realisierung dessen gliedert sich in mehrere, in Folgenden dargestellte, Unterziele auf und ist an unterschiedlichen, ebenfalls im Folgenden dargestellten, Zielgruppen orientiert.

4.1 Ziele

Das übergeordnete Ziel jeglicher Angebote von Zündfunke e.V. ist die Vermeidung, Unterbrechung und Bewältigung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Hierzu zählen:

- Die gesamtgesellschaftliche Verurteilung und Ächtung jeglicher Form (sexualisierter) Gewalt und damit die Reduzierung epistemischer Gewalt
- Die Enttabuisierung des Sprechens über sexualisierte Gewalt
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der Fachöffentlichkeit (Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Justiz, Gerichte, therapeutischer Bereich, etc.), in Bezug auf Prävalenz und Folgen sexualisierter Gewalt
- Die (Weiter-)Entwicklung belastbarer Handlungsleitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
- Die bedarfsgerechte Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend – unabhängig von ihrem jetzigen Alter – zur Verbesserung der individuellen Lebensqualität
- Aufklärung von Kindern über ihre Rechte sowie Risiken, denen sie ausgesetzt sind
- Die Stärkung von Kindern und sorgeberechtigten, sowie unterstützenden und schützenden Erwachsenen

- Förderung von Forschung und weiterer Entwicklung von differenziertem Wissen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Die Qualifizierung von psychosozialen, pädagogischen etc. Fachkräften sowie Multiplikator*innen im betroffenenzentrierten Umgang mit sexualisierter Gewalt

Alle Angebote der Beratungsstelle des Trägers sind an der Erreichung dieser Ziele orientiert.

4.2 Zielgruppen

Die Zielgruppen der Beratungsangebote sind von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffene Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres. Darüber hinaus Eltern, Sorgeberechtigte, Bezugspersonen und Fachkräfte, die mit Kindern zu tun haben, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind, bzw. bei denen die Vermutung im Raum steht, dass die Kinder betroffen sein könnten. Wir beraten alle, die schützend für das Kind da sind.

Die Präventionsprojekte richten sich an Kinder aus Kindertagesstätten und Grundschulen, an die dort arbeitenden Fachkräfte und die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder. Angebote für weiterführende Schulen sowie Kindergruppen außerhalb des Kontextes Schule werden aktuell entwickelt.

Die Zielgruppe der Fortbildungsangebote sind Fachkräfte aus pädagogischen, psycho-sozialen, therapeutischen sowie artverwandten Arbeitsfeldern und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aus diversen Berufsfeldern, z.B. Sportbereich, Integrationshilfe, Eingliederungshilfe, etc. Ebenfalls gehören Eltern dazu, die sich durch thematische Elternabende fortbilden lassen möchten.

Die Frauentherapiegruppe richtet sich an erwachsene Frauen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben und diese in einem therapeutischen Gruppenangebot bearbeiten möchten.

Zielgruppe für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sind zum einen die Hamburger Gesellschaft im Generellen, aber speziell Betroffene sowie deren Bezugspersonen und Fachkräfte. Die Vernetzung geschieht mit Akteur*innen aus dem Beratungsbereich, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Behörden.

5 Angebote

Die Angebote der Beratungsstelle umfassen aktuell folgende Bereiche

- Beratung
 - von Kindern und Jugendlichen
 - von jungen Erwachsenen bis Vollendung des 27. Lebensjahres
 - von sorgeberechtigten, unterstützenden und schützenden Erwachsenen bzw. Bezugspersonen von betroffenen Kindern (Eltern, Freunde der Familie, Erzieher*innen, Lehrkräfte)
 - von Fachkräften und Multiplikator*innen (Erzieher*innen, Lehrkräfte, Ärzt*innen, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Integrations- und Eingliederungshilfe sowie des Gesundheitswesens)
- Prävention
- Fortbildung
- Frauentherapiegruppe (FTG)

5.1 Beratung

Wir beraten Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrem Alter, ihrer religiösen, ethnischen oder kulturellen Herkunft und ihrer physischen und psychischen Verfassung. Das Beratungsangebot ist, wie oben beschrieben, nach Ratsuchenden differenziert. Zudem unterscheiden wir in Arten von Beratung, die angeboten werden.

Die Beratung ist kostenfrei und kann auf Wunsch anonym in Anspruch genommen werden.

Die Beratung orientiert sich an den Bedarfen und Anliegen der Klient*innen sowie deren Lebenswelt. Wir haben stets eine ressourcenorientierte Haltung und arbeiten in Anerkennung des erlebten Leids und der bewältigten Hürden.

Gleichzeitig sehen wir uns als durchgehend dem Kinderschutz verpflichtet. So wird in den betreffenden Beratungen der Schwerpunkt auf die Sicherung des Kindeswohls und der Erarbeitung möglicher Handlungsoptionen zur Realisierung derselben gelegt. Hierzu gehören auch eine durchgehende Verdachtsabklärung und Gefährdungseinschätzung.

Beratung stellt auch immer professionelle Beziehungsarbeit dar. Hierbei sind eine transparente und grenzwahrende Haltung sowie eine gute Selbstfürsorge zwingend notwendig.

Die Beratung dient in vielen Fällen der Bewältigung traumatischer Ereignisse. Auch wenn durch die Erfahrungen (noch) kein manifestes Trauma entstanden ist, sind die Klient*innen mit traumatischer Symptomatik sowie weiteren Belastungssymptomen konfrontiert, die ihre Lebensqualität einschränken.

Durch die Anerkennung des erlebten Leides, die Einordnung dessen als zugefügte Gewalt, sowie die Wertschätzung der Bewältigungsstrategien wird eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung ermöglicht und in vielen Fällen tritt bereits eine Erleichterung ein.

So dient die persönliche Beratung zunächst der Stabilisierung, Entlastung und Befähigung. Langfristig kann sie aber auch eine Resilienzförderung und Tertiärprävention darstellen.

Neben der regulären Beratungsarbeit werden im Bedarfsfall Begleitung und Vermittlung zu anderen Fachstellen oder Akteuren im Hilfesystem angeboten. Außerdem können ebenfalls bei Bedarf Stellungnahmen bspw. für Jugendämter oder Familiengerichte erstellt werden.

5.1.1 Telefon- und Mailberatung

Die telefonischen Sprechzeiten und die darin sowie auf Vereinbarung stattfindenden Telefonberatungen sind elementarer Teil der Arbeit der Beratungsstelle und stellen aktuell den wichtigsten Zugangsweg dar.

Es ist allerdings zu bemerken, dass die Kontaktaufnahmen per E-Mail ansteigen und für viele Menschen einen niedrigschwelligeren Zugangsweg darstellen. Hierbei ist zu beachten, dass E-Mails kein sicheres Kommunikationsmittel darstellen. Um den Bereich auszubauen läuft aktuell ein Antrag zur Finanzierung des Onlineberatungsnetzes der DGfPI.

Wöchentlich werden über acht Zeitstunden offene Telefonsprechzeiten (Mo 17:30-19:30 Uhr, Di 10-12 Uhr, Mi 13-15 Uhr und Fr 10-12 Uhr) angeboten. Ergänzend können Ratsuchende rund um die Uhr auf den Anrufbeantworter sprechen und erhalten werktags innerhalb von 24 Stunden einen Rückruf.

Telefonisch und per Mail werden folgende Inhalte angeboten:

- Erstberatung und Klärung des Anliegens
- Vereinbarung zu weiteren Beratungen und Handlungsschritten oder Verweis an andere Stellen und Einrichtungen
- Informationen zum Themenkomplex sexualisierter Gewalt
- Informationen zu den Angeboten der Beratungsstelle

5.1.2 Persönliche Beratung

Die persönliche Beratung stellt das Hauptangebot von Zündfunke e.V. dar. Hierbei werden die regulären Termine in der wöchentlichen Teamsitzung vergeben. Die Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. halten Terminkontingente für Notfalltermine vor.

In der persönlichen Beratung werden folgende Inhalte angeboten:

- Erstgespräche und Abklärung der Problemlage inkl. Gefährdungseinschätzung
- Erarbeitung von Handlungsstrategien

- Entwicklung eines konkreten Interventionsplanes unter Einbeziehung der individuellen Lage der Betroffenen
- kontinuierliche Begleitung des Interventionsprozesses
- Kontaktaufnahme und Vermittlung sowie Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen
- Psycho-soziale Stabilisierung der betroffenen Kinder sowie der schützenden Bezugspersonen

Der Umfang der jeweiligen Beratungsprozesse ist sehr unterschiedlich. So benötigen Krisenintervention häufig mehr Ressourcen, da sie sehr zeitintensiv und häufig von großer Not der Betroffenen sowie der Bezugspersonen gekennzeichnet sind.

Die Beratung wird stets klient*innenzentriert gestaltet, steht aber immer unter der Vorgabe des Kinderschutzes.

5.1.2.1 Von Kindern

Die Beratung von Kindern unterscheidet sich in Ihrer Zielsetzung nicht maßgeblich von den Zielen der Beratung von Erwachsenen. Kinder müssen in ihrer Situation gesehen, entlastet und stabilisiert werden. Eigen ist der Arbeit mit Minderjährigen allerdings auch der Blick auf die Zukunft des Kindes.

Kinder, welche bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt machen mussten, sind für Täter*innen oft besonders interessant. Somit hat jede beratende Interventionsarbeit auch einen Aspekt der Prävention von weiterer Gewalt in sich. Aus diesem Grund wird die Zielsetzung der Beratungsarbeit mit jungen Menschen noch um den Aspekt der Ressourcenstärkung und Prävention erneuter Gewalt ergänzt. Aus diesem Grund sprechen wir auch eher von einem Ressourcenstärkenden Einzelsetting denn einer klassischen Beratung.

Der Einbezug und somit auch die Beratung der Bezugspersonen des Kindes ist elementar wichtig- Kinder sind, nicht zuletzt durch den allgegenwärtigen Adultismus der Gesellschaft, oft in weiten Teilen nicht in der Situation, ihre Lebenswelt selbst gestalten zu können. Kinder können sich nicht selbst schützen. Die Verantwortung liegt bei den Bezugspersonen, weswegen eine gelingende Arbeit mit Kindern oft ein Tandem von zwei Berater*innen erfordert- eine für die Arbeit mit den Bezugspersonen, eine für die Arbeit mit dem Kind. Das hilft, etwaigen Loyalitäts- und Wissenskonflikten vorzubeugen und das Kindeswohl aus unterschiedlichen Richtungen im Blick zu behalten.

Beziehungsarbeit ist für das Ressourcenstärkende Einzelsetting ein unverzichtbares Element. Die Bindungstheorie nach Ainsworth&Bowlby⁴⁷ suggeriert, dass erfolgreiches Explorationsverhalten, also neues Wissen erwerben und verarbeiten, erst durch sichere Bindung möglich

⁴⁷ <https://intrapyschisch.de/bindungstheorie-john-bowlby-und-mary-ainsworth/> [abgerufen am 24.06.2024].

ist. Dementsprechend müssen Kinder also erst Vertrauen und Sicherheitserleben zu der beratenden Person aufbauen, bevor sie sich mit ihr zusammen herausfordernden Themen wie der erlebten Gewalt und eigenen, herausfordernden, Gefühlen stellen können.

Jüngere Kinder brauchen mehr Zeit und eine höhere Frequenz als Erwachsene, bis eine tragfähige Bindung zwischen Kind und Berater*in entsteht. Zeitgleich können sich Kinder oft noch nicht so lange am Stück konzentrieren, weswegen die einzelnen Einheiten in der Regel kürzer sind, als die der Erwachsenen.

Die eigentliche Arbeit mit den Kindern benötigt einen angepassten Raum sowie kindgerechtes Arbeitsmaterial. Gespräche spielen eine andere Rolle als bei erwachsenen Betroffenen- Kindern fällt das Sprechen über ihre Anliegen leichter, wenn sie dabei etwas mit ihren Händen tun können. Zeitgleich zeigt die Erfahrung, dass Kinder eher assoziativ Themen verarbeiten, die sie beschäftigen: Anders als Jugendliche oder Erwachsene, die sich eher vornehmen und planen, über Dinge zu sprechen, sprechen Kinder eher in dem Moment darüber, in dem es ihnen präsent wird. Deswegen benötigt das ressourcenstärkende Einzelsetting eine breite Aufstellung an meist spielerischen Methoden und Instrumenten wie Bücher, Spiele, Spielsettings und einen Raum, der zum Reden und Nachdenken anregt.

5.1.2.2 Von Jugendlichen

Jugendliche sind kognitiv und intellektuell bereits weiter in ihrer Entwicklung fortgeschritten als noch Kinder es sind, dennoch unterscheiden sich ihre Bedürfnisse an eine gelungene Beratung eklatant von denen Erwachsener. Insbesondere in der Pubertät verändert sich die Wahrnehmung und die gefühlte Lebensrealität der Jugendlichen ständig und rasant. Dem muss die Frequenz und der Beratungsansatz Rechnung tragen, beispielweise durch das Wissen, dass Jugendliche mit der „Komm-Struktur“ der Beratungsstellen schlechter erreicht werden als Erwachsene. Niedrigschwellige Beratungsangebote für Jugendliche beinhalten daher mehr aktives Zugehen und Begleiten der jungen Menschen als vergleichbare Angebote für (junge) Erwachsene. Auch hier ist es wichtig zu beachten, dass Jugendliche oft nicht selbst für die Gestaltung ihrer Tagesstruktur und Lebenswelt sorgen können und dürfen, weswegen auch hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den nahen Bezugspersonen wünschenswert und wichtig ist.

Zeitgleich sind die Jugendlichen in der Regel die jüngsten Menschen die sich eigenständig (oft auch ohne Hilfe durch unterstützende Erwachsene) an Zündfunke e.V. wenden, oft auch mit Anliegen von erlebter und anhaltender Gewalt im innerfamiliären Bereich. Auch das ist möglich und wichtig, denn: *„Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. (...) Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden; (...)“*⁴⁸. Die Schweigepflicht der Beratenden gilt auch für

⁴⁸ Siehe § 8 SGB VIII Absatz 3 und Kapitel 7.2.2.

Kinder und Jugendliche und es ist in der Beratungsarbeit mit den jungen Menschen wichtig, dies transparent zu kommunizieren und zu leben.

5.1.2.3 Von jungen Erwachsenen

Die Beratung von jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben, orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen und Anliegen der Klient*innen.

Ziel ist häufig das (Wieder-)Erlangen von Handlungsfähigkeit und einer emotionalen Stabilisierung sowie die Überbrückung der Wartezeit, bis ein Therapieplatz zur Verfügung steht.

Auch Personen über 27 wenden sich häufig an uns. Die Gründe für die Kontaktaufnahme sind vielfältig. So ist die von der Behörde festgesetzte Altersgrenze häufig nicht nachvollziehbar, da Betroffene eher themenspezifisch nach Angeboten suchen. Zudem beraten andere, altersungebundene Institutionen nicht themenspezifisch zum Komplex sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend. Betroffene wenden sich mit konkreten Beratungsanliegen an uns und haben häufig den Eindruck, dass ihre Erfahrungen in anderen Beratungskontexten nicht ernst- oder wahrgenommen werden.

Hinzu kommt, dass die Kontaktaufnahme zu professionellen Beratungsstellen für die Betroffenen häufig schwer und von einem massiven Leidensdruck initiiert ist. Das Verweisen an andere Beratungsstellen demotiviert die Betroffenen und schafft neue Hürden.

Außerdem lassen sich Klient*innen über die Dauer von vielen Jahren immer wieder beraten. So verstärken sich die Symptomaten, welche als Folge der erlebten Gewalt entstanden sind, oft bspw. bei den Übergängen unterschiedlicher Lebensphasen oder anderen Lebensveränderungen. In diesen Lebensphasen wächst der Leidensdruck. Viele Klient*innen brauchen keine oder sind bereits in therapeutischer Behandlung und nutzen die Beratung, um thematisch sehr spezifische Fragestellungen zu bearbeiten. Häufig kann in diesen kurzen Beratungsprozessen (1-5 Termine) der Leidensdruck signifikant reduziert und die subjektive Lebensqualität verbessert werden. Da es aktuell keine regelhafte Finanzierung für diese Personengruppe bei Zündfunke e.V. gibt, bieten wir lediglich einen Einzeltermin zur Orientierung und ersten Stabilisierung an.

5.1.2.4 Von Sorgeberechtigten und weiteren Bezugspersonen

Die Beratung von schützenden und unterstützenden Bezugspersonen macht aktuell den größten Teil der Beratungsfälle aus. Da viele der betroffenen Kinder noch sehr klein (unter 6 Jahre) sind, ist die Arbeit mit den primären Bezugspersonen zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder elementar.

Häufig kommt es auf Seiten der primären Bezugspersonen zu Überforderungen mit den emotionalen Ausnahmezuständen der Kinder oder den eigenen Emotionen und Affekten.

Durch psycho-educative Prozesse wird Verständnis und Nachvollziehbarkeit und damit ein Stück Sicherheit vermittelt. Zudem werden primäre und insbesondere sorgeberechtigte Bezugspersonen im Sinne des Kinderschutzes gestärkt und unterstützt. Ihre eigenen Emotionen und Affekte dürfen im Rahmen der Beratung Raum nehmen und bearbeitet werden, damit sie in einem zweiten Schritt für das Kind/die Kinder wieder eine belastbare Bezugsperson darstellen können.

Um eine erste Orientierung bieten zu können informieren wir die Ratsuchenden zu familienrechtlichen und strafrechtlichen Möglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an Anwält*innen. Wir erklären die Abläufe bei der Polizei und der Rechtsmedizin und stellen den Kontakt zu anderen Akteuren im Hilfesystem her.

5.1.2.5 Von Fachkräften

Die Beratung von Fachkräften erstreckt sich über die unterschiedlichsten Tätigkeitsbereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. So wenden sich Fachkräfte aus Kitas und Schulen, wie auch aus ambulanter und stationärer Jugendhilfe an uns, aber auch Kinder- und Jugendtherapeut*innen, Kolleg*innen aus der Eingliederungshilfe oder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aus dem Sportbereich.

Häufig geht es in den Anliegen der Fachkräfte um eine Einschätzung der geschilderten Situation oder Wahrnehmung der Ratsuchenden und damit um eine Verdachtsabklärung.

Daran angeschlossen werden meist Handlungsideen und -pläne entwickeln, um den Kinderschutz sicher zu stellen.

Außerdem bieten wir den Fachkräften einen Raum, um das (Mit-)Erlebte zu sortieren und einen Umgang mit den eigenen darin entstandenen Gefühlen und Bedürfnissen sowie Unsicherheiten zu finden.

5.2 Fachberatungen

Das Angebot richtet sich an Hamburger Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, der Integrations- und Eingliederungshilfe sowie des Gesundheitswesens und deren psychosoziales, pädagogisches, therapeutisches, etc. Fachpersonal.

5.2.1 Fachberatung nach §8a SGB VIII

Die Beratung zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird von einer insofern erfahrenen Fachkraft sowie einer weiteren Fachberaterin durchgeführt. Hierbei liegt der thematische Fokus durch die Expertise bei Zündfunke e.V. bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Andere Anhaltspunkt für eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden aber natürlich ebenso berücksichtigt bzw. erfragt.

Fachkräfte können sich somit im Verdachtsfall beraten lassen und im Rahmen der Beratung zu einer gemeinsamen Risikoeinschätzung sowie der Planung weiterer Handlungsschritte kommen.

5.2.2 Beratung nach §8b Satz 2 SGB VIII

Das Erstellen und kontinuierliche Überprüfen eines Kinderschutzkonzeptes ist seit 2020 Pflicht für alle Träger der Jugendhilfe sowie Institutionen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hinzu werden in Zukunft auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe kommen, in denen Minderjährige Personen begleitet und unterstützt sowie gepflegt oder betreut werden.

Zündfunke e.V. unterstützt diese Einrichtungen mit der spezifischen Expertise zu sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend, Unterstützung bei der Entwicklung und Überarbeitung ihrer Schutzkonzepte.

Hierbei werden insbesondere folgende Themenkomplexe bearbeitet:

- Prävalenz sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Risiko- und Schutzfaktoren
- Täter*innenstrategien
- Möglichkeiten der Prävention und Intervention
- Vorstellen des Hilfesystems zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

5.3 Therapeutische Gruppenarbeit

Für Frauen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben, finden feste Gruppen statt. Die Gruppen sind zeitlich befristet. Es wird themenorientiert und strukturiert gearbeitet.

Selbsthilfegruppen, die sich aus dieser strukturierten Gruppe entwickeln können, werden bedarfsorientiert unterstützt.

5.4 Präventionsarbeit in Hamburger Institutionen

Ziel aller Präventionsprojekte ist, Kinder zu stärken und über ihre Rechte aufzuklären sowie den Zugang zu Hilfen zu erleichtern. Außerdem sind die Beteiligung und Bildung der Bezugspersonen und des Fachpersonals integraler Bestandteil der Präventionsarbeit, da kein Kind sich alleine schützen kann.

Neben der Reduktion des Risikos für Kinder, durch sexualisierte Gewalt betroffen zu werden, kann durch die Sensibilisierung der erwachsenen Personen bereits stattfindende Gewalt aufgedeckt und unterbrochen werden. Hinzu kommt, dass langfristig der Zugang zu den Fachberatungsstellen erleichtert und Zugangshürden abgebaut werden.

5.4.1 Präventionskiste

Die Präventionskisten sind in unterschiedlicher Zusammenstellung, sowohl für Kitas als auch für Grundschulen, kostenfrei gegen Vorlage einer Kautionsausleiherklärung ausleihbar.

Darin enthalten sind Fachbücher für das pädagogische Personal, Kinderbücher und weitergehendes pädagogisches Material.

Ziel ist, dass Einrichtungen möglichst niedrigschwellig an das Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder herangeführt werden und Ideen bekommen, wie sie mit den von ihnen begleiteten Kindern zum Thema arbeiten können.

5.4.2 „Dino-Projekt“ – Präventionsprojekt in Kitas

Ziel des Präventionsprojektes ist es, Kinder und ihre erwachsenen Bezugspersonen sowie die Fachkräfte in den Kitas zu informieren, zu stärken und für die Besonderheiten sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren. Dabei wird versucht, interkulturelle und intersektionale Aspekte zu berücksichtigen.

Das Projekt besteht aus drei aufeinander aufbauenden Bausteinen:

- Das gesamte Team der Kita erhält die dreistündige Basis-Fortbildung (siehe Punkt 5.x).
- Die Sorgeberechtigten der an dem Projekt teilnehmenden Kinder nehmen an einem zweistündigen Infoabend zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil.
- Mit den Kindern werden an insgesamt vier Vormittagen Projekteinheiten durchgeführt. Die Gruppe sollte altershomogen sein (4-6 Jahre) und 8-13 Kinder umfassen.

Botschaften und Projekteinheiten

1. Tag

- Ich vertraue meinem Gefühl
- Mein Körper gehört mir
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen

2. Tag

- Ich darf Ja und Nein sagen
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Ich habe ein Recht auf Hilfe

3. Tag

- Wiederholung und Festigung des Gelernten

4. Tag (Nachbereitung)

- Wiederholung und Festigung des Gelernten

5.4.3 „ECHT KLASSE!“ – Präventionsprojekt an Grundschulen

ECHT KLASSE! ist eine interaktive Präventions-Ausstellung für Grundschulen, die vom PETZE-Institut für Gewaltprävention entwickelt wurde. Die ausleihbare Erlebnisausstellung bietet Kindern im Grundschulalter einen Rahmen, in dem die sich spielerisch und handlungsorientiert mit dem Thema Prävention beschäftigen können. Dies geschieht nicht nur auf kognitiver, sondern auch auf emotionaler Ebene. So werden Kinder gestärkt und gewinnen an Selbstvertrauen⁴⁹.

Die Gestaltung und Umsetzung des Präventionsprojekts findet in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) statt.

Das Projekt besteht aus drei Bausteinen:

- Das schulische Fachpersonal erhält eine dreistündige Fortbildung zum Thema Prävalenz und Prävention sexualisierter Gewalt, dem schulischen Auftrag im Bereich sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt sowie einer Einführung in den Ausstellungsaufbau.
- Die Sorgeberechtigten der an dem Projekt teilnehmenden Kinder nehmen an einem zweistündigen Infoabend zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil.
- Die Ausstellung verbleibt drei Wochen in der Grundschule und wird von den Schüler*innen der 1.-4. Klasse in Begleitung ihrer jeweiligen Lehrkräfte besucht.

Die Ausstellung besteht aus sechs Spielstationen welche die einzelnen Präventionsprinzipien vermitteln

- Mein Körper gehört mir!
- Ich kenne angenehme und unangenehme Gefühle.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen
- Ich darf JA und NEIN sagen.
- Ich kann und darf mir Hilfe holen.

5.4.4 Präventionsworkshop für unterschiedliche Altersstufen

Aktuell entwickelt Zündfunke e.V. ein Workshop-Angebot für unterschiedliche Altersstufen.

Uns erreichen vielfältige Anfragen aus unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der Eingliederungshilfe, der Geflüchtetenhilfe, etc. Es ist uns ein Anliegen, flexibel und bedarfsgerecht auf diese Anfragen reagieren zu können.

Häufig sind die Themenkomplexe sexualisierte Gewalt und auch sexuelle Bildung als ein Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt für Fachkräfte ein schwer zu behandelndes Thema.

⁴⁹ Vgl.: <https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echt-klasse> [abgerufen am 22.04.2024]

Es kann zu Rollendiffusion in der Arbeitsbeziehung mit den Kindern und Jugendlichen führen. Aus diesem Grund würden wir uns freuen, die Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Die Planung der Workshops ist an den Präventionsbotschaften, welche auch in „Dino-Projekt“ vermittelt werden, orientiert und nach Altersgruppen differenziert.

5.5 Fortbildungen

Zündfunke e.V. bietet Fortbildungen für Fachkräfte aus unterschiedlichen psychosozialen, pädagogischen, therapeutischen, o.ä. Berufsfeldern an.

Die Kolleg*innen sollen Fachwissen vermittelt bekommen, um in Verdachtsfällen kompetent und betroffenenzentriert handeln, sowie sich eigene Unterstützung suchen zu können. Außerdem soll über die Sensibilisierung für das komplexe Thema der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend die Vermeidung, Unterbrechung und Bewältigung von tatsächlich stattfindender Gewalt gefördert werden.

Je nach Bedarf sind unterschiedliche Fortbildungen möglich.

Die sogenannte **Basis-Fortbildung** umfasst 3 Stunden und folgende Themen:

- Definition(en) und Prävalenz sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Täter*innenstrategien
- Risiko- und Schutzfaktoren für die Betroffenheit von Kindern
- Präventions- und Interventionsmöglichkeiten
- Vorstellung von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Trauma(-verarbeitung)

Aufbauend auf der Basis-Fortbildung können Institutionen weitere Themenkomplexe anfragen. Hierzu gehören:

- (sexuelle) Entwicklung von Kindern
- Erarbeitung von (konkreten) Handlungsplänen
- Exploration und Umgang mit eigenen Gefühlen
- Umgang mit gewaltausübenden Kolleg*innen
- digitale sexualisierte Gewalt
- Umgang mit Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)

Je nach Bedarf kann somit auch eine Tagesveranstaltung mit Institutionen sowie Fortbildungsreihen geplant und umgesetzt werden.

5.6 Angebote für TIN-Personen

„Trans*, inter* und nichtbinäre (TIN+) Kinder und Jugendliche haben ein besonders hohes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren.“⁵⁰

Zündfunke e.V. ist, ähnlich wie andere spezialisierte Fachberatungsstellen, in einem feministischen Kontext der 1980er Jahre mit einem Fokus auf (cis) Frauen und Mädchen entstanden. Wir wollen nun der Lebensrealität von TIN+ Kindern und Jugendlichen sowie der Entwicklung einer (queer-) feministischen Debatte Rechnung tragen und unser Angebot öffnen.

Die ersten Schritte hierfür sind die teaminterne Sensibilisierung und Fortbildung, sowie eine Vernetzung mit themenspezifischen Beratungsstellen in Hamburg.

5.7 Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung haben ein deutlich erhöhtes Risiko von sexualisierter Gewalt betroffen zu werden⁵¹. Aus diesem Grund sind wir als Fachberatungsstelle angehalten unsere Angebote insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung sowie deren Bezugspersonen zugänglich zu machen.

Hierfür ist die Überarbeitung der Homepage geplant, um diese sowohl in der Web- als auch in der Mobilansicht übersichtlicher zu gestalten. Zudem braucht es die fachgerechte Übersetzung der Inhalte der Homepage in leichte Sprache.

Außerdem sind Kooperationen mit Institutionen der Eingliederungshilfe geplant.

Leider stehen hierfür aktuell keine separaten Mittel zur Verfügung.

5.8 Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung

Fluchterfahrungen gelten für Kinder und Jugendliche als Vulnerabilitätsrisiko. So können bei ihnen Gewalt- und/oder Traumatisierungserfahrungen durch die Flucht oder die schwierigen Unterbringungsbedingungen in ZEAs und weiteren Unterkünften sowie weitere widrige Lebensumstände vorliegen. Zudem liegt bei vielen geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine soziale Isolation durch die Flucht und die fehlenden Angebote und Infrastrukturen im Ankunftsland vor.

Um diese schwer zu erreichende Zielgruppe über unser Angebot zu informieren wurden in der Vergangenheit Informationsmaterialien in unterschiedliche Sprachen übersetzt und Kontakt

⁵⁰ MÖHLE, MIRIAM: „Trans*, inter* und nichtbinäre Personen in der Fachberatung zu sexualisierter Gewalt. In: LAGM*A NRW (Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit in Nordrhein-Westfalen e.V.) (Hrsg.): BEM – Be trifft Mädchen, 37. Jahrgang, Heft 1 (2024), S. 31.

⁵¹ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/gefaehrdungen-und-risiken> [abgerufen am 24.04.2024].

zu Wohneinrichtungen für geflüchtete Menschen aufgenommen. Hierbei unterliegt die Zusammenarbeit einer stetigen Wandlung.

Darüber hinaus finden Angebote im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit statt, die von der Weiterentwicklung unserer Flyer bis hin zu politischen Statements gegen die Instrumentalisierung der Frauenrechte durch die rechte Szene reichen.

5.9 Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne der Verbesserung der Lebensqualität von Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, der Unterbrechung aktuell stattfindenden sexualisierter Gewalt und langfristig der Vermeidung jeglicher aber im Speziellen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, betreibt Zündfunke e.V. Öffentlichkeitsarbeit. Diese wird als politische Einflussnahme – als sich Einmischen⁵² – im Sinne der Betroffenen verstanden.

Informationen über die Angebote von Zündfunke e.V., den Themenkomplex sexualisierter Gewalt und hier besonders der Peer-Gewalt (Übergriffe unter Kindern), Möglichkeiten der betroffenenzentrierten Unterstützung für Angehörige und Fachkräfte und vieles weitere wird vermittelt durch

- Flyer, Broschüren, Homepage, Soziale Medien
- Fachtage, Infostände
- Beiträge in Radio und Fernsehen, Unterstützung von Studierenden

Die Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit werden im Hinblick auf die Reduzierung von Barrieren und die Nutzbarmachung für Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung sowie für Menschen mit Sprachbarriere geprüft und überarbeitet.

5.9.1 Soziale Medien

Im Rahmen der Zielgruppenorientierung werden soziale Medien (social media) als Teil der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Insbesondere Instagram wird als niedrigschwellige Informations- und Kontaktmöglichkeit für Jugendliche genutzt. Hierbei ist zu beachten, dass die Steuerung über Algorithmen eine kontinuierliche und gut geplante Strategie voraussetzt. Diese wird aktuell neu erarbeitet.

5.10 Vernetzungs- und Gremienarbeit

Zum fachlichen Austausch und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Angebote ist Zündfunke e.V. in unterschiedlichen Gremien vertreten.

⁵² THIERSCH, HANS: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/Basel (2014).

- DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.
- BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
- Nexus – Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- NORG – Netzwerk „Organisierte ritualisierte Gewalt“ des Nexus
- AG Paks – Politischer Arbeitskreis des Nexus
- AK Sexualität
- AK Sexualität inklusiv
- AG Grenze – Zum Austausch bei sexualisierten Übergriffen unter Schüler*innen (aktuell inaktiv)
- Parkrunde – sozialräumliche Vernetzung

Es gibt bestehende Kooperationsvereinbarungen mit der Hamburgersportjugend (HSJ) und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

In der Intervention ist eine Vernetzung mit anderen Stellen wie Jugendämtern, Kindertagesstätten, Schulen, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, dem LKA 42 oder dem Kompetenzzentrum des UKE (Childhood-Haus) die Grundlage für eine am Kindeswohl orientierte Arbeit.

6 Methoden

Die folgenden Kapitel beschreiben die Arbeitsweisen und Standards der einzelnen Angebote.

6.1 Beratung

Um einen für die Klient*innen hilfreichen Beratungsprozess gestalten zu können benötigt es zunächst die Herstellung eines belastbaren Arbeitsbündnisses.

So werden Informationen zur Arbeitsweise der Beratungsstelle und möglichen Beratungsverläufen, der Schweigepflicht der Berater*innen, das Fehlen des Zeugnisverweigerungsrechts, die Kinderschutzverpflichtung sowie Dokumentationspflichten am Anfang der Beratung bzw. bereits auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Inanspruchnahme der Beratung basiert auf Freiwilligkeit und kann jederzeit durch die Klient*in unterbrochen oder beendet werden.

Darauf folgt die Klärung des Anliegens der Klient*in. Hierbei orientieren sich die Berater*innen an der Lebenslage und -welt der Klient*in, dem jeweiligen Sprachgebrauch und der Problemdefinition. Durch die Abstimmung mit den Angeboten der Beratungsstelle wird mit der Klient*in ein beraterischer Auftrag erarbeitet. Dieser unterliegt einer stetigen Überprüfung.

In der Beratung arbeiten wir ressourcen-, lösungs- und zielorientiert. Ziele sind hierbei die Erschließung vorhandener und möglicher Ressourcen, die Stabilisierung und damit (Wieder-) Herstellung einer Funktionalität im Alltag und einer Erarbeitung individueller Lösungen für eingebrachte Problemstellungen.

Wir arbeiten traumasensibel und psychoedukativ. Wie in Kapitel 2.3 beschrieben haben viele Klient*innen traumatische Erfahrungen gemacht. Eine hilfreiche Beratung kann nur im Normalbereich, das heißt weder im Hypo- noch im Hyperarousal stattfinden. Ein wichtiges Element hierbei sind psychoedukative Prozesse, um Verständnis für emotionale und somatische Zustände, deviante und teils autoaggressive Verhaltensweisen und Dissoziationen zu erzeugen und damit das Gefühl der Kontrolle über sich selbst bei den Klient*innen zu erhöhen.

Durch die in Kapitel 1.2.5 beschriebene parteiliche Haltung wird ein belastbares Beziehungsangebot gestaltet. So wird ein Raum eröffnet, in dem Klient*innen über ihre Gewalterfahrungen und deren Folgen sprechen können und sich gleichzeitig wahr- und ernstgenommen fühlen. Die Beziehungsarbeit ist notwendig, um im Rahmen der Beratung neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten erproben zu können. So wird zunächst eine Abmilderung der epistemischen Wachsamkeit, die Menschen mit Gewalterfahrungen häufig mit in den Beratungsraum bringen benötigt, um in einem zweiten Schritt soziales Lernen ermöglichen zu können⁵³.

Die Beratung dient in vielen Fällen der Bewältigung traumatischer Ereignisse. Auch wenn durch die Erfahrungen (noch) kein manifestes Trauma entstanden ist, sind die Klient*innen

⁵³ ASEN, EIA; FONAGY, PETER: Mentalisieren in der systemischen Praxis. Eine Einführung in die mentalisierungsinspierte systemische Therapie. Heidelberg (2023).

mit traumatypischen Symptomatiken sowie weiteren Belastungssymptomen konfrontiert, die ihre Lebensqualität einschränken.

Durch die Anerkennung des Erlebten Leides, die Einordnung dessen als zugefügte Gewalt sowie die Wertschätzung der Bewältigungsstrategien wird eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung ermöglicht und in vielen Fällen tritt bereits eine Symptomlinderung ein.

Um das Kontrollerleben der Klient*innen zu steigern obliegt ihnen die inhaltliche Steuerung des Beratungsprozesses. Das heißt es werden nur jene Inhalte besprochen und bearbeitet, die die Klient*innen aktiv einbringen. Die Prozesssteuerung obliegt jedoch der jeweiligen Berater*in. Hierzu gehört auch, dass bei Bedarf explizite Handlungspläne entwickelt werden können, um den Schutz des betroffenen Kindes (wieder-) herzustellen und zu sichern.

6.1.1 Informationsvermittlung

Informationsvermittlung erfolgt dann, wenn das Anliegen der ratsuchenden Person ist, Informationen zu einer klar umrissenen Fragestellung zu bekommen, ohne sich weitergehend mit Konflikten, Problemen oder emotional herausfordernden Umständen auseinanderzusetzen.

Fachkräfte fragen häufig Informationsvermittlungen an. Aber auch Betroffene oder Angehörige stellen häufig den ersten Kontakt über eine Informationsanfrage her. So kann sich aus dieser Anfrage auch ein weitergehender Beratungsprozess ergeben.

Im Rahmen von regulären Beratungen kommen häufig Segmente vor, in denen es primär um die Informationsvermittlung geht.

Sowohl in (anonymen) Mail- oder Telefonberatungen sowie in persönlichen Beratungskontakten informieren wir die Ratsuchenden zu den Themenkomplexen Therapeut*innensuche, Zugang zu Anwalt*innen, Differenzierung Straf- und Familienrecht, Prozess der Anzeigenerstattung, kindliche (Sexual-)Entwicklung, weitere Anlaufstellen, Psychosoziale Prozessbegleitung, Abläufen im Kinderschutz etc. Außerdem wird über pädagogisches Material, wie z.B. Kinderbücher, Emotionsflips und Skills, informiert sowie in einem begrenzten Maße zur Verfügung gestellt.

Häufig ist es auch uns als Fachberater*innen ein Anliegen, Informationen zu vermitteln. Hier ist immer zu prüfen welche Informationen gerade hilfreich für Klient*innen und Ratsuchende ist.

Wir stellen Listen, welche regelmäßig aktualisiert werden, zur Verfügung. Diese umfassen Fachanwält*innen, Therapeut*innen, (traumaspezifische und psychosomatische) Kliniken, etc.

Ablaufpläne zu Schritten und Möglichkeiten in Strafverfahren werden aktuell erstellt.

Übungsanleitungen zur Reorientierung und Unterbrechung von Dissoziationen werden ebenfalls aktuell erstellt.

Alle zur Verfügung gestellten Dokumente sollen ebenfalls in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden.

6.1.2 (anonyme) Telefon- oder Mailberatung

In der Regel nehmen Rat suchende Menschen telefonisch Kontakt mit der Beratungsstelle auf. Eine offene persönliche Sprechzeit hat sich nicht bewährt. So werden weiterhin, an vier Tagen in der Woche, feste telefonische Sprechzeiten angeboten. Neben der telefonischen Sprechzeit gibt es einen Anrufbeantworter. Auf diesen Gesprochene Anfragen werden, ebenso wie eintreffende Mails mit Fallbezug, innerhalb von 24 Stunden unter der Woche bearbeitet.

Die telefonische Beratung kann anonym in Anspruch genommen werden. Es gibt keine Informationen, die die anrufende Person zwingend benennen muss. Die Berater*innen unterstützen auf professionelle und sensible Weise die anrufende Person, ihr Anliegen zu schildern.

Die Sprechzeit ist zudem mit einer weiteren beratenden Person als sogenanntes Back-Up besetzt, sodass sich die Kolleg*in in der Sprechzeit rückversichern bzw. das weitere Vorgehen absprechen kann. Ebenso dient das Back-Up der kollegialen Beratung und im Notfall als Ersatz für die Sprechzeit.

Telefonische Beratungsgespräche sind dann angemessen, wenn die Fragen der Ratsuchenden bereits am Telefon beantwortet werden können oder die Anfrage die Vermittlung an eine andere geeignete Stelle notwendig macht. Wenn das Anliegen telefonisch nicht zu bearbeiten ist oder die ratsuchende Person lieber direkt mit den Berater*innen sprechen möchte, werden persönliche Gespräche angeboten.

Mail- und Chatberatung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Um diese sicher und DSGVO konform zu gestalten läuft aktuell ein Antrag zur Finanzierung des Onlineberatungsnetzes der DGfPI.

6.1.3 Krisenintervention

„Krisen sind der Ausdruck einer Labilisierung eines Systems [...], die von den vorhandenen Bewältigungsmöglichkeiten [...] nicht aufgefangen werden können und dadurch zu einer Gefährdung des Weiterbestandes dieses Systems führen. Wenn akute lebensverändernde Ereignisse eingespielte Regeln und Normen außer Kraft setzen und dadurch massive Ängste vor dem Verlust von Alltagsnormalitäten hervorrufen, kommt es in unterschiedlichem Ausmaß zu einer Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses.“⁵⁴

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt demnach immer eine Krise dar, da minderjährige Personen beinahe nie in der Lage sind, die Gewalt eigenmächtig zu beenden oder zu bewältigen. Außerdem gilt sexualisierte Gewalt als Kindeswohlgefährdung⁵⁵. Akut stattfindende sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bedeutet damit eine innere

⁵⁴ HOFER-MOSER, OTTO; HINTERBERGER, GERHARD; SCHWARZMANN, MELITTA; DE DOMINICIS, RITA; BRUNNER, FRANZ: Krisenintervention kompakt. Theoretische Modelle, praxisbezogene Konzepte und konkrete Interventionsstrategien. Göttingen (2020), S. 13.

⁵⁵ Vgl. <https://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/4608240/mitteilungsbogen-kindeswohlgefaehrung/> [abgerufen am 12.06.2024]. Vgl. auch https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Artikel-und-mehr/Checkliste-KWG-online-option_2019.pdf [abgerufen am 12.06.2024].

und äußere Erschütterung des Sicherheits- und Versorgungsbedürfnisses von jungen Menschen.

Da Kinder und Jugendliche in existenzieller Anhängigkeit zu den Sorgeberechtigten und anderen Erwachsenen stehen, ist es bedeutsam, neben der Stabilisierung der inneren und äußeren Faktoren den Schutz der*s betroffenen Minderjährigen sicherzustellen sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Perspektive zu entwickeln. Hierbei braucht es eine Verantwortungsübernahme der erwachsenen Personen im Umfeld oder ein Eingreifen der staatlichen Jugendhilfe.

Die Beratung in akuten Krisen und Gefährdungssituationen erfolgt schnellstmöglich. Für Kriseninterventionen werden immer Zeiten für die sofortige Unterstützung und Beratung bereitgestellt. Die Beratung in akuten Fällen und bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird immer durch zwei Fachberater*innen realisiert. Die Einschätzung des Verdachts und eine damit verbundene Gefährdungsanalyse sowie die Steuerung komplexer Prozesse mit potenziell vielen Beteiligten binden enorme Kapazitäten.

„Das Hauptziel der Krisenintervention besteht darin, den Betroffenen zu helfen, zunächst eine ausreichende kognitive Reorientierung sowohl über ihre äußere Situation als auch über ihre innere Verfasstheit zu gewinnen, um – darauf aufbauend – im Alltag wieder entscheidungs- und handlungsfähig zu werden und so dem zentralen Gefühl des Kontrollverlusts im Innen und Außen ausreichend entgegenzuwirken.“⁵⁶

Von Krisenintervention sprechen wir, wenn sich bei einer akuten Krise herausstellt, dass eine kurzfristige Lösung für die Wiederherstellung des Kindeswohls nicht gegeben ist und viele Maßnahmen notwendig sind. Dazu können sowohl die Einbeziehung des **Familiengerichts** als auch strafrechtliche Konsequenzen für den Beschuldigten (**Strafgericht**) zählen.

Unsere grundsätzliche Überprüfung vor einer möglichen strafrechtlichen Verfolgung ist die Einbeziehung aller Möglichkeiten nach **§ 8a, SGB VIII**. In einem konkreten Fall werden zuerst alle wichtigen Informationen von allen beteiligten Bezugspersonen des Kindes zusammengetragen. Besteht weiterhin ein berechtigter Verdacht bzw. erhärtet sich dieser, wird Kontakt zum zuständigen Jugendamt aufgenommen und möglichst zeitnah ein **Fachgespräch** terminiert. Dabei ist es uns wichtig das Kind im Fokus zu behalten, alle Möglichkeiten zu überprüfen, ob ein Kind sexuell missbraucht wird bzw. welche anderen Erklärungsmöglichkeiten es noch für die gesammelten Verhaltensweisen und evtl. Aussagen geben könnte.

Danach wird überprüft, ob eine familiäre Lösung möglich ist unter Auflagen des JA, falls nicht, welche weiteren Möglichkeiten es zum Schutz des Kindes gibt.

Dabei ist für uns die Möglichkeit einer Fremdplatzierung die letzte Option, wohlwissend, was es für ein Kind bedeutet, aus seinem familiären Umfeld herausgenommen zu werden. Sollte allerdings der Schutz des Kindes nicht gewährleistet werden, muss auch diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Von großer Wichtigkeit ist zudem die räumliche Trennung zwischen der beschuldigten Person und dem Opfer, da das Kind ansonsten keine relevanten Aussagen

⁵⁶ Ebd., S. 21.

machen kann, solange der Beschuldigte alleine durch seine Anwesenheit auf diverse Täterstrategien zurückgreifen kann.

Die Möglichkeit einer Falschbeschuldigung ist immer sorgfältig zu prüfen, allerdings steht der Schutz eines Kindes für uns an erster Stelle.

Bis zu einer kindeschützenden Lösung fühlen wir uns für den jeweiligen „Fall“ mitverantwortlich, d.h. wenn es im Fachgespräch zu bestimmten Absprachen gekommen ist, fragen wir zeitnah immer wieder nach, wie der aktuelle Stand ist, welche Probleme es gibt oder ob wir neue Strategien besprechen müssen. Uns ist es ein besonderes Anliegen, alle Informationen zu bündeln, um rechtzeitig auf Fehlentwicklungen hinweisen zu können. Ein besonderer Fokus ist dabei die Befindlichkeit des Kindes und die kindgemäße „Übersetzung“ der anstehenden Maßnahmen bzw. Konsequenzen.

Gerne sind wir bereit, auch vor dem Familiengericht als sachverständige Zeuginnen aufzutreten und entsprechende Aussagen, bezogen auf die besondere Dynamik bei sexuellem Missbrauch, zu tätigen oder Einschätzungen zu verfassen.

Wir behalten aber auch die Angehörigen des Kindes im Bewusstsein und bieten Unterstützung an, damit z.B. eine Mutter eine gefasste, möglichst wenig emotional berührte Aussage vor Gericht machen kann. Dazu gehört, dass wir für kurze Absprachen, Telefonate und klärende Gespräche die entsprechende Zeit zur Verfügung stellen.

Entscheidend für diese Arbeit sind eine **transparente Kommunikation** und eine **gute Vernetzung**, um zu einem am Kind orientierten, schützenden Ergebnis zu kommen.

Für eine Krisenintervention, die eine strafrechtliche Verfolgung zum Ziel hat, sind eine klare, strukturierte Planung sowie eine größtmögliche Informationsweitergabe aller Beteiligten notwendig. In Fällen von Wiederholungsgefahr, Bedrohung, möglicher Flucht oder bei ausdrücklichem Wunsch der Betroffenen sind wir bereit, Opfern während des gesamten Verfahrens zur Seite zu stehen. Auch hier ist es von größter Bedeutung, ein stabiles Helfer*innensystem zu etablieren, das dem betroffenen Kind/ Jugendlichen die Unterstützung bietet, die es braucht, um ein solches Verfahren zu bestehen.

Zum Bereich der Krisenintervention zählen auch sexualisierte Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, die akut vorgefallen sind. Auch hierbei begleiten und unterstützen wir die Kinder, Jugendlichen, Bezugspersonen sowie Fachkräfte, um den Schutz der beteiligten Kinder (wieder-) herzustellen und eine Auf- und Verarbeitung in die Wege zu leiten. Bei sexualisierten Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen entsteht häufig eine mehrdimensionale Beratungssituation, da sich oft sowohl die Bezugspersonen als auch die Fachkräfte der Institutionen bei uns melden. Eine weitere Herausforderung entsteht bei einigen Fällen, wenn der Verdacht entsteht, dass das grenzverletzende Kind möglicherweise selbst (sexualisierte) Gewalt erlebt. Dies erfordert dann weitere Beratungsgespräche und Interventionsschritte.

6.1.4 Persönliche Beratung

Erstgespräche werden in der Regel in einem Zeitraum von ein bis zwei Wochen nach der ersten Kontaktaufnahme angeboten. Falls längere Wartezeiten entstehen, wird eine Vermittlung an andere Fachberatungsstellen versucht. Dabei wird von uns immer eine Risikoeinschätzung vorgenommen und geprüft, ob eine akute Gefährdung für ein Kind besteht, die eine sofortige Handlung notwendig macht. Für diesen Fall werden Kontingente vorgehalten.

Das Erstgespräch findet grundsätzlich mit zwei Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. und in der Beratungsstelle statt. Bei einer Vielzahl von Beratungen ergibt sich die Notwendigkeit, auch in der Folge zu zweit zu beraten. Dies dient einerseits dem Kinderschutz (siehe Schutzkonzept des Trägers) und andererseits der Steuerung komplexer Prozesse mit mehreren beteiligten Personen (das betroffene Kind, schützende Bezugspersonen, Fachkräfte).

Beratungsgespräche sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die Länge der Beratungsgespräche orientiert sich am Bedarf und den Bedürfnissen der ratsuchenden Person. In der Regel dauert eine Sitzung 60 Minuten. Werden Fachkräfte im Team beraten, so werden 120 Minuten pro Sitzung geplant.

„Auf neurophysiologischer Ebene bedeutet das Sprechen nach dem Trauma, dass die emotionalen und körperlichen Erfahrungen mit den Funktionen des Denkers in der Großhirnrinde vernetzt und neue Verbindungen hergestellt werden. Vorher waren Gefühle und Beziehungswahrheiten von der Verarbeitung durch den Verstand abgeschnitten, weil die Notfallreaktion die Bildung eines Zusammenhangs immer wieder verhindert hat.“⁵⁷

Uns kommt somit als Fachberater*innen die Bedeutung zu die Klient*innen im Bewörtern, Sortieren und Einordnen des Erlebten zu unterstützen. Dies erfordert eine generelle Offenheit für die Wirklichkeitskonstruktion der Klient*innen und das Aushalten teils massiv gewaltvoller und bedrohlicher Schilderungen.

In diesem Arbeitsfeld sind Kontaktpausen über mehrere Wochen oder Monate nichts Ungewöhnliches, gerade wenn Ermittlungen sehr lange dauern. Durch einen Antrag eines Elternteils bei Gericht kann allerdings eine schnelle Krisenintervention innerhalb von zwei Tagen erforderlich sein, da eine solche Situation bei dem betroffenen Kind und/oder seiner Bezugsperson gegebenenfalls eine akute, destabilisierende Krise auslöst.

Die Intervention ist für uns dann beendet, wenn für das Kind eine erträgliche, stabile Lebenssituation geschaffen wurde. Ein abschließendes Reflexionsgespräch mit allen Beteiligten, was gut und was weniger gut umgesetzt werden konnte, ist erstrebenswert. Dazu zählt auch nach Möglichkeit ein Abschlussgespräch mit dem Kind, das die kindlichen Bedürfnisse im Fokus hält.

Nach unseren Erfahrungen sind strafrechtliche Prozesse für Kinder und Jugendliche in den meisten Fällen nur in einer guten, durch Erwachsene begleitete Einbettung, durchzustehen (im Sinne relevante Aussagen machen zu können) und auszuhalten (Vermeidung von sekundärer bzw. tertiärer Traumatisierung). Aus unserer Sicht ist es fachlich nicht vertretbar, Kinder

⁵⁷ HANTKE, LYDIA; GÖRGES, HANS-JOACHIM: Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn (2023), S. 148.

und ihre Bezugspersonen „alleine“ und unvorbereitet in einen solch komplexen Prozess gehen zu lassen.

6.1.4.1 Struktur und Ordnung schaffen

Da traumatische Erfahrungen nicht wie sonstige Erinnerungen abgespeichert werden und die Klient*innen sich häufig in einer Situation des erhöhten Spannungsniveaus befinden, benötigen sie oft eine angeleitete Schaffung von Struktur und Ordnung. Hierbei wird die jeweilige Wirklichkeitskonstruktion der Klient*innen berücksichtigt.

Methoden der Strukturierung können unterschiedliche Techniken der Visualisierung sein. Die Darstellung von komplexen emotionalen Sachverhalten, Beziehungsgefügen oder möglichen Handlungsschritten in Schrift oder in Symbolen kann eine erste Orientierung bieten. Zudem können zeitliche Abläufe durch die Arbeit mit Bodenankern oder mit der Story-Board-Technik dargestellt werden. Innere und äußere Ressourcen können durch Strukturaufstellungen oder Genogramm- und Soziogrammarbeit erschlossen und zugänglich gemacht werden.

So werden in der Beratung altersentsprechende und individuell abgestimmte Methoden zur Strukturierung angeboten. Durch die distanzierende Visualisierung und die Entwicklung einer Ordnung können Klient*innen in der Affektregulation und Alltagsbewältigung unterstützt werden.

6.1.4.2 Körperarbeit

Der Einbezug des Körpers und seiner unterschiedlichen Kanäle der Wahrnehmung ist insbesondere für die Orientierung im Hier und Jetzt bedeutsam⁵⁸. Durch die Fokussierung der Aufmerksamkeit auf die Sinneswahrnehmungen kann bei der Klient*in eine Differenzbildung erzeugt werden, um zu merken, dass die Gewaltsituation vergangen ist und sie sich jetzt in einem sichereren Rahmen befindet. Nur so kann ein hilfreiches Gespräch, in welchem ein integratives Sprechen über die Gewalterfahrungen möglich ist, stattfinden.

Im Rahmen der Achtsamkeitsarbeit werden Klient*innen dazu angeleitet, aufsteigende Affekte und ein Verlassen des *Window of Tolerance*⁵⁹ bei sich wahrzunehmen und einen regulierenden Umgang damit zu finden. Hierbei werden unterschiedliche Skills, die die verschiedenen Sinne ansprechen (VAKOG – visuell, auditiv, kinästhetisch, olfaktorisch und gustatorisch⁶⁰) angeboten. Zu diesen gehört u.a. der Notfallkoffer (mindestens 10 Dinge, Tätigkeiten, Kontaktmöglichkeiten gemeinsam erarbeiten, die Sicherheit vermitteln, jederzeit verfügbar sind, selbst initiiert werden können und die Zeit überbrücken sowie Distanz schaffen können),

⁵⁸ HENDERSON, JULIE: *Embodying Well-Being oder Wie man sich trotz allem wohl fühlen kann*. Bielefeld (2001). Vgl. auch <https://traumafirstaid.wordpress.com/> [abgerufen am 12.06.2024]. Vgl. auch die Übungsbücher von Dr. med. Claudia Cloos-Müller <https://croos-mueller.de/> [abgerufen am 12.06.2024].

⁵⁹ Vgl. HANTKE, LYDIA; GÖRGES, HANS-JOACHIM: *Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik*. Paderborn (2023). Vgl. auch <https://www.gov.ie/SiteCollectionDocuments/Education/ID%20The%20Window%20of%20Tolerance%202006%2016.pdf> [abgerufen am 12.06.2024]

⁶⁰ Vgl. BANDLER, RICHARD: *Time for a Change: Lernen bessere Entscheidungen zu treffen*. Neue NLP-Techniken. Paderborn (2003).

fidget und sensory Toys (schaffen eine Außenorientierung und beruhigen durch taktile Stimulation; kann beruhigende Wirkung haben da sie sanfte angenehme sensorische Impulse setzen), Dissoziationsstopps (Ammoniakstäbchen, Kühlpacks, Igelbälle, etc.)

6.1.4.3 Imagination

In den letzten Jahren haben neurobiologische Forschungen diverse Impulse zur Ergänzung von Erklärungsmodellen der Entwicklung von Traumafolgestörungen geliefert. In Bezug auf die Beratung ist insbesondere die Erkenntnis der Neuroplastizität, also der Veränderung(-sfähigkeit) der Vernetzungen im Gehirn in Abhängigkeit zur Art und Intensität der Nutzung, bedeutsam.

„Es konnte gezeigt werden, dass im Gehirn die gleichen Neuronenverbände mit nahezu derselben Intensität aktiviert werden – unabhängig davon, ob man eine Situation tatsächlich erlebt oder „nur“ in der Phantasie erinnert oder sich vorstellt.“⁶¹

Unser Gehirn ist also nur bedingt in der Lage zwischen vorgestellten und tatsächlichen Zuständen zu differenzieren. Deswegen ist das Erleben von Flashbacks für Betroffene so schrecklich – für sie fühlt es sich tatsächlich so an als wären sie erneut in der lebensbedrohlichen Situation. Diesen Umstand können wir in der Beratungsarbeit nutzen und die Aufmerksamkeit sowie die Vorstellungskraft bewusst steuern. Hierfür werden Imaginationsübungen sowie Externalisierungen eingesetzt.

Bei Imaginationsübungen (z.B. Tresor, sicherer Ort/Wohlfühlort, innere Helfer, Schutzmantel, uvm.) wird die Klient*in durch die Berater*in in einem sicheren, gut orientierten Rahmen angeleitet, positive Emotionen und Affekte zu erfahren und zu verankern. Teilweise können diese Übungen auch zur Flashback-Kontrolle und damit zu einem erhöhten Selbstwirksamkeitserleben beitragen.

Externalisierungen dienen dazu, innere Zustände, Empfindungen, Überzeugungen usw. aus dem eigenen Körper und Denken hinaus zu imaginieren, um mit ihnen in eine bewusstere und kontrolliertere Auseinandersetzung gehen zu können.

6.1.4.4 Arbeit mit inneren Anteilen

Die Arbeit mit inneren Anteilen kann als eine Art der Externalisierung verstanden werden. Hierbei werden innere Zustände, die mit alten Emotionen und Affekten verhaftet sind, greifbar gemacht. Gleichzeitig kann die ratsuchende Person erfahren, dass im Hier und Jetzt die Gefahr nicht länger existiert. „Alte Filme“ werden sichtbar und somit aushaltbar gemacht. So kann eine Stabilisierung eintreten, in der die ratsuchende Person Verantwortung für sich übernehmen kann und wieder handlungsfähig wird.

⁶¹ <https://www.leben-managen.de/wp-content/uploads/Imagination-Erkl%C3%A4rung.pdf> [abgerufen am 07.06.2024].

Die Auseinandersetzung mit den inneren Zuständen oder Anteilen in einem strukturierten Rahmen bietet zudem die Möglichkeit der Integration zuvor nicht zugeordneter Zustände, Erfahrungen und Eindrücke.

Unterstützt werden kann die Arbeit mit inneren Anteilen durch Methoden der Visualisierung. So schafft bspw. eine Strukturaufstellung mit inneren Anteilen oder eine symbolische Visualisierung zusätzliche Distanz, um in Auseinandersetzung gehen zu können.

6.1.5 Fachberatung nach §8a SGB VIII

In Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung können sich Fachkräfte aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern bei Zündfunke e.V. beraten lassen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft erarbeitet gemeinsam mit einer Fachberaterin und den anfragenden Fachkräften die Einschätzung der Gefährdungssituation, bisherige und zukünftige Handlungsmöglichkeiten der Fachkräfte und deren Träger, sowie die Installation möglicher weiterer (professioneller) Hilfen. Hierbei ist die Begleitung durch zwei Personen von Zündfunke e.V. bedeutsam, um sowohl den allgemeinen Faktoren zur Einschätzung des Kindeswohls, sowie der Verdachtsabklärung der sexualisierten Gewalt gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich häufig um komplexe und sich wechselseitig bedingende Prozesse.

Die anfragende Fachkraft behält die Fallverantwortung und die Entscheidung über die zu unternehmenden Interventionsmaßnahmen. Aus diesem Grund wird der Prozess der Risikoeinschätzung partizipativ gestaltet und die beteiligten Fachkräfte werden immer wieder mit ihren jeweiligen Perspektiven eingebunden.

Der Schwerpunkt der Arbeit bei Zündfunke e.V. liegt auf der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Im Rahmen der Fachberatung nach § 8a können aber auch andere Gewaltbetroffenheiten der Kinder besprochen werden. Die thematische Expertise soll nicht zu einer Eingrenzung im Rahmen der Fachberatung führen.

Innerhalb der Fachberatung werden die konkreten Anliegen und Fragestellungen der Fachkräfte, sowie die unterschiedlichen Perspektiven herausgearbeitet.

In der Einschätzung der Gefährdungslage des Kindeswohls wird mit einer breiten Methodenvielfalt gearbeitet. Hierbei stehen das Sortieren unterschiedlicher Wahrnehmungen und Situationsbeschreibungen, das Explorieren vorhandener Ressourcen als auch Risikofaktoren, das Erleben aktueller und potenzieller Helfer*innen, etc. im Vordergrund.

Oftmals werden diese Prozesse visualisiert, bspw. auf einem Flipchart, in Form eines Sozio- oder Genogramms, durch eine Strukturaufstellung, oder ähnliches. Neben dem Erschließen der Beratungsinhalte über unterschiedliche Sinnesebenen haben die Fachkräfte damit „etwas in der Hand“, das sie in ihren Arbeitskontext mitnehmen und dort an dem Fall weiterarbeiten können.

6.1.6 Beratung nach §8b Satz 2 SGB VIII

Zündfunke e.V. steht Institutionen in Hamburg bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihrer Schutzkonzepte zur Verfügung. Hierbei verbleibt die Prozessverantwortung bei der jeweiligen Einrichtung.

Um den Prozess möglichst partizipativ zu gestalten, wird gemeinsam mit dem jeweiligen Team oder Teilen des Teams aus der Einrichtung gearbeitet. Zudem gibt es die Möglichkeit eines mehrteiligen Prozesses, damit innerhalb der Einrichtung Rücksprachen und Korrekturschleifen geschehen können.

Durch die Fachexpertise bei Zündfunke e.V. liegt der Beratungsfokus zu Schutzkonzepten insbesondere auf:

- Informationsvermittlung zu sexualisierter Gewalt
- Definition(en) und Prävalenz sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Täter*innenstrategien
- Risiko- und Resilienzfaktoren für die Betroffenheit von Kindern
- Präventions- und Interventionsmöglichkeiten
- Vorstellung von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Trauma(-verarbeitung)

Die Sensibilität für Kontexte, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ermöglichen und damit das Bewusstsein um die Entstehung epistemischer Gewalt, soll gesteigert werden.

In einem zweiten Schritt können konkrete Handlungspläne entwickelt werden. Hierbei wird nach Maßnahmen der sekundären und tertiären Prävention unterschieden.

Bei der sekundären Prävention wird die Situation und Ausstattung der Einrichtung allgemein auf den Prüfstand gestellt sowie Maßnahmen entwickelt, die die Möglichkeitsräume zur Entstehung und Weiterführung (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einschränken.

Im Rahmen der Maßnahmen zur tertiären Prävention können gemeinsam Handlungspläne zum Umgang mit Verdachtsfällen gewalttätigen Personals, übergriffiger Kinder sowie Taten außerhalb der Einrichtung entwickelt werden.

6.2 Gruppenarbeit

Die therapeutische Gruppe für Frauen umfasst 15 Einheiten von jeweils 2,25 Stunden, die sich auf zehn Abende und eine eintägige Kompakteinheit am Wochenende verteilen. Die Gruppe arbeitet themenorientiert und wird grundsätzlich von zwei Fachfrauen geleitet.

Dieses Konzept wurde aus Erfahrungen mit Selbsthilfegruppen, Einzelbegleitung von traumatisierten Frauen sowie Gruppenkonzepten, die sich an Grundhaltungen von z.B. von Cohn, Erickson und Rogers orientieren, entwickelt und hat sich seit vielen Jahren bewährt.

Es findet jeweils ein Vorgespräch statt, in dem das Konzept der Gruppenarbeit erläutert wird und zusammen mit der interessierten Frau überprüft wird, ob das Angebot und der Zeitpunkt für sie richtig sind. Um dies dann endgültig zu entscheiden, gibt es einen Informationsabend, in dem die Frauen sich untereinander kennenlernen können. Die Entscheidung für die gesamte Gruppenzeit findet im Anschluss statt.

Durch die klare Strukturierung des gesamten Ablaufes sowie die Anleitung mit unterschiedlichen Methoden, fühlen sich die Frauen gut geschützt und trauen sich die Auseinandersetzung mit schweren Themen zu. Auch die zeitliche Begrenzung bietet eine Form von Sicherheit, die ein Einlassen erleichtert. Die Gruppe stellt ein ergänzendes Angebot zu einer Psychotherapie dar.

Nach Ende dieser Gruppe haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich als unabhängige Selbsthilfegruppe in den Räumen der Beratungsstelle weiter zu treffen. Bei Fragen und Bedarfen an uns, stehen wir zur Verfügung.

Dieses Angebot findet je nach Kapazität der Beratungsstelle und Anmeldungen von interessierten Frauen einmal im Jahr statt.

6.3 Prävention

Zündfunke e.V. bietet derzeit mehrere Präventionsprojekte an.

In diesen sollen Fachkräfte und Eltern für die Thematik um sexualisierte Gewalt an Kindern sensibilisiert, sowie bei der Entwicklung von Handlungsplänen im Verdachtsfall unterstützt werden. Damit sollen erwachsene Personen Sicherheit entwickeln, um Kinder bestmöglich schützen und unterstützen zu können.

Die Arbeit mit Kindern ist stärkend, ressourcenorientiert und möglichst inklusiv gestaltet.

6.3.1 Präventionskiste

Die „Präventionskiste“ ist ein niedrighschwelliges Angebot, das sich an psychosoziale und pädagogische Fachkräfte sowie von ihnen betreute Kinder richtet.

In Verbindung mit einer Kurz-Fortbildung wird eine Materialbox ausgeliehen, die über zahlreiche aktuelle Medien und pädagogisches Material zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt enthält. Dieses Angebot bewährt sich gerade in Kombination mit regulären Fortbildungsveranstaltungen zunehmend, da die in der Präventionskiste enthaltenen Materialien die theoretischen Inhalte und Anregungen der Schulung praxisnah bereichern.

Bei der Bestückung der Präventionskiste legen wir besonderen Wert auf Materialien, die geschlechts- und kultursensibel sind und den Lebenswelten von Kindern mit Beeinträchtigung und/oder Behinderungen gerecht werden.

6.3.2 „Dino-Projekt“

Das „Dino-Projekt“ stellt das umfassendste und auch am häufigsten nachgefragte Präventionsangebot von Zündfunke e.V. dar. Es besteht aus drei aufeinander aufbauenden Modulen und wird von zwei Kolleg*innen im Tandem durchgeführt.

So wird im ersten Schritt das gesamte Team der jeweiligen Kita in einer dreistündigen Fortbildung vor Ort geschult. Hierbei werden die Themen Prävalenz und unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt, Täter*innenstrategien, Risiko- und Resilienzfaktoren für die Betroffenheit von Kindern sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten vorgestellt. Dabei werden Handlungsschritte im Verdachtsfall anhand eines praxisnahen Fallbeispiels erarbeitet. Außerdem werden die jeweiligen Projektstage mit den Fachkräften ausführlich vorbesprochen, da zum einen einige von ihnen in dem Projekt aktiv mitwirken, zum anderen teilnehmende Kinder nach dem Projekt gezielt von den Mitarbeitenden weiterbegleitet werden können. Die Fortbildung ist dialogisch gestaltet und orientiert sich bestmöglich an den Bedarfen, Fragen und Herausforderungen der jeweiligen Kita.

Im zweiten Schritt werden die Eltern bzw. sorgeberechtigten Personen, deren Kinder an dem geplanten Projekt teilnehmen, im Rahmen eines zweistündigen Elternabends über dessen Inhalte informiert. Im Vordergrund dieser Veranstaltung steht die Wissensvermittlung sowie die Erziehungshaltung, die wertschätzend, gewaltfrei und respektvoll sein sollte und in dieser Form der Umsetzung präventiv wirkt. Die Eltern können durch den Informationsfluss über spezifisches Wissen um das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufgeklärt, und durch das Kennenlernen der Präventionsbotschaften und die konkrete Umsetzung dieser im Alltag handlungsfähiger werden. Auch hier wird ein offener Rahmen für Diskussionen und Fragen geschaffen, um Unsicherheiten und Mythen rund um den Themenbereich aufklärend zu begegnen, sodass Eltern und allgemein Erwachsene für betroffene Kinder zukünftig vertrauensvolle Ansprechpersonen bleiben und/oder sein können. Ausschlaggebend ist hierbei eine Haltung zu entwickeln, die Eltern und Kinder in der zwischenmenschlichen Kommunikation und im Wahren von persönlichen Grenzen ermutigt.

Erst im dritten Schritt arbeiten wir direkt gemeinsam mit den Kindern ab einem Alter von vier bis sechs Jahren. Unsere Arbeit ist dabei stets stärkend, ressourcenorientiert und altersangemessen und soll allen Beteiligten Spaß bringen. Anders als bei den Fachkräften und den Eltern, geht es nicht um Wissensvermittlung zu sexualisierter Gewalt oder um Abschreckung, sondern um die pädagogische Vermittlung der Präventionsbotschaften mit dem Ziel, Kinder zu stärken und ein Bewusstsein für ihre persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder zu schaffen. Die Gruppengröße sollte wenigstens 8 und höchstens 13 Kinder umfassen. In Integrationskindergärten sind die Gruppen kleiner, so dass auch Kinder mit besonderem Förderbedarf maximal von dem Angebot profitieren können.

Inhalte der Arbeit sind folgende altersgerecht vermittelte Themen: „Gefühle“, „Körper“, „Sexualität“, „Ja- und Nein-Sagen“, „gute und schlechte Geheimnisse“, „Hilfe holen“ und „Geschlechterrollenidentität“. Dabei ist die Umsetzung methodisch vielfältig, um die Kinder in ihren unterschiedlichen Interessen und Lernmöglichkeiten anzusprechen.

Einige Wochen nach den drei Projekttagen findet ein Nachbereitungstreffen gemeinsam mit den Kindern statt, welches die Wiederholung des Gelernten zum Ziel hat.

Für die erwachsenen Bezugspersonen steht Zündfunke e.V. durchgehend für Rück- und Nachfragen sowie weitergehende Beratungsanliegen zur Verfügung.

Botschaften und Projekteinheiten

1. Tag

- Ich vertraue meinem Gefühl
- Mein Körper/mein Foto gehört mir
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen

Der erste Projekttag beginnt mit einer Vorstellungsrunde, wobei sich zunächst die Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. und dann die Kinder vorstellen. Um diesen Einstieg zu erleichtern, dient eine Handspielpuppe, die von einer*m Mitarbeiter*in gespielt wird, als Moderation. Nachdem sich alle vorgestellt haben, wird die Gefühle-Uhr, die von den Kitas im Vorhinein schon angefertigt wurde, präsentiert und erklärt. Die zwölf Dinos, die auf der Uhr zu sehen sind, stehen stellvertretend für zwölf Gefühle und stammen aus dem Buch „Ein Dino zeigt Gefühle“⁶². Die Gefühle-Uhr hat, wie eine Zeitmessuhr, zwei Zeiger. Somit können auch zwei Gefühle parallel eingestellt werden. Damit soll auf die Gleichzeitigkeit von verschiedenen, teils auch ambivalenten, Gefühlen verwiesen werden und Kinder können erkennen, dass es viele verschiedene Gefühle gibt.

Danach folgt das Lied „Mein Körper gehört mir“⁶³. Dieses wird zunächst von einem Tonträger wiedergegeben und gesanglich sowie choreographisch von den Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. begleitet, um danach von den Kindern mitgesungen werden zu können. Dieses Lied setzt das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper sowie eine grundsätzlich positive Haltung zum eigenen Körper als erzieherische Grundhaltung in den Mittelpunkt.

Passend dazu folgt anschließend die Arbeit mit Körperbildern. Hierbei fertigen die Kinder jeweils Umriss vom eigenen Körper mit der Hilfe eines zweiten Kindes an und sollen dann in diesem einzeichnen, wo sie gerne und wo sie ungern angefasst werden. Das Ziel dieser Übung ist zunächst die bewusste Auseinandersetzung mit Berührungen von Körperstellen und der

⁶² LÖFFEL, HEIKE; MANSKE, CHRISTA: Ein Dino zeigt Gefühle. Ruhnmark (2005). Siehe auch LÖFFEL, HEIKE; MANSKE, CHRISTA: Ein Dino zeigt Gefühle [2]. Köln (2012).

⁶³ BLATTMANN, SONJA; HANSEN, GESINE: Ich bin doch keine Zuckermäus. Neinsagegeschichten und Lieder. Maasbüll (2005).

dahingehend persönlichen Grenzen sowie dass die Beziehungsebene zu einem anderen Menschen einen entscheidenden Unterschied macht, wo ein Mensch wann berührt werden möchten. Nicht jeder Mensch darf z. B. am Kopf streicheln, auch wenn ein Kind diese Berührung grundsätzlich gern mag. Auch bedeutet es nicht, dass es zu jeder Zeit am Kopf von vertrauten Menschen gestreichelt werden möchte. Ein weiterer wichtiger Punkt hierbei ist die Erkenntnis, dass alle Menschen verschieden in ihren Bedürfnissen nach Berührungen sind. Die Körperumrisse der Kinder sehen alle ganz verschiedene aus. Deshalb sollte jeder Mensch vor einer Berührung fragen und gefragt werden, um individuelle Grenzen nicht zu überschreiten.

Diese Übung leitet über zum Benennen von Körperteilen mit Hilfe von Handouts⁶⁴. Hierbei geht es darum eine Sprache für alle Körperteile anzubieten, im Besonderen für die Bezeichnungen des Genitalbereichs, um diesen aus einer möglichen Tabuzone herauszuholen bzw. kein Tabuthema werden zu lassen. Kinder sollen ihren Körper wertschätzen, dazu zählt auch der Intimbereich. Kinder, die mit diesem viel Scham verbinden und keine Worte für ihre Genitalien haben, fällt es oft schwer zu erzählen, wenn sie in diesem Bereich grenzüberschreitend berührt wurden.

Abschließend werden die Gefühle auf der Gefühle-Uhr erneut von jeder Person eingestellt. Zum Ausklang bekommen die Kinder Dino Mandalas zum Ausmalen und hören dabei nochmals die Lieder, die wir gelernt haben, begleitend im Hintergrund.

2. Tag

- Ich darf Ja und Nein sagen
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Ich habe ein Recht auf Hilfe

Am zweiten Tag wird mit den Kindern zunächst wieder die Gefühle-Uhr eingestellt. Jedes Kind und auch die Erwachsenen erzählen kurz, wie es ihnen geht. Daraufhin wird wiederholt, was am ersten Tag des Projektes gemeinsam gemacht wurde. Methodisch wird dies spielerisch mit der Handpuppe umgesetzt. Die Wiederholung dient der Festigung des Erlernten.

Im Anschluss daran wird das Lied „Küsschen hier und Küsschen da“⁶⁵ mit einer kleinen Choreographie erlernt. Die Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. singen vor und die Kinder singen beim zweiten Mal mit und führen die Bewegungen aus bzw. „tanzen“ mit. Der Refrain des Liedes „Küsschen hier und Küsschen da, manchmal finde ich es wunderbar, doch entscheide ich allein, wenn ich nicht will dann sage ich nein“ beschreibt den Lerninhalt treffend.

⁶⁴ Diese sind angelehnt an die Materialien von EISMANN, SONJA; PERSSON, AMELIA: Wie siehst du denn aus? Warum es normal nicht gibt. Weinheim/Basel (2020) und Vielma – Vielfältige Materialien. Vgl. <https://www.vielma.at/> [abgerufen am 21.06.2024].

⁶⁵ BLATTMANN, SONJA; HANSEN, GESINE: Ich bin doch keine Zuckermäus. Neinsagegeschichten und Lieder. Maasbüll (2005).

Im nächsten thematisch passenden Programmpunkt wird das Buch „Tante Knuddel“⁶⁶ vorgelesen. In dem Buch geht es um Melanie und deren Tante, die alle Personen der Familie zur Begrüßung umarmt und küsst, egal ob sie wollen oder nicht. Melanie möchte allerdings nicht „geknuddelt“ werden. Das zeigt sie auch deutlich, indem sie der Tante eine Puppe in die Hand drückt und sagt „Hier, die kannst du knuddeln, aber mich nicht!“. Im Anschluss besprechen wir das Buch und fragen die Kinder, was in dem Buch passiert ist. In der Besprechung wird auch darauf hingewiesen, dass Melanies Eltern hätten helfen und der Tante eine Rückmeldung geben können.

Nachdem die Kinder länger saßen und zuhörten, werden nun zwei Bewegungsspiele gespielt. Thematisch schließen sie an das Hilfe holen an. Lernziel hier ist, dass Kinder spielerisch vermittelt wird, von wem sie wann Hilfe bekommen können. Im ersten Spiel soll ein Kind ein*e Mitarbeiter*in von Zündfunke e.V. über eine Linie aus Kreppband schieben. Allein schafft es das Kind nicht, da die erwachsene Person größer und schwerer ist. Es wird gefragt, was das Kind tun könnte, damit die Lösung der Aufgabe trotzdem gelingt. Daraufhin holt sich das Kind Hilfe von anderen Kindern und schafft es den*die Mitarbeitende über die Linie zu schieben. Im zweiten Spiel hält ein*e Mitarbeiter*in von Zündfunke e.V. einen „magischen Stein“ in der Hand hoch über den Kopf. Nun soll ein Kind versuchen diesen Stein aus der Hand des*der Mitarbeiter*in zu nehmen. Mit Hilfe von anderen Kindern, so wie im ersten Spiel, gelingt dies nicht, da sie, im Gegensatz zum ersten Spiel, niemals die Körpergröße der erwachsenen Person erreichen können. Es braucht in diesem Fall die Hilfe von einer erwachsenen Person, z. B. den Erzieher*innen. Den Kindern kann somit vermittelt werden, dass Hilfe durch andere Kinder erwartet werden kann, diese aber nicht in jeder Situation ausreicht, sodass es Hilfe durch Erwachsene bedarf. Im Anschluss werden die Kinder über Fragen angeregt konkret zu überlegen wo sie in ihrem Umfeld vor allem erwachsene Personen haben, von denen sie Hilfe erwarten können.

Nun hören wir gemeinsam ein Lied zum Thema Geheimnisse⁶⁷, bei dem nicht getanzt und gesungen, sondern lediglich zugehört wird. In diesem Lied geht es darum, dass schlechte Geheimnisse „im Bauch drücken“ und traurig machen und sie aus diesem Grund weitergesagt werden müssen. Gute Geheimnisse hingegen kribbeln im Bauch, machen Spaß und müssen nicht weitergesagt werden. Im Anschluss wird das Lied besprochen. Anschließend werden drei Geheimnis-Situationen vorgelesen und besprochen und die Kinder sollen anhand ihres Gefühls einschätzen, welches Geheimnis gut und welches schlecht ist. Dabei müssen sie ihr Bauchgefühl sprechen lassen. Eine der drei Geheimnissituationen ist ambivalent. Hier gilt die Regel: Dein Gefühl sagt dir, ob du es weitererzählen oder für dich behalten kannst.

Im Anschluss dazu werden zwei Säcke herumgegeben welche die Unterschiedlichkeit der Geheimnisse symbolisieren und haptisch erfahrbar machen sollen. Der schlechte Geheimnis-Sack

⁶⁶ BRAUN, GISELA: Melanie und Tante Knuddel. Köln (2006).

⁶⁷ BLATTMANN, SONJA; HANSEN, GESINE: Ich bin doch keine Zuckermäus. Neinsagegeschichten und Lieder. Maasbüll (2005).

ist grau, rau und schwer. Die Kinder können den Sack anfassen und ihn sich auf den Bauch legen. Der gute Geheimnis-Sack ist bunt, weich und leicht.

Nun wird nochmals das „Küsschen hier und Küsschen da“ Lied gesungen. Die Gefühlsuhr wird wieder gemeinsam eingestellt. Zum Ausklang bekommen die Kinder wie am ersten Tag Dino Mandalas zum Ausmalen zur Verfügung gestellt und hören im Hintergrund die Lieder, die am ersten und zweiten Tag gehört wurden.

3. Tag

Der dritte Tag des Dino-Projektes beginnt ebenfalls mit der Begrüßung und dem Einstellen der Gefühle-Uhr, was den Kindern Kontinuität bietet und die Wichtigkeit der Kenntnis der eigenen Gefühlslandschaft unterstreicht. Daran anschließend wird, so wie am zweiten Tag bereits, das Gelernte vom vorherigen Tag gemeinsam erinnert.

Danach wird durch die zwei Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. ein Handpuppenspiel vorgeführt. Die zwei Handspielpuppen werden als Zweitklässler*innen vorgestellt, die früher in die Kita der Kinder gegangen sind und deshalb den*die begleitende Erzieher*in kennen und begrüßen. Die präsentierte Szene bildet einen Ausschnitt einer kindlichen Lebenswelt. Die Puppen erzählen davon, dass sie beste Freund*innen sind und sich vor kurzem einvernehmlich geküsst haben. Sie möchten die Freude, die sie dabei empfunden haben mitteilen. Diese Vorerzählung holt die Kinder ab und macht ihnen die darauffolgende Szenerie verständlicher. In der Vorführung der Handspielpuppen geht es um ein schlechtes Geheimnis und den Versuch, dadurch einen Kuss zu erpressen. Die Kinder erkennen, dass hier eine Berührung in Form eines ein Kuss, erzwungen werden soll. Sie erleben das innere Ringen des Kindes, dass den Kuss nicht geben möchte und den Eklat der beiden Kinder, als es nicht zu dem Kuss kommt und das zerstrittene Auseinandergehen der beiden. Das betroffene Kind, das den Kuss nicht geben wollte, trifft dabei auf die*den begleitende*n Erzieher*in und bittet um Hilfe. Es bespricht mit ihr*ihm die erlebte Szene nach und wird von der*dem Erzieher*in darin bestärkt, dass es vollkommen richtig gehandelt hat, indem es dem eigenen Gefühl vertraut hat, bei seinem Nein geblieben ist und das schlechte Geheimnis nun anvertraut hat. Es war gut sich Hilfe zu holen. Hierdurch wird nochmals das Recht auf Selbstbestimmung als erzieherische Grundhaltung verankert, sowie mehrere Präventionsbotschaften zusammengefasst und verdeutlicht. In der nächsten Szene begegnen sich die beiden Schüler*innen wieder und das übergriffige Kind entschuldigt sich, da es eingesehen hat, dass es die Grenzen des betroffenen Kindes überschritten hat. Danach wirken beide Kinder fröhlich gelöst und bekunden sich ihre Freundschaft.

Das Handpuppenspiel wird mit den Kindern nachbereitet, in dem die Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. mit ihnen zu den Themen Geheimnisse, gute und schlechte Berührungen, Nein-Sagen und Hilfe holen sprechen. Diese Nachbesprechung festigt bei den Kindern die Präventionsbotschaften.

Danach folgt das Burgspiel, bei dem alle Kinder und Erwachsenen im Kreis stehen und jeweils einen Zugang zur Burg bilden. Ein Kind, in Gestalt eines selbst gewählten Burgwesens läuft um

die Burg herum und fragt, ob es ein Kind seiner Wahl oder die*den Erwachsene*n an einer benannten Körperstelle berühren darf. Die angefragten Personen entscheiden selbst, ob sie berührt werden möchten. Bei einer schönen bzw. angenehmen Berührung öffnet sich die „Burgtür“, bei einer nicht angenehmen Berührung bleibt die Tür verschlossen. Grundregel hierbei ist, dass keine Berührung wehtun darf. Lernziel dieses Spiels ist es schlechte und gute Berührungen zu unterscheiden und dass Berührungen abgelehnt werden dürfen, wenn man gerade nicht berührt werden möchte.

Nach der Spieleinheit wird das Buch „Der Junge im Rock“⁶⁸ vorgelesen. In diesem Buch geht es um Felix, der Röcke mag. Sein soziales Umfeld in der Kita und die Menschen in der Stadt reagiert ablehnend und verbal verletzend darauf, da ein Junge im Rock nach wie vor gegen scheinbar fest zementierte Rollenklischees verstößt. Felix holt sich Hilfe bei seinem Vater. Dieser trägt daraufhin aus Solidarität selbst auch einen Rock in der Öffentlichkeit und zeigt damit, dass jede Person sein darf, wie sie sein möchte und andere darüber nicht entscheiden dürfen. Dieses Buch bietet eine gute Überleitung, um mit den Kindern ins Gespräch über Genderklischees wie bspw. Kleidung, Spielzeug oder Berufe zu kommen. Dabei vermittelt es erneut das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf freie Entfaltung unabhängig von Klischees und gesellschaftlichen Gendernormen, damit Kinder lernen sich als selbstbewusste Menschen wahrzunehmen. Es soll ebenfalls vermitteln, dass jedes Kind, unabhängig der geschlechtlichen Identität alle Rechte besitzt. Kein Kind muss sich in seinem Verhalten, seinen Wünschen oder Vorlieben nach den Erwartungen anderer Menschen richten, auch nicht in der Frage der äußerlichen Ausführung geschlechtsspezifischer Erwartungen.

Zuletzt wird wieder die Gefühle-Uhr eingestellt und Dino-Mandalas verteilt, die zu der laufenden Musik im Hintergrund ausgemalt werden können.

Nachbereitung

Auch dieser Tag beginnt mit dem Einstellen der Gefühle-Uhr. Danach folgt unter der Moderation einer Handpuppe ein großer Rückblick, in dem sich gemeinsam daran erinnert wird, was in den drei vorherigen Dino-Projekt-Tagen behandelt wurde. Dazu werden den Kindern i. F. v. Piktogrammen Erinnerungsstützen zur Verfügung gestellt.

Es werden außerdem erneut die Lieder „Mein Körper gehört mir“ und „Küsschen hier und Küsschen da“ gehört und in Choreografie getanzt. Auch das Burgspiel zur Botschaft „Angenehme und unangenehme Berührungen“ wird erneut gespielt.

Abschließend wird das Buch „Sophias Sorge“⁶⁹ vorgelesen. In dieser Geschichte geht es um den Umgang mit Sorgen, d. h. Sorgen werden immer größer, wenn nicht darüber gesprochen wird. Sie können nur kleiner werden, wenn man über sie spricht. Das Thematisieren alltäglicher Sorgen stellt eine Verknüpfung zu schlechten Geheimnissen her, da sich diese im Gefühls-erleben ähneln bzw. ein schlechtes Geheimnis eine Sorge darstellt. Somit bietet dieses Buch

⁶⁸ BRICHZIN, KERSTIN; KUPRIN, IGOR: Der Junge im Rock. Bargteheide (2018).

⁶⁹ PERCIVAL, TOM: Sophias Sorge. Bindlach (2021).

einen guten letzten Einstieg mit den Kindern über schlechte Geheimnisse, über Umgangsmöglichkeiten und über das Hilfe holen ins Gespräch zu kommen.

Zum Schluss wird ein letztes Mal die Gefühle-Uhr eingestellt und Dino-Mandalas zum Ausmalen angeboten.

6.3.3 „ECHT KLASSE!“

Die interaktive Wanderausstellung „ECHT KLASSE!“ ist ein Projekt unserer Einrichtung, das in Kooperation mit dem LI Hamburg (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung), durchgeführt wird.

Jede Grundschule in Hamburg, die die Ausstellung bucht, soweit es unsere Kapazitäten zulassen, erhält eine Lehrkräftefortbildung und einen Elternabend für die gesamte Elternschaft der Schule. Diese beiden Veranstaltungen werden von einer Mitarbeiterin von Zündfunke e.V. und einer Kollegin vom LI Hamburg durchgeführt.

So wird im ersten Schritt das gesamte Team der jeweiligen Grundschule in einer dreistündigen Fortbildung vor Ort geschult. Hierbei werden die Themen Prävalenz und unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt, Täter*innenstrategien, Risiko- und Resilienzfaktoren für die Betroffenheit von Kindern sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten vorgestellt. Zudem werden Handlungsschritte im Verdachtsfall erarbeitet sowie die Handlungspläne der jeweiligen Kita überprüft. Die Fortbildung ist dialogisch gestaltet und orientiert sich an den Bedarfen, Fragen und Herausforderungen der jeweiligen Grundschule. Im Rahmen der Fortbildung werden außerdem weiterführende pädagogische Materialien zur Bearbeitung der Thematik im Klassenverband vorgestellt.

Auf dem Elternabend haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Ausstellung zu besuchen, damit sie u.a. auf mögliche Fragen ihrer Kinder gut vorbereitet sind.

Danach bleibt die Ausstellung für zwei bis vier Wochen an der Schule. In dieser Zeit hat jede*r Klassenlehrer*in die Möglichkeit, mit den Kindern die Ausstellung zu besichtigen oder in Anlehnung an die Thematik eigene Projekte mit der Klasse zu erarbeiten.

Die Ausstellung besteht aus sechs Spielstationen welche die einzelnen Präventionsprinzipien vermitteln. Alle diese Themen sind spielerisch, interaktiv, ressourcenorientiert und sensibel gestaltet.

- Mein Körper gehört mir!

Hierbei können die teilnehmenden Kinder die Körperteile von abgebildeten Kindern mit Magneten benennen sowie kennzeichnen, an welchen sie (nicht) berührt werden wollen.

Durch eine Spiegelbox in der die Kinder das „Wertvollste auf der Welt“ sehen soll ihr Selbstwertwerk gestärkt werden.

- Ich vertraue meinem Gefühl!

Den teilnehmenden Kindern werden unterschiedliche Gefühle vorgestellt. Danach können sie selbstständig die Zuordnung von Gefühlskarten in angenehm oder unangenehm vornehmen.

Ein Fühlkasten für die Hände sowie ein Fühl-Parcours für die Füße mit unterschiedlichen Materialien steht bereit, um angenehme und unangenehme Gefühle körperlich fassbar machen zu können.

- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Den Kindern wird die Differenzierung von guten und schlechten Geheimnissen erklärt. Bei dieser Station können die teilnehmenden Kinder Geheimnissen zuhören, Geheimnisszenen betrachten und diese im Anschluss einordnen.

Außerdem wird eine Jacke mit eingenähten Gewichten bereitgestellt, um auf körperlicher Ebene nachvollziehbar zu machen, wie belastend und schwer schlechte Geheimnisse sein können.

- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!

Bei der Darstellung von Situationen mit unterschiedlichen Berührungen können die teilnehmenden Kinder eine freie Zuordnung von Bewertung in angenehme oder unangenehme Berührungen vornehmen. Wichtig hierbei ist, dass es kein richtig und kein falsch gibt.

Zudem gibt es diverse Bücher, die die Kinder selbstständig anschauen und lesen können.

- Ich darf JA und NEIN sagen!

Unterschiedliche Aussagen können von den Kindern bewertet werden.

Die teilnehmenden Kinder können unterschiedliche, auch nonverbale, Arten „Nein“ zu sagen ausprobieren.

Mit einer Lärmampel können die Kinder testen, wie laut sie „Nein“ sagen können.

- Ich kann und darf mir Hilfe holen!

Informationen zu Kinderrechten werden vermittelt.

An vorgestellten Situationen können mögliche Reaktionen sowie Hilfewege entwickelt werden.

Die teilnehmenden Kinder können gemeinsam eine Lampe zum Leuchten bringen, um die Bedeutung einer kooperativen Haltung vermittelt zu bekommen.

Unsere Einrichtung hat die Ausstellung ECHT KLASSE im Jahr 2011 mit Hilfe der Sicherheitskonferenz Altona und Harburg und dem Weißem Ring erworben und seitdem an zahlreichen Hamburger Schulen, insbesondere in den Bezirken Altona und Harburg ausgestellt.

6.4 Fortbildungen

Die Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte aus dem psycho-sozialen, pädagogischen, schulischen o.ä. Bereich werden in den Räumen der Beratungsstelle, vor Ort in den Institutionen und online durchgeführt.

Die Basis-Fortbildung dauert drei Stunden und umfasst folgenden Themen:

- Definition(en) und Prävalenz sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Täter*innenstrategien
- Risiko- und Resilienzfaktoren für die Betroffenheit von Kindern
- Präventions- und Interventionsmöglichkeiten
- Vorstellung von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Trauma(-verarbeitung)

Die anfragenden Institutionen können natürlich auch eigene inhaltliche Wünsche platzieren sowie eigene Zielsetzungen mit uns besprechen. Hierzu gehören bspw.:

- (sexuelle) Entwicklung von Kindern
- Erarbeitung von (konkreten) Handlungsplänen
- Exploration und Umgang mit eigenen Gefühlen
- Umgang mit gewaltausübenden Kolleg*innen
- digitale sexualisierte Gewalt
- Umgang mit Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)
- Psychohygiene und Selbstfürsorge

Je nach Umfang können Fortbildungen bis zu 8 Stunden dauern.

Alle Fortbildungen werden in der Regel von zwei Kolleg*innen gemeinsam angeboten.

Die Veranstaltungen enthalten sowohl Vortragelemente, in denen es primär um die Informationsvermittlung geht, als auch partizipative Elemente, in denen die Teilnehmenden die Einschätzung von Verdachtssituationen lernen, sowie auf die jeweilige Institution bezogene Handlungsschritte entwickeln sollen. Über die gesamte Dauer der Fortbildung werden die Fachkräfte angeleitet, auf eigene Bedürfnisse und ggf. Überforderungsmomente zu achten, um in einem geschützten und angeleiteten Rahmen Umgangsstrategien zu erproben.

Auf Wunsch werden Teilnahmebescheinigungen sowie ein Handout bereitgestellt.

6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Der Internetauftritt von Zündfunke e.V. stellt die wichtigste Außendarstellung dar. Zum einen soll eine Fachöffentlichkeit, zum anderen eine breite Allgemeinheit erreicht werden. Das bedeutet, dass sowohl über die unterschiedlichen Angebote des Trägers sowie allgemeine Fakten und Diskussionen zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend informiert wird.

Nach der Auswertung der Rückmeldungen von Klient*innen und Fachkräften ist deutlich geworden, dass die Homepage am häufigsten genutzt wird, um sich über die Angebote der Beratungsstelle zu informieren. Hierbei wurde jedoch bemängelt, dass die Angebote unübersichtlich und der Zugangsweg langwierig und kompliziert seien.

Es ist nun unser Anspruch diese Barrieren zu reduzieren. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Übersichtliche und differenzierte Darstellung der Angebote des Trägers auf der Homepage und in Infomaterialien, um Orientierung zu bieten und eine erste Entscheidung zu den möglichen passenden Angeboten geben zu können.
- Schaffung eines möglichst niedrigschwelligen Zugangs insbesondere für Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung, Menschen mit Fluchterfahrung und/oder Sprachbarriere. Hierfür braucht es eine Übersetzung der Homepage in leichte Sprache, DGS sowie weiteren Lautsprachen.
- Ausbau digitaler Angebote (Onlineberatungstool der DGfPI und digitale Terminbuchung) sowie leichter nachvollziehbare Informationen zu möglichen Terminbuchungsoptionen.

Weitere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, wie Infostände und das Verteilen von Flyern, Kontakte zu Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Forschungsvorhaben werden auf Anfrage bearbeitet.

6.5.1 Soziale Medien

Eine nachhaltige und zeitgemäße Social-Media-Strategie wird aktuell erarbeitet.

6.6 Kooperation und Vernetzung

Zur Unterstützung in Einzelfällen sowie bei der Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen zum Themenkomplex der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend wird mit anderen Hamburger Fachberatungsstellen, den unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft und mit Berufsgruppen wie Pädagog*innen, Psychotherapeut*innen oder Jurist*innen fachbezogen zusammengearbeitet.

In Interventionsfällen findet nach Bedarf und in Absprache mit den Klient*innen eine Kooperation mit anderen Akteuren des Hilfe- und Unterstützungssystems statt. Hierzu gehören beispielsweise Allgemeine Soziale Dienste der Jugendämter, SPFHs und EBs, ReBBZs, Kitas und Schulen, das LKA 42, Staatsanwaltschaft und Familiengerichte. Bei Bedarf erfolgt die Teilnahme an Helfer*innenkonferenzen.

Um die längerfristige Kooperation zu strukturieren gibt es bestehende Kooperationsvereinbarungen mit der Hamburger Sportjugend (HSJ) und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Vereinbarungen mit ASDs sind angestrebt.

7 Qualität der Arbeit

Die Arbeit in den Angeboten der Beratungsstelle wird in drei Dimensionen evaluiert und ausgewertet. Diese Dimensionen gehen auf die Differenzierung von Donabedian⁷⁰ zurück. Hierbei stellt die Strukturqualität eine Beschreibung der materiellen und personellen Ressourcen dar. Die Prozessqualität betrachtet die Art und Weise auf welche die Leistungen erbracht werden. Unter Ergebnisqualität wiederum verstehen wir zum einen die Inanspruchnahme der Angebote, als auch die Zufriedenheit mit den Leistungen.

7.1 Strukturqualität

Die folgende Darstellung der materiellen und personellen Ressourcen ist eine Beschreibung des aktuellen Stands im Sommer 2024. Die Ressourcen unterliegen immer wieder Veränderungen. Diese werden allerdings nicht kontinuierlich im Fachkonzept angepasst. Lediglich bei größeren Veränderungen, bspw. einer Veränderung in der Finanzierung, in der personellen Besetzung oder einem Umzug/Umbau der Beratungsstelle, kommt es zu einer Anpassung.

7.1.1 Zugang zu den Angeboten

Unser Anspruch ist es, den Zugang zu den Angeboten von Zündfunke e.V. so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten. Das bedeutet auch, dass Zugangswege und -hürden kontinuierlich evaluiert und so schnell wie möglich verbessert bzw. abgebaut werden.

Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Außerdem gibt es in der näheren Umgebung einige wenige Parkplätze. Bei Bedarf können wir einen Besucherparkausweis ausstellen, damit den Ratsuchenden keine Kosten entstehen.

Der Eingang der Beratungsstelle liegt geschützt in einer Nebenstraße. Im gleichen Gebäude ist eine Elternschule. So ist von außen nicht erkennbar, zu welcher Institution die Ratsuchenden wollen. Dies kann hilfreich sein, wenn Klient*innen mit Scham- und Schulgefühlen konfrontiert sind und so anonym wie möglich eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen wollen.

Die direkte telefonische Erreichbarkeit ist Montag von 17:30 bis 19:30 Uhr, Dienstag und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr (8 Stunden/Woche) gegeben. Nach Rücksprachen mit den anderen Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt haben wir die Sprechzeiten so abgestimmt, dass für Ratsuchende in Hamburg eine hohe Erreichbarkeit hergestellt werden konnte.

Durch einen Anrufbeantworter ist die allgemeine telefonische Erreichbarkeit der Beratungsstelle 24 Stunden am Tag gewährleistet. Rückrufe erfolgen schnellstmöglich. Zusätzlich können Anfragen per E-Mail gestellt werden.

⁷⁰ A. DONABEDIAN: *Evaluating the quality of medical care*. 1966. In: *Milbank Q.* Band 83, Nr. 4, 2005, S. 691–729. Und: A. DONABEDIAN: *Explorations in quality assessment and monitoring*. Vol. I–III, Ann Arbor 1985.

Persönliche Beratungstermine werden nach telefonischer Absprache vereinbart und in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle durchgeführt. Außerdem gibt es die Möglichkeit der persönlichen Beratung per Videotelefonie. Bei Bedarf kann für die persönliche Beratung eine Sprachmittlung zur Verfügung gestellt werden. Aktuell verzögert sich hierdurch allerdings die Terminvergabe.

Unsere Homepage ist der bedeutsamste Außenauftritt von Zündfunke e.V. Hier werden die unterschiedlichen Angebote für die jeweiligen Zielgruppen vorgestellt und Kontaktmöglichkeiten geboten.

Nach der Auswertung der Rückmeldungen von Klient*innen und Fachkräften ist deutlich geworden, dass die Homepage am häufigsten genutzt wird, um sich über die Angebote der Beratungsstelle zu informieren. Hierbei wurde jedoch bemängelt, dass die Angebote unübersichtlich und der Zugangsweg langwierig und kompliziert seien.

Es ist nun unser Anspruch diese Barrieren zu reduzieren. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Übersichtliche und differenzierte Darstellung der Angebote des Trägers auf der Homepage und in Infomaterialien, um Orientierung zu bieten und eine erste Entscheidung zu den möglichen passenden Angeboten geben zu können.
- Schaffung eines niedrigschwelligeren Zugangs insbesondere für Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung, Menschen mit Fluchterfahrung und/oder Sprachbarriere. Hierfür braucht es eine Übersetzung der Homepage in leichte Sprache, DGS sowie weitere Lautsprachen.
- Ausbau digitaler Angebote (Onlineberatungstool der DGfPI und digitale Terminbuchung) sowie leichter nachvollziehbare Informationen zu möglichen Terminbuchungsoptionen.

Ergänzend zur Homepage wird durch Flyer über das Angebot der Beratungsstelle sowie über Zugangsmöglichkeiten informiert.

7.1.2 Räumliche und technische Ausstattung

Die Beratungsstelle befindet sich in Altona – in der Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg – und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (mit allen S-Bahnlinien bis zum Bf. Altona oder bis zur Holstenstraße und dann mit den Bussen 15/20/25 bis Gerichtstraße oder Max-Brauer-Allee Mitte).

Der Beratungsstelle stehen sieben Räume zur Verfügung.

Ein großer Beratungsraum dient als Gruppenraum für Frauentherapiegruppen, Helfer*innenkonferenzen, Veranstaltungen und Fortbildungen.

Zwei weiterer Beratungsräume werden für die Beratungsarbeit mit Betroffenen, Angehörigen oder kleinen Gruppen/einzelnen Fachkräften genutzt. Einer dieser Räume hat eine Spielecke für (Klein-)Kinder.

Die restlichen vier Räume werden als Büros genutzt. Hierbei ist jeder Arbeitsplatz mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch, einem Computer, einem Telefon sowie einem rücken schonenden Stuhl ausgestattet. Die Arbeitsplätze sind von ihrer Beleuchtung, Temperatur und Luftqualität den Standards entsprechend und werden regelmäßig auf die Einhaltung der Standards für Arbeitssicherheit geprüft.

Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle sind nicht barrierefrei. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Beratung in den rollstuhlgerechten Räumlichkeiten der im Erdgeschoss ansässigen Elternschule durchzuführen.

7.1.3 Personalstruktur und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Zündfunke e.V. beschäftigt derzeit (Stand 2024) neun Personen. Die in Punkt 1.1 umrissene Struktur wird hier mit Blick auf die jeweiligen Qualifikationen betrachtet.

Die Leitung der Fachberatungsstelle hat einen Master of Arts in Sozialer Arbeit sowie Zusatzqualifikationen der Traumapädagogik, traumazentrierten Fachberatung sowie zur systemischen Beraterin/Therapeutin. Ihr sind 29,5 Wochenstunden in TV-L Entgeltstufe 13 zur Verfügung gestellt.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden arbeiten im Stundenumfang von 29,5 Wochenstunden. Hierbei ist zu bemerken, dass eine geringere Wochenstundenzahl in Anbetracht des massiv belastenden Arbeitsfeldes von Vorteil wäre.

Zwei der hauptamtlichen Mitarbeitenden haben einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit. Eine weitere hauptamtliche Mitarbeiterin ist staatlich anerkannte Sozialpädagogin B.A. mit Schwerpunkt frühe Kindheit. Zudem besitzen alle Mitarbeitenden Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Traumapädagogik, traumazentrierte Fachberatung, sexuelle Bildung, u.v.m. Ein*e Mitarbeitende besitzt die Qualifikation zur insoweit erfahrenen Fachkraft nach §§8a, 8b SGB VIII und §4 KKG.

Zusätzlich wird das Team von Honorarkräften unterstützt. Diese weisen unterschiedliche Abschlüsse im Bereich der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik u.ä. auf.

Unsere Verwaltung wird durch eine ebenfalls fest angestellte, qualifizierte Fachkraft gewährleistet.

Die festangestellten Mitarbeitenden sind zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung verpflichtet.

Alle festangestellten Mitarbeitenden arbeiten in überregionalen Zusammenschlüssen mit, um die Qualität der hiesigen Arbeit über Mitgestaltung und Aneignung aktueller Entwicklungen in der Fachöffentlichkeit zu gewährleisten.

Zweimal im Jahr findet ein Teamtag statt, an dem sich das Team zu bestimmten Themen weiterqualifizieren kann und konzeptionelle Fragen besprochen und die Ergebnisse neu aufgenommen werden.

Zündfunke e.V. bietet die Möglichkeit von Praktika.

7.1.4 Finanzierung der Angebote

Die Angebote von Zündfunke e.V. werden zu einem Großteil von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie finanziell getragen. So bedarf es bei der Evaluation der Inanspruchnahme und der Weiterentwicklung der Angebote eines stetigen Austauschs.

Ergänzend werden Angebote von Zündfunke e.V. über Spenden, Mitgliedsbeiträge sowie den Bußgeldfond finanziert.

Projektbezogene Sonder- und Fördermittel werden bei Bedarf beantragt.

Insbesondere im Bereich der Prävention und hier nochmal gesteigert im Bereich der schulischen Prävention fehlen Mittel. Eine Kooperation mit der Beratungsstelle Gewaltprävention könnte hier eine konstruktive Möglichkeit bieten.

Auch im Angebotsbereich der Fortbildungen übersteigt der Bedarf und die Nachfrage deutlich den Umfang unsers Angebots. Hier werden Multiplikator*innen erreicht, sensibilisiert und so letztendlich Betroffenen ein vereinfachter Zugang zum Hilfesystem ermöglicht. Somit braucht es insgesamt ein größeres Kontingent für Fortbildungen.

Im Bereich der Beratung erwachsener Betroffener über 27 Jahre sehen wir einen großen Bedarf, der aktuell aufgrund der Finanzierung nicht bedient werden kann. Um dieser Personengruppe ein bedarfsgerechtes Angebot machen zu können haben wir Kontakt zum Amt für Arbeit und Integration aufgenommen.

7.1.5 Organisationsstruktur

Die Struktur und die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der einzelnen Akteure sind in Punkt 1.1 dargestellt.

Entscheidungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote werden zwischen der Leitung, den hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie den Honorarkräften getroffen.

Personalentscheidungen werden zwischen der Leitung und den hauptamtlichen Mitarbeitenden diskutiert und in Absprache mit dem Vereinsvorstand getroffen.

Die fortwährende Überprüfung und Entwicklung einer partizipativen Entscheidungsstruktur ist allen Akteuren ein Anliegen.

7.2 Prozessqualität

Die Mitarbeiter*innen arbeiten eigenverantwortlich in den jeweiligen Schwerpunkten. Komplexere Tätigkeitsbereiche wie Intervention, Prävention, die Frauentherapiegruppe oder persönliche Erstberatungen werden entweder von zwei fest angestellten Mitarbeiter*innen oder einer*m fest angestellten Mitarbeitenden und einer Honorarkraft bearbeitet. Bei diesem Thema halten wir es zur Gewährleistung einer differenzierten und somit qualifizierten Beratung für unumgänglich, die oben genannten Angebote zu zweit durchzuführen. Dies geschieht

sowohl im Hinblick auf die fachliche Einschätzung von Problemlagen als auch in Bezug auf die Handlungsfähigkeit in akuten Krisensituationen.

7.2.1 Ethische Grundlagen

Diese Leitlinien bilden die Grundlage für die Qualität der Arbeit von Zündfunke e.V. Die Ausübung in Beratung, Prävention und Fortbildung liegt im eigenverantwortlichen Handeln der jeweiligen Mitarbeitenden.

Die Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in ist eine durch Respekt und Wertschätzung getragene sowie fördernde Arbeitsbeziehung. Trotz des Anspruchs Menschen auf Augenhöhe zu begegnen besteht ein Machtgefälle im Beratungssetting. Die jeweilige Berater*in hat die Verantwortung für die Prozesssteuerung im Bewusstsein für dieses Machtgefälle. Sie berät in Wahrnehmung und Einhaltung der persönlichen Grenzen der Klient*in.

Die Asymmetrie der Beziehung besteht über die Beratung hinaus. Die professionelle schließt eine private Beziehung, in Form einer freundschaftlichen, geschäftlichen oder sexuellen Beziehung, kategorisch aus. „Anzeichen von Grenzauflösung können z.B. Verliebtheits- oder Rettungsphantasien, Wut- und Hassgefühle, der Wunsch von der KlientIn bewundert zu werden und/oder das Mitteilen eigener Wünsche und Bedürfnisse sein.“⁷¹ Hier ist die Berater*in verpflichtet sich durch Intervision, kollegiale Beratung sowie Supervision wieder in eine arbeitsfähige Lage und Situation zu versetzen.

Auf Teamebene wird eine Haltung praktiziert, die eine Atmosphäre der Wertschätzung und des Vertrauens schafft. Alle Mitarbeitenden sind der Verschwiegenheit verpflichtet und schaffen so eine sichere Möglichkeit zur Reflexion. Unterstützt werden diese Prozesse bspw. durch die Checkliste zur sekundären Traumatisierung.

7.2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Mitarbeiter*innen von Zündfunke e.V. unterliegen gegenüber allen Dritten (Personen und Behörden) der Schweigepflicht nach **§203 StGB**. Soll Auskunft erteilt werden benötigen wir von der Klient*in eine schriftliche Entbindung der Schweigepflicht. Diese kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen widerrufen werden.

Berater*innen von Zündfunke e.V. besitzen kein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO.

Das Brechen der Schweigepflicht ist nach **§34 StGB** bei Selbst- und Fremdgefährdung sowie nach **§138 StGB** zur Abwendung von schweren Straftaten möglich.

Jugendliche ab dem 16 Lebensjahr können die Beratung bei Zündfunke e.V. ohne Wissen der Sorgeberechtigten in Anspruch nehmen. Eine Einwilligung nach **§36 Abs. 1 SGB I** ist nicht erforderlich.

⁷¹ <https://www.wendepunkt-freiburg.de/content/top/ueber-uns/ethik-richtlinien/> [abgerufen am 18.04.2024].

Jüngere Kinder, welche die oben genannte Einwilligung bräuchten können ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten nach **§8 SGB VIII** beraten werden, wenn dies eine Not- oder Konfliktlage erfordert. Hierbei ist zu beachten, dass die Notlage abgewendet werden soll und dafür ggf. Sorgeberechtigte hinzuziehen sind und/oder der zuständige ASD zu informieren ist.

Die Beratung richtet sich nach den Richtlinien des Datenschutzes. Darin besteht die Erlaubnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für eigene Zwecke nach **§23 BDSG**. Mitarbeiter*innen werden nach **§53 BDSG** zum Datengeheimnis verpflichtet.

Beratungsinhalte sowie personenbezogene Daten werden im Zuge der Dokumentation erfasst. Diese wird anonymisiert und für Dritte unzugänglich aufbewahrt. Geeignete Maßnahmen zum Datenschutz und der Sicherung personenbezogener Daten sind in den technischen- und organisatorischen Maßnahmen des Trägers geregelt.

Klient*innen und Ratsuchende werden über die Rechtsgrundlagen und ihre persönlichen Rechte im Rahmen der Beratung informiert.

7.2.3 Beratungsansatz

Die Beratungsarbeit folgt dem Leitbild von Zündfunke e.V.

Die Beratung ist kostenfrei und kann bei Bedarf anonym in Anspruch genommen werden. Die digitalen, telefonischen und persönlichen Beratungsangebote werden so niedrigschwellig wie möglich gestaltet. Die Inanspruchnahme der Beratung basiert auf Freiwilligkeit und kann jederzeit durch die Klient*in unterbrochen oder beendet werden.

Am Anfang der Beratung bzw. bereits auf der Homepage werden Informationen zur Arbeitsweise der Beratungsstelle und möglichen Beratungsverläufen, der Schweigepflicht der Berater*innen, das Fehlen des Zeugnisverweigerungsrechts, die Kinderschutzverpflichtung sowie Dokumentationspflichten zur Verfügung gestellt

Die Klient*innen bestimmen das Tempo und die Inhalte der Beratung. Die Berater*innen unterstützen beim Entscheidungsfindungsprozess, eröffnen neue Möglichkeitsräume und Handlungsoptionen. Es werden keine Schritte gegen den Willen oder ohne das Wissen der ratsuchenden Person unternommen. Eine Ausnahme hiervon stellen Kindeswohngefährdungen dar.

Wir gestalten die Beratung ressourcenorientiert und beziehen dabei die unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebensrealitäten der Klient*innen mit ein. Ratsuchenden wird auf Augenhöhe und mit Wertschätzung begegnet. So wenden wir uns gegen die Pathologisierung, auch wenn sexualisierte Gewalt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann.

Der Beratungsansatz basiert auf einem betroffenenorientierten und parteilichen Verständnis von Betroffenen sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend und ist von einer traumasensiblen und emanzipatorisch-machtkritischen Haltung geprägt.

7.2.4 Kontrolle des Beratungsprozesses

Die Reflexion und Kontrolle des Prozesses erfolgten auf verschiedenen Ebenen. Im Austausch mit den Klient*innen sowie der zweiten Berater*in wird fortlaufend überprüft, ob das Vorgehen noch den Bedürfnissen und vereinbarten Zielen entspricht. Darüber hinaus dienen folgende Vorgehensweisen der Kontrolle des Beratungsprozesses:

- Persönliche Reflexion anhand der Dokumentation des Verlaufs und anhand relevanter Fachliteratur
- Nachbesprechung der Beratungen mit der Co-Berater*in oder dem Back-Up, insbesondere im Hinblick auf Übertragungsphänomene und Aspekte der Selbstfürsorge
- Teambesprechungen, kollegiale Beratungen und Intervisionen
- Fallsupervisionen
- Fort- und Weiterbildungen

7.2.5 Qualifizierung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, regelmäßig an den Teamsitzungen und -tagen, kollegialen Beratungen, Intervisionen, Supervisionen sowie Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen und mitzuwirken. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Mitarbeitenden sich anhand von Fachliteratur und Medien über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse informieren.

Einen wichtigen Beitrag zu Qualifizierung leistet die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) und deren Bundkoordinierung spezialisierter Fachberatung (BKSF) durch die regelmäßige Veröffentlichung aktueller Beiträge, Informationen über Gesetzesveränderungen sowie das Bereitstellen von strukturellen Angeboten, Austauschplattformen und Fort- und Weiterbildungen.

7.2.5.1 (Selbst-)Fürsorge

Die Aufrechterhaltung einer professionellen Haltung erfordert von den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Reflexionsvermögen und Auseinandersetzungsbereitschaft mit dem Themenkomplex sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein elementarer Teil hiervon ist die sogenannte Selbstfürsorge.

So sind alle Mitarbeitenden angehalten, ihre Emotionen und Affekte in den jeweiligen Beratungskontakten wahrzunehmen und differenziert zu reflektieren. Dies passiert in der Nachbesprechung der jeweiligen Termine, in den Teamsitzungen, kollegialen Beratungen, Fallsupervisionen und teilweise im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen.

Wie unter Punkt 1.1 beschrieben ist die Fürsorge auch ein Aufgabenfeld der Leitung. Gemeinsam mit dem gesamten Team wird die Belastung und die mögliche emotionale Verstrickung

in Dynamiken mit Klient*innen anhand einer Vielzahl von Methoden (bspw. Fragebogen zur sekundären Traumatisierung⁷², Trauma-Viereck⁷³) reflektiert.

Wichtig ist hierbei eine fehlerfreundliche und wertschätzende Grundhaltung. Bei der gemeinsamen Reflexion geht es nicht um eine Bewertung, sondern um eine Erweiterung der Perspektiven und damit auch der Denk- und Handlungsmöglichkeiten.

7.2.6 Konzeptionelle Weiterentwicklung

Die konzeptionelle Weiterentwicklung erfolgt kontinuierlich vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen, verändernder Gesetzesgrundlagen sowie den fachlichen Diskursen.

Unterstützend und anregend können hierfür Veranstaltungen der Bundesverbände von den Mitarbeitenden besucht werden sowie deren Veröffentlichungen gesichtet werden.

Außerdem sind die Mitarbeitenden von Zündfunke e.V. in lokalen Arbeitskreisen und -gruppen vertreten. Die Auseinandersetzungen hier finden Eingang in interne Diskussionen.

Zudem gibt es jährliche Team-Tage, welche themenspezifisch oder -übergreifend, der kontinuierlichen Verbesserung der Angebote dienen.

7.3 Ergebnisqualität

Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden aktuell auf die Aufgabenbereiche in etwa wie folgt verteilt:

Beratung, Begleitung, Krisenintervention, Gruppenarbeit	60%
Beratung, Begleitung, Krisenintervention	60%
Fachberatung §8a SGB VIII	35%
Gruppenarbeit	5%
Präventionsarbeit, Fortbildungen	20%
Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	10%
Verwaltung	10%

Es wird fortlaufend eine Statistik erstellt, welche jährlich ausgewertet wird. Hierbei werden folgende Daten erhoben:

⁷² <https://sekundaertraumatisierung.de/wp-content/uploads/2019/06/FSTAuswertung.pdf> [abgerufen am 03.06.2024].

⁷³ HANTKE, LYDIA; GÖRGES, HANS-JOACHIM: Ausgangspunkt Selbstfürsorge. Strategien und Übungen für den psychosozialen Alltag. Paderborn (2019), S. 35ff.

- Anzahl der Beratungsanfragen und Zugangsweg (telefonisch, persönlich, E-Mail; perspektivisch Onlineberatungsnetz)
- Verteilung der Anfragen auf verschiedene Zielgruppen (Betroffene, Bezugspersonen, Fachkräfte)
- Anzahl der Beratungstermine
- personenbezogene Daten der Betroffenen (Geschlecht, Alter, Kontextbezug)
- Anzahl der weiteren Angebotsanfragen sowie deren Durchführung
 - Fachberatung nach §8a SGB VIII
 - Beratung nach §8b Satz 2 SGB VIII
 - Präventionsprojekte
 - Fortbildungen
 - Frauentherapiegruppe
- Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen im Bereich Vernetzung

Neben der Überprüfung der Erfüllung der Soll-Zahlen des Kostenträgers dient diese Statistik auch der internen Auswertung über die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Angebote.

7.3.1 Inanspruchnahme durch die Zielgruppen

Durch die erhobene Statistik wird die Inanspruchnahme der Angebote der Beratungsstelle erfasst. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Heterogenität der erreichten Zielgruppe gelegt

Eine fortlaufende Evaluation der Angebote eine möglicherweise notwendige Anpassung werden auf Basis dieser Daten vorgenommen.

7.3.2 Zufriedenheit und Nutzen aus Sicht der Klient*innen

„Als Gegenstand der Ergebnisqualität schlägt Landgrebe⁷⁴ die Zufriedenheit und den Nutzen der Beratung vor. Unter Zufriedenheit wird ein momentaner emotionaler Zustand gefasst, in dem Bedürfnisse, zum Beispiel in Hinblick auf Verhältnisse und Leistungen einer Beratungsstelle von den Befragten als befriedigt angesehen werden. [...] Nutzen meint hingegen die Zielerreichung im Sinne eines subjektiven Gebrauchswerts.“⁷⁵

⁷⁴ Vgl.: KNIST, FRANZ; LANDGREBE, GITTE: Gut beraten mit EFQM: Qualitätsentwicklung in der Beratungsarbeit. Meenzen (2004).

⁷⁵ BFF: FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.: Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen. Berlin (2013), S. 24.

Sowohl Zufriedenheit als auch Nutzen kann durch mündliche und/oder schriftliche Befragungen sowie systematische Erhebung von Rückmeldungen im Tagesgeschäft ermittelt werden.

Fragen zur **Zufriedenheit** orientieren sich an folgenden Dimensionen⁷⁶:

- Annehmlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Leistungskompetenz
- Einfühlungsvermögen

Der **Nutzen** ist, wie oben angemerkt, sehr individuell zu bestimmen und abhängig davon inwieweit das Anliegen der Klient*innen bei uns bearbeitbar ist. So wird zu Anfang der Beratung eine Auftragsklärung vorgenommen anhand derer eine Überprüfbarkeit des Beratungserfolgs gegeben ist. Indirekte Indikatoren sind:

- Anzahl der Beratungsfälle
- Stabilisierung der Klient*in
- Bewältigung von Gefühlen wie Angst, Scham und Schuld
- gesteigerte Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Erarbeitung von konkreten Handlungsoptionen
- Verselbstständigung und einvernehmliche Beendigung der Beratung
- Gezielte Weitervermittlung

Im Rahmen von Präventionsprojekten und Fortbildungen wird eine schriftliche Evaluation vorgenommen.

Es gibt interne sowie externe Beschwerdewege. Das interne sowie externe Beschwerdemanagement ist ausführlich im Schutzkonzept beschrieben.

7.3.3 Sichtweise der Mitarbeitenden und Netzwerkpartner*innen

Neben dem Feedback der Ratsuchenden ist die Perspektive der Mitarbeitenden und Netzwerkpartner*innen bedeutsam für die Überprüfung der Arbeit.

Als Erfolgskontrolle wird die Selbstevaluation eingesetzt. Innerhalb des Teams und im Rahmen der Supervision wird das eigene berufliche Handeln qualifiziert, reflektiert und gegebenenfalls fachlich erweitert. Dieser Prozess der Selbstevaluation findet kontinuierlich statt.

⁷⁶ Vgl. ebd. S. 26.

Ergänzend findet mit den festangestellten Mitarbeitenden zweimal im Jahr ein Personalgespräch durch die Leitung statt. Hier werden gezielt die Zufriedenheit und mögliche Wachstumspotenziale erfasst.

Netzwerkpartner*innen werden im Rahmen von Arbeitskreisen befragt und die Rückmeldungen im Rahmen der Teamsitzungen und Teamtage in bestehende Reflexionsprozesse eingepflegt.

Schlussbetrachtungen

Den Verein Zündfunke gibt es seit November 1987. Mittlerweile sind über 35 Jahre vergangen, in denen es nach wie vor sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in einem erschreckenden Ausmaß gibt. Mit der Gründung des Vereins gab es die Hoffnung, diese Zahlen zu reduzieren. In welchem Umfang wir dazu beitragen konnten, können wir nicht überprüfen.

Was uns jedoch effektiv gelungen ist, ist einen Ort anzubieten, an dem Betroffene sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend sowie deren Angehörige Rat und Unterstützung finden. Dies ermöglicht ihnen, ein Leben von neuer Qualität zu führen und in ihrem Selbstermächtigungsprozess voranzuschreiten.

Durch die Präventions- und Interventionsarbeit wird außerdem die Vermeidung und Beendigung von sexualisierter Gewalt konkret gefördert.

Weiter ist es uns gelungen fachkompetente Mitstreiter*innen in unterschiedlichen Einrichtungen zu finden, die sich für die Betroffenen einsetzen. Häufig entstand diese Kooperation nach Fortbildungen, die wir angeboten haben.

Die Präventionsprojekte sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Sie werden wesentlich mehr nachgefragt als wir aus Kapazitätsgründen anbieten können.

Wir freuen uns über die Anerkennung unserer Arbeit durch die zuständigen Behörden, die sich in der regelmäßigen Förderung unseres Angebotes zeigt. Die staatliche Förderung bedeutet nicht nur eine Wertschätzung der Tätigkeit der Beratungsstelle, sondern ist ein klares Signal an Betroffene, ihnen die notwendige spezialisierte Hilfe nach traumatischen Übergriffen tatsächlich zukommen lassen zu wollen.

Ein weiterer wichtiger Erfolg ist die Enttabuisierung des Themas sexualisierter Gewalt in der Öffentlichkeit. Betroffenen wird der Zugang zu Hilfen erleichtert, da Informationen zu sexuellem Missbrauch und zu spezialisierten Einrichtungen leichter gemacht werden.

Auch wenn es sexualisierte Gewalt vermutlich immer geben wird, so werden wir (weiterhin) einen Beitrag zur Sensibilisierung und Bewältigung dieses Themenkomplexes leisten.

Hierfür wollen wir in Zukunft

- Arbeitsprozesse aber auch Angebote digitalisieren
- Die Angebote nutzbarer machen für besonders vulnerable Personengruppen (TIN-Personen, Menschen mit Behinderung und/oder Beeinträchtigung, Menschen mit Fluchterfahrungen)
- unsere Öffentlichkeitsarbeit erweitern insbesondere in Hinblick auf den Rechtsruck und das Roll-Back in unserer Gesellschaft

Quellen

A. DONABEDIAN: *Evaluating the quality of medical care*. 1966. In: *Milbank Q.* Band 83, Nr. 4, 2005, S. 691–729.

A. DONABEDIAN: *Explorations in quality assessment and monitoring*. Vol. I–III, Ann Arbor 1985.

ALTHUSSER, LOUIS: *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Staatstheorie*. Hamburg / Berlin (1977).

ASEN, EIA; FONAGY, PETER: *Mentalisieren in der systemischen Praxis. Eine Einführung in die mentalisierungsinspirierte systemische Therapie*. Heidelberg (2023).

BANDLER, RICHARD: *Time for a Change: Lernen bessere Entscheidungen zu treffen. Neue NLP-Techniken*. Paderborn (2003).

BFF: FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.: *Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen*. Berlin (2013).

BLATTMANN, SONJA; HANSEN, GESINE: *Ich bin doch keine Zuckermäus. Neinsagegeschichten und Lieder*. Maasbüll (2005).

BUTLER, JUDITH: *Psyche der Macht*. Frankfurt a.M. (2001).

BRAUN, GISELA: *Melanie und Tante Knuddel*. Köln (2006).

BRENSELL, ARIANE; HARTMANN, ANS; SCHMITZ-WEICHT, CAI: *Kontextualisierte Traumaarbeit. Beratung und Begleitung nach geschlechtsspezifischer Gewalt – Forschungsergebnisse aus der Praxis feministischer Beratungsstellen*. Berlin (2020).

BRICHZIN, KERSTIN; KUPRIN, IGOR: *Der Junge im Rock*. Bargteheide (2018).

DEWE, BERND; OTTO, HANS-UWE: *Reflexive Sozialpädagogik. Verwissenschaftlichung ohne Selbstreflexivität. Produktion und Applikation wissenschaftlicher Problemdeutungen in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. In: THOLE, WERNER (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Wiesbaden (2012), S. 197-217.

EISMANN, SONJA; PERSSON, AMELIA: *Wie siehst du denn aus? Warum es normal nicht gibt*. Weinheim/Basel (2020).

FOUCAULT, MICHAEL: *Das Subjekt und die Macht*. In DRYFUS, HUBERT L.; RABINOW, PAUL: *Michael Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim (1994).

GYSI, JAN; RÜEGGER, PETER: *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern (2018).

GYSI, JAN: *Diagnostik von Traumafolgestörungen. Multiaxiales Trauma-Dissoziations-Modell nach ICD-11*. Bern (2021).

HANTKE, LYDIA; GÖRGES, HANS-JOACHIM: *Ausgangspunkt Selbstfürsorge. Strategien und Übungen für den psychosozialen Alltag*. Paderborn (2019).

HANTKE, LYDIA; GÖRGES, HANS-JOACHIM: Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn (2023).

HENDERSON, JULIE: Embodying Well-Being oder Wie man sich trotz allem wohl fühlen kann. Bielefeld (2001).

HOFER-MOSER, OTTO; HINTERBERGER, GERHARD; SCHWARZMANN, MELITTA; DE DOMINICIS, RITA; BRUNNER, FRANZ: Krisenintervention kompakt. Theoretische Modelle, praxisbezogene Konzepte und konkrete Interventionsstrategien. Göttingen (2020).

IMBUSCH, PETER: Der Gewaltbegriff. In: HEITMEYER, WOLFGANG (HRSG.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden (2002), S. 26-57.

KATZER, MICHAELA: Sexuelle Grenzverletzungen – (k)ein Thema im Kontext von Intersexualität und Transsexualität? In: NAß, ALEXANDER; RENTTZSCH, SILVIS; RÖDENBECK, JOHANNA; DEINBECK, MONIKA; HARTMANN, MELANIE (Hrsg.): Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Band II. Gießen (2019), S. 127-142.

KLEVE, HEIKO: Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis. Wiesbaden (2010).

KNIST, FRANZ; LANDGREBE, GITTE: Gut beraten mit EFQM: Qualitätsentwicklung in der Beratungsarbeit. Meezen (2004).

LÖFFEL, HEIKE; MANSKE, CHRISTA: Ein Dino zeigt Gefühle. Ruhmark (2005).

LÖFFEL, HEIKE; MANSKE, CHRISTA: Ein Dino zeigt Gefühle [2]. Köln (2012).

LUHMANN, NIKLAS: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt (1984).

MÖHLE, MIRIAM: „Trans*, inter* und nichtbinäre Personen in der Fachberatung zu sexualisierter Gewalt. In: LAGM*A NRW (Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit in Nordrhein-Westfalen e.V.) (Hrsg.): BEM – Betrifft Mädchen, 37. Jahrgang, Heft 1 (2024).

PERCIVAL, TOM: Sophias Sorge. Bindlach (2021).

SANYAL, MITHU MELANIE: Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Hamburg (2016).

SCHWERDTNER, LILIAN: Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt. Ein Plädoyer für Kollektivität und Selbstbestimmung. Münster (2021).

TEUBERT, ANJA; VOBBE, FREDERIC: Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit. Stuttgart (2023).

THIERSCH, HANS: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/Basel (2014).

VOBBE, FREDERIC; KÄRGEL, KATHARINA: Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden (2022).